Sitzungsbericht

46. Sitzung der Tagung 2016/17 der XVIII. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 23. Februar 2017

Inhalt:

- 1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 453).
- 2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 453).

zur GO: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 456).

 Ltg. 1319/A-8/54: Antrag der Abgeordneten Schuster, Razborcan u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: "Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts zur 3. Piste am Flughafen Schwechat – Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich – speziell Niederösterreich".

Redner: Abg. Schuster (Seite 457), Abg. Waldhäusl (Seite 459), Abg. Razborcan (Seite 460), Abg. Weiderbauer (Seite 463), Abg. Dr. Laki (Seite 465), Abg. Landbauer (Seite 466), Abg. Dworak (Seite 467), Abg. Hinterholzer (Seite 468), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 470), Abg. Mag. Mandl (Seite 471).

- 4. Ltg. 1320/A-8/54: Antrag der Abgeordneten Naderer, Dr. Krismer-Huber, Dr. Laki u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: "Das Ende des gemeinsamen Strommarktes mit der BRD und seine Folgen für Niederösterreich". Redner: Abg. Naderer (Seite 472), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 473), Abg. Landbauer (Seite 475), Abg. Dr. Sidl (Seite 476), Abg. Kasser (Seite 477).
- Ltg. 1249/V-11/14: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vereinbarung gem. Art. 15a
 B-VG betreffend die Organisation und Finan-

zierung des Gesundheitswesens. **Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 479).

- 5.2. Ltg. 1250/V-11/15: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG betreffend Zielsteuerung-Gesundheit. Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 479).
- 5.3. Ltg. 1258/V-11/16: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern mit der die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 479).

Redner zu 5.1. – 5.3.: Abg. Weiderbauer (Seite 479), Abg. Ing. Huber mit Zusatzantrag betreffend Strahlentherapie in Niederösterreich auf westeuropäisches Niveau heben (Seite 480), Abg. Dr. Machacek (Seite 483), Abg. Mag. Scheele (Seite 485), Abg. Ing. Haller (Seite 486).

Abstimmung (Seite 487).

(Ltg. 1249/V-11/14 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer; Ablehnung FPÖ;

Ltg. 1250/V-11/15 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer. Ablehnung FPÖ:

Ltg. 1258/V-11/16 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ;

Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Naderer.)

 Ltg. 1298/A-1/83: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR.

Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 488).

Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 488), Abg. Waldhäusl mit Abänderungsantrag (Seite 490), Abg. Vladyka (Seite 492), Abg. Hintner (Seite 493), Abg. Landbauer mit Abänderungsantrag (Seite 494), Abg. Dr. Laki (Seite 496).

Abstimmung (Seite 496).

(Abänderungsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer; Abänderungsantrag Abg. Landbauer abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer; Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)

Ltg. 1260/V-11/17: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 497).

Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 497), Abg. Ing. Huber mit Zusatzantrag betreffend Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung (Seite 497), Abg. Onodi (Seite 500), Abg. Hauer (Seite 500).

Abstimmung (Seite 501).

(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Naderer.)

8. Ltg. 1265/S-5/16: Antrag des Wirtschaftsund Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend MedAustron, Freigabe eines Haftungsrahmens.

Berichterstatter: Abg. Bader (Seite 501). Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 502), Abg. Landbauer (Seite 502), Abg. Dr. Von Gimborn MPH mit Abänderungsantrag (Seite 502), Abg. Dworak (Seite 504), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 505).

Abstimmung (Seite 506).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung 3 FRANK (Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn), GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), Abg. Naderer; Geschäftsstück einstimmig angenommen.)

 Ltg. 1203-1/A-3/260: Antrag des Wirtschaftsund Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kaufmann MAS betreffend Steuerbegünstigungen bei Betriebsgründung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seiten 506, 520)

Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 507), Abg. Waldhäusl (Seite 508), Abg. Gabmann mit Abänderungsantrag (Seite 509), Abg. Rosenmaier (Seite 510), Abg. Naderer (Seite 511), Abg. Kaufmann MAS (Seite 512).

Abstimmung (Seite 513).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung ÖVP, SPÖ;

Geschäftsstück einstimmig angenommen.)

 Ltg. 1201/A-3/258: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Einführung einer Wehrpflicht für Frauen.

Berichterstatterin: Abg. Dr. Von Gimborn MPH (Seite 513).

Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 514), Abg. Königsberger (Seite 516), Abg. Gabmann (Seite 516), Abg. Vladyka (Seite 517), Abg. Göll (Seite 518).

Abstimmung (Seite 519).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung 3 FRANK (Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn).

11.1. Ltg. 1200/A-3/257: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend verpflichtende Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren.

Berichterstatter: Abg. Dr. Laki (Seite 519).

11.2. Ltg. 1244/A-1/82: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität.

Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 519). Redner zu 11.1. – 11.2.: Abg. Dr. Von Gimborn MPH (Seite 520), Abg. Königsberger (Seite 522), Abg. Enzinger MSc (Seite 523), Abg. Landbauer mit Zusatzantrag betreffend teure Perfektionsfahrten abschaffen – Fahrsicherheitstraining erweitern und fördern (Seite 524), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 526), Abg. Mold (Seite 527).

Abstimmung (Seite 528).

(Ltg. 1200/A-3/257 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), FPÖ, GRÜNE, Ablehnung 3 FRANK (Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn), Abg. Naderer:

Abänderungsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer; Ablehnung FPÖ;

Ltg. 1244/A-1/82 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer, Ablehnung FPÖ;

Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung 3 FRANK (Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn), FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, 1 FRANK (Dr. Laki), GRÜNE, Abg. Naderer.)

 Ltg. 1202/A-3/259: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn MPH, Waldhäusl u.a. betreffend Ende der Zulassung für Glyphosat.

Berichterstatter: Abg. Gabmann (Seite 529).

Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 529), Abg. Waldhäusl (Seite 530), Abg. Dr. Von

Gimborn MPH (Seite 530), Abg. Tröls-Holz-weber (Seite 531), Abg. Ing. Schulz (Seite 532).

Abstimmung (Seite 532).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, FRANK, GRÜNE, Abg. Naderer.)

13. Ltg. 1299/A-1/84: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).

Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 532).

Redner: Abg. Weiderbauer mit Abänderungsantrag (Seite 533), Abg. Waldhäusl (Seite 533), Abg. Dworak (Seite 534), Abg. Ing. Ebner MSc (Seite 534).

Abstimmung (Seite 535).

(Abänderungsantrag nicht abgestimmt; Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE, Abg. Naderer.)

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Mag. Rausch auf Grund der Niederkunft ihrer Tochter. Herr Abgeordneter Mag. Riedl, der sich im Ausland befindet und Herr Landesrat Fuchs MBA. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 1310/B-30/1 - Vorlage der Landesregierung vom 31.1.2017 betreffend Änderung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 (NÖ BSG 1998-Novelle 2016) – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 1313/E-1/27 - Eingabe der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida vom 1.2.2017 betreffend das Wahlprozedere und dessen Auswirkungen – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Ltg.1317/A-3/324 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend Halbierung der Flüchtlings-

Obergrenze – wird dem Rechtsund Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg.1318/A-3/325 Antrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Laptops und Tablets als Lernmittel aus Bundesmitteln finanzieren wird dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg.1319/A-8/54 -Abgeordneten Antrag der Schuster, Razborcan u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in Landtagssitzung der am 23.2.2017 zum Thema: "Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes zur 3. Piste am Flughafen Schwechat - Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich, speziell Niederösterreich".
- Ltg.1320/A-8/55 Antrag der Abgeordneten Naderer, Dr. Krismer-Huber, Dr. Laki u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 23.2.2017 zum Thema: "Das Ende des gemeinsamen Strommarktes mit der BRD und seine Folgen für Niederösterreich".

Anfragen:

- Ltg.1300/A-5/225- Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Stromausfall im Universitätsklinikum St. Pölten.
- Ltg.1301/A-4/173- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1302/A-4/174- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.

- Ltg.1303/A-4/175- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landeshauptmann-Stv. Mag. Renner betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1304/A-5/226– Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1305/A-5/227- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1306/A-5/228– Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrat Mag. Wilfing betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1307/A-5/229– Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1308/A-5/230– Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrat Ing. Androsch betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1309/A-5/231- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrat Fuchs MBA betreffend anteilige Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte durch NÖ Gemeinden.
- Ltg.1311/A-4/176- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshaupt-

mann Dr. Pröll betreffend Sitzung der Landesregierung vom 31.01.2017.

Ltg.1312/A-5/232- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Mag. Wilfing betreffend betreutes Wohnen Alpenland Baden – ehemalige Psychiatrie.

Ltg.1314/A-4/177- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der Landesregierung vom 14.02.2017.

Ltg.1315/A-5/233- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Bodenpolitik – Raumordnungspolitik: Flächenwidmung Raach.

Ltg.1316/A-4/178- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Umfahrung Königstetten.

Ltg.1321/A-5/234- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Milliardenschäden und Kosten wegen Versäumnissen an der Donau bzw. beim Donauhochwasserschutz.

Ltg.1322/A-4/179- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der Landesregierung vom 21.02.2017.

Ltg.1323/A-4/180- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

Ltg.1324/A-4/181- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner betreffend Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

Ltg.1325/A-5/235- Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landesrat Mag. Wilfing betreffend Einmietungen in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

Ltg.1360/A-5/236- Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Ölunfall Lobau.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1249/A-4/168 von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll; zu Ltg. 1250/A-5/219 von Landesrätin Dr. Bohuslav; zu Ltg. 1252/A-4/170 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Mikl-Leitner; zu Ltg. 1253/A-5/220 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1255/A-5/222 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1256/A-5/223 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1259/A-4/171 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1300/A-5/225 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1301/A-4/173 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1303/A-4/175 von Landehauptmann-Stv. Mag. Renner; zu Ltg. 1306/A-5/228 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1311/A-4/176 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1312/A-5/232 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1314/A-4/177 von Landeshauptmann Dr. Pröll.

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Es liegen nunmehr 34 Anträge der Grünen vor. All diesen Anträgen fehlt eine ausreichende Unterstützung. Ich werde daher die Unterstützungsfrage dem Hohen Haus stellen. Jedoch sind von den 34 Anträgen lediglich drei Anträge neu eingebracht worden. In den anderen 31 Fällen wurde die Unterstützungsfrage schon mehrfach vom Landtag abschlägig entschieden. Ich beabsichtige daher im Interesse einer stringenten Handhabung der Geschäftsordnung folgende Vorgangsweise: Für jene Anträge, die bereits mehrfach bzw. in der letzten Sitzung einer Unterstützungsfrage zugeführt wurden und vom Landtag abschlägig entschieden wurden, beabsichtige ich, gesammelt die Unterstützungsfrage zu stellen und gemeinsam abzustimmen.

Für die drei neuen Anträge beabsichtige ich, jeweils einzeln die Unterstützungsfrage zu stellen. Damit soll gewährleistet werden, dass dem Landtag einerseits kein Geschäftsstück vorenthalten wird, andererseits aber im Sinne des allgemeinen Rechtsgrundsatzes der Res judicata, dass der Landtag nicht durch sich stetig wiederholende Abstimmungen über bereits entschiedene Fragestellungen in seiner Arbeit behindert wird.

Durch die Einzelabstimmung ist gewährleistet, dass jede Fraktion bzw. die Abgeordneten ihre Unterstützung oder Nicht-Unterstützung zu einem Geschäftsstück zum Ausdruck bringen können bzw. bereits gebracht haben.

Die Landtagsdirektion hat die eingelangten Anträge elektronisch an die Klubs verteilt. Die nicht

ausreichend unterstützten Anträge, welche bereits in der letzten Landtagssitzung vom Landtag abgelehnt wurden, sind die Anträge mit der laufenden Ltg. 1326 bis einschließlich Ltg. 1356. Wer von den Damen und Herren bereit ist, diese Anträge zu unterstützen, den ersuche ich, sich vom Platz zu erheben. (Nach Abstimmung:) Dafür stimmen die Abgeordneten der Grünen und der fraktionslose Abgeordnete. Die Anträge sind somit abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung der neu eingebrachten Anträge, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht ausreichend unterstützt sind.

(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung!)

Abg. MMag. Dr. Petrovic (*GRÜNE*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe soeben vernommen, dass das offenbar besprochen wurde in der Präsidiale, dass es aber von Ihnen eine Festlegung ist, das so zu handhaben. Ich sehe das an sich in der Geschäftsordnung so nicht gedeckt. Die Opposition hat in diesem Haus ohnehin so gut wie keine Rechte. Und wenn es nicht einmal mehr möglich ist, einen Antrag hier dem Plenum zu präsentieren, der dann eh nicht zur Behandlung zugelassen wird, weil Sie ja Inhalt und die Zulassung die ganze Zeit vermischen, dann finde ich, ist das wirklich ein Schritt, der ein absolutes Abdanken für den Parlamentarismus ist. Also ich bin persönlich wirklich empört! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Es wurde eingebracht Ltg. 1357, Antrag der Abgeordneten Enzinger MSc u.a. betreffend Ausbau der Franz Josefs Bahn. (Nach Abstimmung:) Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben und abgelehnt!

Ltg. 1358, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend flächendeckende Breitbandversorgung für Niederösterreich bis spätestens 2020. (Nach Abstimmung:) Dafür stimmen die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ, die Liste FRANK, die FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist nicht gegeben und damit abgelehnt!

Ltg. 1359, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Bericht an den Landtag betreffend Dr. Erwin Pröll-Stiftung. (Nach Abstimmung:) Dafür stimmen die Abgeordneten der

GRÜNEN, der fraktionslose Abgeordnete. Das ist nicht die Mehrheit. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Weiters ist heute folgendes Geschäftsstück eingelangt: Ltg. 1361/A-1/85, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. Diesen Antrag weise ich dem Bau-Ausschuss zu.

Ich teile mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 1261, Eingabe der Stadtgemeinde Stockerau betreffend Abschaffung des Standortbeitrages für alle NÖ Fondskrankenhäuser im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss am 16. Februar 2017 behandelt und enderledigt wurde. Dieses Ergebnis habe ich der Stadtgemeinde Stockerau schriftlich mitgeteilt.

Heute tagte noch der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 1299/A-1/84, Antrag gemäß § 34 LGO mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dworak betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 unserer Geschäftsordnung, nämlich dem Abgehen von der 24-Stundenfrist setze ich dieses Geschäftsstück nach dem letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem beschlossenen Redezeitmodell zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die beiden Aktuellen Stunden 549 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 210 Minuten, SPÖ 113 Minuten, Liste FRANK 70 Minuten, FPÖ 70 Minuten, GRÜNE 70 Minuten und der fraktionslose Abgeordneten 16 Minuten Redezeit. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:13:13:13. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Für den fraktionslosen Abgeordneten treten 5 Minuten hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg. 1319/A-8/54 haben die Abgeordneten Schuster, Razborcan u.a. zum Thema "Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes zur 3. Piste am Flughafen Schwechat – Auswirkungen auf den Wirtschafts-

standort Österreich, speziell Niederösterreich" eingebracht.

Den zweiten Antrag, Ltg. 1320/A-8/54 haben die Abgeordneten Naderer, Dr. Krismer-Huber, Dr. Laki u.a. zum Thema: "Das Ende des gemeinsamen Strommarktes mit der BRD und seine Folgen für Niederösterreich" gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 LGO beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 1319/A-8/54 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Ich bringe nunmehr den zweiten Antrag, Ltg. 1320/A-8/54 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) Dafür stimmen auch alle Abgeordneten dieses Hauses.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde "Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes zur 3. Piste am Flughafen Schwechat – Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich, speziell Niederösterreich". Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schuster, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts zur 3. Piste am Flughafen Schwechat – Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich, speziell Niederösterreich! Selten dass eine Aktuelle Stunde wirklich so große Aktualität hat. Sowohl in zeitlicher Hinsicht, weil das Urteil uns ja erst in den letzten Wochen zugegangen ist und die Medien, den Flughafen, die betroffenen Anrainergemeinden und viele Menschen in diesem Land bewegt. Und ich glaube auch, dass es gut und richtig ist, dass der Landtag von Niederösterreich, wo es nicht nur für Niederösterreich, sondern für ganz Österreich eine enorme Bedeutung hat, was hier in Schwechat. was hier am Flughafen passiert und was es hier für Zukunftsperspektiven gibt ..., dass wir uns heute am Beginn dieser Landtagssitzung sehr intensiv im Rahmen dieser Aktuellen Stunde damit befassen können.

Um es gleich vorwegzunehmen, ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, dass ein Verhindern einer Investition in dieser Größenordnung, einer dritten Piste am Flughafen, sowohl wirtschaftlich als auch – und darauf werde ich später noch zu sprechen kommen – ökologisch und regionalpolitisch ein Signal in die völlig falsche Richtung ist. Ich halte das für eine wirklich bedenkliche und sehr schlechte Entscheidung des Gerichtes, die auch nicht nur die Chancen am Arbeitsmarkt nicht nur die Chancen der gesamten Region in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Sinne der Lebensqualität in unseren Gemeinden in dieser Region ..., dass es hier sehr negative Auswirkungen geben kann.

Ich bin sicher und überzeugt davon, dass Nachrednerinnen und Nachredner auch noch ganz speziell auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten, auf die wirtschaftlichen Auswirkungen zu sprechen kommen werden. Ich möchte das aber natürlich im Sinne auch des Titels dieser Aktuellen Stunde ein bisschen einbegleiten.

Der Luftverkehr beschäftigt direkt und indirekt rund 75.000 Menschen, 60.000 sind direkt bei Fluglinien bzw. dem Flughafen etc. beschäftigt, 15.000 indirekt, die sozusagen hier in zuliefernden Branchen tätig sind.

Luftverkehr ist eine der wenigen Industrien, die nicht aus Europa abwandert und wo hier Gefahr besteht, dass die Arbeitsplätze in andere Kontinente verlagert werden. Sondern die hier bleibt, und auch mit einem Wachstum von 5 Prozent trotz der Wirtschaftskrisen, die wir erleben, ein entsprechender Jobmotor bleibt. Und wir werden auch weiterhin einen erhöhten Bedarf in der Ostregion Österreichs hier in Niederösterreich im Großraum rund um die Bundeshauptstadt Wien erleben.

Wie schaut die Situation aus? Wir haben, wie ja bekannt sein dürfte, zwei Pisten zur Verfügung, die für Starts und Landungen je nach Wetterlage und Flugverkehr verwendet werden. Diese zwei Pisten sind rein rechnerisch wie mir berichtet wurde eigentlich nur ein Faktor 1,6. Das heißt, wir haben nicht die Ausnützung voller Kapazitäten. Das liegt einfach an den Gegebenheiten, auch den geografischen Gegebenheiten in Schwechat. Und wir haben seit vielen Jahren immer wieder Engpässe, was Starts und Landungen betrifft. Wir erleben die Situation, dass es immer wieder gerade zu Spitentsprechenden Verzögerungen zenzeiten zu kommen kann. Wodurch natürlich auch ein Faktor eintritt, dass Kreisbewegungen über der Bundeshauptstadt, aber auch in den angrenzenden Bezirken in Niederösterreich stattfinden. Und dass selbstverständlich dem schon seit vielen Jahren, seit über einem Jahrzehnt vom Flughafenmanagement begegnet wird dahingehend, dass hier der Bau einer dritten Pisten in Aussicht gestellt wurde und auch hier in ein entsprechendes Verfahren gestartet wurde.

Ein Großteil des schon in den letzten Jahren stattgefunden habenden Passagierwachstums konnte durch das Größerwerden von Flugzeugen und auch besser Auslasten von Flugzeugen abgefedert werden. Das kann auch noch so im nächsten Jahrzehnt bis ins Jahr 2025 so der Fall sein. 2025 wird allgemein angenommen, wird jenes Jahr sein, wo die Kapazitätsgrenzen unseres Flughafens jedenfalls erreicht sein werden.

Als jemand, der im Bezirk Mödling wohnt, dort auch politisch tätig ist, ist mir das Thema Flugverkehr in all seinen Auswirkungen ein sehr nahes und ein sehr bekanntes. Wir erleben die Vorteile, die es hat so nahe an so einem Knotenpunkt des europäischen Verkehrswesens zu leben. Haben aber natürlich auch logischerweise mit den Nachteilen zu kämpfen. Nachteile, die da lauten: Fluglärm, sozusagen erhöhtes Verkehrsaufkommen, Themen, die Bürgerinnen und Bürger entsprechend beschäftigen und die natürlich auch dafür gesorgt haben, dass schon sehr früh ein umfangreiches Mediationsverfahren hier gestartet worden ist.

Im Jahr 2000 bis 2005 ist das größte Verfahren dieser Art, das in Europa jemals stattgefunden hat, vom Flughafen gestartet worden. Rund 50 Verfahrensparteien, Bürgerinitiativen, Anrainergemeinden, die Austrian Airlines, die Flugsicherung Austro Control etc. haben auf der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung wahrscheinlich tausende Stunden an gemeinsamer Arbeit investiert um hier sozusagen eine Lösung dieses Problems darzulegen.

Abgeschlossen wurde dieser Prozess mit einem zivilrechtlich verbindlichen Mediationsvertrag, der sozusagen dann in weiterer Folge die Einrichtung des Dialogforums und die Gründung des Umweltfonds, der entsprechend betroffene Gemeinden auch finanziell entlastet, geführt hat.

Flughafen Wien AG hat dabei eine Aufgabe übernommen, die im Interesse der Menschen, die um den Flughafen leben, weit über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß hinaus geht. Ich selber hatte die Ehre, seit 2005 im Dialogforum für den Bezirk Mödling teilzunehmen und habe dort eine Vielzahl von Bürgerinitiativen erlebt, denen es meistens darum ging, kleinräumige Probleme der Lärmbelastung zu lösen. Und da wir dort eigentlich alle Vertreterinnen und Vertreter als konsens- und lösungsorientiert erlebt und wirklich im Sinne des Gesamtstandortes agierend. Das ist nicht immer der Fall. Und es ist, glaube ich, hier in den letzten

Jahren sehr Positives entstanden. Es ist für mich dann sehr verwunderlich gewesen und auch ein Schlag in das Gesicht jener, die sich hier entsprechend engagiert haben, die sich hier über viele Jahre positiv eingebracht haben und jetzt plötzlich vor die Tatsache gesetzt werden, dass diese viele Arbeit zur Lösung eines Problems in der Region und natürlich auch zur Ermöglichung einer großen und wichtigen Investition vergeblich zu sein scheinen.

Ich glaube, dass diese Entscheidung, wenn sie denn wirklich die endgültige sein sollte, was ich weder hoffe noch glaube, dass das in mehrerer Hinsicht für die Bewohner in unserem Bezirk Mödling, in angrenzenden Bezirken, dass die auch bei den direkten Anrainergemeinden alles andere als positive Auswirkungen haben wird.

Auf der einen Seite einmal das Thema Fluglärm. Ich selber war auch am Anfang eher der Meinung, aha, eine dritte Piste wird ja wohl mehr Möglichkeiten geben. Also kann ja das Problem des Fluglärms nur mehr werden. Habe mich aber in den letzten Jahren von entsprechenden Expertinnen und Experten auch informieren lassen, dass das Gegenteil der Fall ist: Ein besseres Ausnützen, ein besseres Koordinieren der Flugbewegungen, nicht zuletzt auch die vielen unnötigen Warteschleifen, die hier sonst zu ziehen wären, ist einmal ein Faktor, ein wesentlicher Faktor auch der Lebensqualität in unserem Bereich.

Dann natürlich auch die erhöhte Flexibilität, die ein Flughafen der Größenordnung Vienna Airport unbedingt braucht. Und das Argument des Klimaschutzes, und ich glaube, hier sind viele im Raum, die in ihren Aufgabengebieten auf lokaler Ebene, regionaler Ebene sehr viel dafür tun, dass wir Klimaschutz nicht nur als Lippenbekenntnis, sondern auch in der Umsetzung haben.

Aber dass wir hier die CO₂-Bilanz mit dieser Entscheidung nachhaltig verbessern, glaube ich ganz sicher nicht. Weil ich glaube nicht, dass es den Planeten großartig verbessern wird, wenn wir nicht in Schwechat, sondern vielleicht in Bratislava, in Laibach oder in München landen.

Ganz im Gegenteil: Es wird vermehrt zu Transportleistungen im Ballungsraum Wien kommen müssen. Die dann auf der Straße sehr oft leider Gottes stattfinden werden müssen. Das heißt, wir werden weitere Transportwege haben. Und das einzige, was hier erzielt wird, ist keine Verbesserung der CO₂-Bilanz, sondern nur, dass wir weniger Einfluss haben auf die Flugbewegungen. Dass Arbeitsplätze woanders entstehen und in Wahrheit

hier eine Situation, die in keiner Weise wünschenswert ist.

Wir haben natürlich auch in den letzten Jahren eine unglaubliche Qualitätssteigerung des Flughafens in Schwechat erlebt. Wer das über viele Jahre beobachtet, die Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz. Nur ein Beispiel, wenn wir über die CO₂-Verkehrsbilanz schon sprechen. Es ist heute so, dass man, ist erst vor kurzem mir selber passiert, in Bregenz am Bahnhof steht und einfach einen direkten Zug direkt zum Flughafen Wien erreicht. Viele Qualitätsanforderungen an eine moderne Anbindung an so einen Flughafen sind in den letzten Jahren passiert. Und es hat im Übrigen auch der Flughafen seine persönliche bzw. die die CO₂-Bilanz des Unternehmens in den letzten Jahren sehr ins Positive drehen können. Flughafen Wien hat in den Jahren 2013 bis 2015 das Aufkommen um 20 Prozent reduzieren können. Allein den Energieverbrauch um rund 12 Prozent reduzieren können. Und plant eine Investition, die natürlich auch in Verbindung steht mit dem Ausbau der dritten Piste und bis zu 30 Millionen Euro in Energieeffizienzund CO2-Reduktionsmaßnahmen.

Es gibt hier auch eine ganze Reihe von internationalen Kooperationen, die es möglich machen werden, dass sehr wohl hier auch im Sinne der Anrainergemeinden und im Sinne des Landes hier entsprechende Reduzierungen stattfinden können. Nicht zuletzt, es ist auch vor einigen Tagen in den Medien gewesen, geht's natürlich auch ums Geld. Anrainergemeinden, die sozusagen hier jetzt im Dialogforum und vorher in der Mediation tätig waren, haben aus dem Umweltfonds rund 60 Millionen Euro zu erwarten. 60 Millionen, denen schon geplante und notwendige Investitionen gegenüberstehen. Dieses Geld ist ja keine willkürlich auszubezahlende, sondern dem steht ja was gegenüber: Mangelnde Widmungs- und Entwicklungsmöglichkeiten dort und da. Und das ist natürlich etwas, wenn man damit kalkuliert, das auch ein entsprechender wichtiger Faktor ist, den man nicht ganz außer Acht lassen darf.

Ich persönlich glaube eben, dass es wirklich die ökologische Frage ist. Das Miteinander, das wir hier erlebt haben, dass wir das in einer Art und Weise mit diesem Urteil gefährdet sehen, wie ich wirklich hoffe, dass es in Zukunft nicht sein soll.

Ich darf zusammenfassen: Ich halte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes für eine ernsthafte Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Österreich, ganz speziell Niederösterreich. Ich halte es für einen Schlag ins Gesicht der unzähligen Bürgerinitiativen, Organisationen und Gemeinden, die

sich hier um eine Lösung bemüht haben. Und auch in Wahrheit einen Angriff auf die Bestrebungen und unseren gemeinsamen Bemühungen um den Klima- und Lärmschutz. Und ich hoffe sehr, dass das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist und dass sehr wohl dieser wichtige Standort und diese Standortentscheidung für Niederösterreich sich wieder positiv entwickeln wird. Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Eine Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes sorgt immer wieder für Diskussionen. War in der Vergangenheit so, wird auch in Zukunft so sein. Und es wird auch immer so sein, dass Entscheidungen hinterfragt werden. Denn letztendlich gibt es Gewinner und Verlierer. Wenn Entscheidungen einen Wirtschaftsstandort so schädigen, wenn Entscheidungen eines unabhängigen Gerichtes Arbeitsplätze vernichten, wenn Entscheidungen eines unabhängigen Gerichtes eigentlich gegen die Entscheidung der Länder und der Republik ausfallen, muss man darüber nachdenken, warum solche Entscheidungen überhaupt möglich sind.

Und wenn man diese Entscheidungen mit Umweltgründen argumentiert, dann bin ich auch jener, der hier eindeutig sagt, wie wird es mit der Umwelt anders aussehen, wenn Luftlinie ein paar Kilometer weiter in Bratislava ausgebaut wird? Wie schaut es mit dieser Umwelt aus? Sind diese Gerichte tatsächlich in ihrem Denken an Grenzen angelangt? Sind diese Richter tatsächlich in einem Grenzdenken hier tätig gewesen? Ich glaube, nämlich nicht, dass die Umwelt dadurch jetzt besser oder schlechter gestellt ist.

Aber eines ist sicher: Der Wirtschaftsstandort Niederösterreich, auch wir als Land Niederösterreich, auf Grund unserer Beteiligung, werden, wenn dieses Urteil, dieses Erkenntnis tatsächlich nicht zu Fall gebracht wird, Schaden erleiden. –Zigtausende Menschen in der Region, die einen Arbeitsplatz haben und viele tausende Menschen im nachgelagerten Bereich, die davon profitieren und viele Menschen, die darauf warten, dass, wenn der Flugverkehr noch mehr zunimmt, sie zusätzlich einen Arbeitsplatz bekommen werden.

Ich glaube nicht, und ich glaube, es wird keiner in diesem Haus annehmen, dass diese Menschen dann in Bratislava oder in München einen Arbeitsplatz bekommen werden. Und keiner wird dann darüber sprechen, wie viel Schaden dieser Umwelt zugefügt wird, wenn wir dann quer durch Österreich mit den Pkws unterwegs sind.

Eines ist auch bereits gesagt worden, und ich glaube, das ist entscheidend: Die betroffenen Gemeinden und Bürger waren eingebunden! Sind eingebunden. Mehr als überall anders. Möchte nur wiederum einen Vergleich mit dem Nachbarstaat Slowakei ziehen. Wenn dort so eine Diskussion entsteht, werden die Bürger nicht einmal zu 10 Prozent von dem eingebunden wie es bei uns mittlerweile Standard ist.

Und diejenigen, die sich tatsächlich über Fluglärm berechtigterweise aufgeregt haben und noch immer aufregen, die werden erst merken, wenn sie sich jetzt durchgesetzt fühlen durch dieses Erkenntnis, wenn die Warteschleifen sich vermehren, die Flugzeuge über diesem Raum länger in der Luft sind, dass der Lärm nicht weniger, sondern mehr wird. Und dadurch auch der CO₂-Ausstoß logischerweise.

Und wenn man weiß, dass wir in zirka 8 Jahren von der Kapazität, den Anforderungen her am Limit sind, dass der Flughafen dann aus allen Nähten platzt, dass wir wissen, dass es dann notwendig ist, dann ist es eigentlich jetzt an der Zeit, etwas zu tun. Und wenn das nicht getan wird, dann wird der Schaden eintreten! Wir wollen weder Arbeitsplätze in die Nachbarstaaten exportieren noch wollen wir auch den Wirtschaftsstandort gefährden. Und gehen wir von diesen 8 Jahren von 2025 Richtung 2050, wofür es Prognosen gibt, dass der Flugverkehr sich vervierfacht, dann müssen wir damit rechnen, dass dann dieser Flughafen de fakto keine wirkliche Rolle mehr spielen wird.

Daher: Es kann nur sein, dass alles Mögliche unternommen wird, alles rechtlich Mögliche, alles was wirklich dazu führen kann, dass dieses Erkenntnis gedreht wird und dass es zu einem erklärten Ja zu dieser dritten Piste kommt.

Da geht's um keine politischen Entscheidungen. Da geht's auch letztendlich nicht darum, wenn jemand glaubt, dass er die Umwelt rettet. Genau das Gegenteil wird der Fall sein. Ich vermisse hier leider auch die Logik und die wirkliche Intelligenz! Ich vermisse sie. Denn das kann nicht logisch sein. Und ich würde mich jetzt so gerne in die Situation eines Politikers der Slowakei versetzen. Der wird das anders argumentieren und würde nur lachen und würde sagen, na, die haben was beisammen da drüben. Wie kann man denn sich selbst so schädigen?

Genau das ist es, auf den Punkt gebracht. Das heißt schon auch für mich als Politiker und für uns als Partei: Man soll und muss Erkenntnisse und Urteile unabhängiger Gerichte akzeptieren. Aber nur akzeptieren und dann sehr wohl hinterfragen. Und dann diesen Rechtsstreit trotzdem führen.

Ich glaube, dass es ein großer Fehler war. Ich bezweifle, dass diese unabhängigen Richter tatsächlich wussten was sie taten. Und wenn tatsächlich an diesen Gerüchten etwas dahintersteckt, dass hier diese so genannten unabhängigen Richter gar nicht so unabhängig waren, wenn an diesen Gerüchten was dran ist, dann muss man auch darüber nachdenken, wie man künftig in Zukunft bei solch verantwortungsvollen Entscheidungen für unsere Republik und für unser Bundesland auch im Bereich dieser Justiz nachdenkt. (Beifall bei der FPÖ und Teilen der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gegen den Bau der dritten Piste ist juristisch völlig falsch. Sagen zumindest renommierte Vertreter der Justiz. Die Begründung mit dem Klimaschutz und dem Bodenverbrauch sei juristisch nicht nachvollziehbar. Beides seien Zielsetzungen, die nicht am Einzelfall konkretisiert werden können.

Die Aufgabe des Bundesverwaltungsgerichtes war, nach den Regeln des Umweltgesetzes zu überprüfen. Eine Beurteilung der Klimaschutzpolitik von Österreich war aber nicht gefragt. Für mich richten sich die Entscheidungen gegen die Ziele der Bundesregierung, gemeinsam in Österreich neue Jobs zu schaffen. Sie richten sich gegen die Interessen der Politik, der gewählten Mandatare. Sie richten sich gegen die Interessen von 50 Verfahrensparteien, die im Mediationsverfahren eingebunden waren und die dann letztendlich auch diesen Mediationsvertrag unterschrieben haben. Und sie richten sich auch gegen die Umwelt. Das werde ich später noch genauer ausführen.

Ich möchte, und ich habe meinen Vorrednern sehr aufmerksam zugehört, ein bisschen die Rolle der politischen Parteien hier im NÖ Landtag beschreiben. Und möchte mit unserer eigenen Fraktion beginnen. Wir Sozialdemokraten haben uns immer zum Wirtschaftsmotor Flughafen unter der Berücksichtigung der Lebensqualität der Menschen, die in dieser Region leben, bekannt. Uns geht es um die Sicherung der Lebensqualität. Das

bedeutet, auf der einen Seite die Rahmenbedingungen für die Umwelt zu schaffen. Andererseits aber auch die entsprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Lebensqualität heißt ganz einfach, sich in einer Region wohl zu fühlen. Da darf man die beiden Dinge nicht gegeneinander ausspielen.

In der Region Schwechat, in der Flughafenregion ist das bestens gelungen. Wir haben höchste Wertschöpfung in den Großbetrieben OMV, Borealis, Flughafen, den Zulieferbetrieben. Wir haben auf der anderen Seite den Nationalpark Donauauen. Wir haben einen großen Zuzug, den größten Zuzug aller Gemeinden in ganz Niederösterreich. Also ich glaube, die Menschen werden sich schon was überlegt haben, wenn sie in diese Region ziehen.

Deswegen bin ich felsenfest davon überzeugt, dass alle, die politisch verantwortlich sind, in dieser Region hervorragende Arbeit geleistet haben. Die Menschen fühlen sich wohl und es gibt einen Zuzug.

Zu den Grünen möchte ich sagen, ich glaube, bis jetzt habe ich Sie immer als ökologische Partei eingeschätzt. In diesem Fall glaube ich aber, dass Sie Ihren ökologischen Mantel an der Garderobe abgegeben haben. Und diese grünen Bürgerinitiativen und hauptsächlich Querulanten gegen den Flughafen, die seit Jahren zum Teil auf sehr emotionale, unsachliche Weise gegen dieses Projekt dritte Piste gewettert haben, mögen sich vielleicht jetzt über einen Sieg freuen.

Bei objektiver Betrachtung haben ihnen die umwelt- und lebensfremden Richter dieses Bundesverwaltungsgerichtes keinen Dienst erwiesen! Weil nämlich die Umweltbelastungen durch den Nicht-Bau der dritten Piste eher steigen werden als sinken werden. Weil dann auch der Wirtschaftsstandort wieder geschwächt wird. Diese Region Schwechat zwischen diesen beiden Hauptstädten Wien und Bratislava ist einer der am stärksten boomenden Regionen von ganz Österreich. Diese wirtschaftliche Entwicklung sollte man nicht aufhalten.

Und es ist ja auch bemerkenswert, dass einer der Probanden davon, GLOBAL 2000, zwar mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts einverstanden ist, gleichzeitig aber die Bewertungskompetenz in Frage stellt. Weil das Bundesverwaltungsgericht das Erreichen der Kapazitätsgrenze am Flughafen mit 2025 ausdrücklich als plausibel angesehen hat. Doch wenn wir dann schon mit diesem grünen Mantel herumrennen und sagen, es

muss viel mehr in den Bahnausbau investiert werden, Flugverkehr ist so viel schlechter: Tatsache ist, der Flugverkehr ist eine boomende Branche. Also wir werden diese Flüge nicht aufhalten können. Es ist nur die Frage, wo sie dann starten und wo sie landen.

Ich habe mir das genau angeschaut. Diese Argumentation mit der Bahn ist wirklich schwer zu halten. Denn wieso hat die ÖBB in den letzten Jahren die Bahninfrastruktur am Airport extrem ausgebaut? Seit Dezember 2015 ist der Railjet, sind ICE-Fernzüge aus ganz Europa direkt angebunden und so weiter. Und wenn wir das jetzt nicht zulassen, was ist die Alternative dazu? Die Alternative ist, dass unter Umständen der Flughafen in Bratislava stärker ausgebaut wird. Der ist aber nicht angebunden an den internationalen Zugsverkehr. Das heißt, alle, die dort wegfliegen wollen, müssen mit Pkw, müssen per Individualverkehr anreisen. Also ich sehe die große CO₂-Reduktion in diesem Fall nicht gegeben.

Wir reden immer von Umwelt, Umwelt. Liebe Freunde der Grünen! Wir haben in Schwechat kein Zweipistensystem. Wir haben vielleicht ein eineinhalb Pistensystem. Weil jeder, der schon einmal am Flughafen Schwechat war, der sich intensiv damit beschäftigt hat, weiß ganz genau, aber ganz genau, dass es sich um ein gekreuztes Pistensystem handelt. Und da geht's nicht um die Kapazität die wir insgesamt zur Verfügung haben, sondern es geht in den Spitzenzeiten bei Starts und Landungen in den Morgenstunden, in den Abendstunden darum, wie weit das noch möglich ist in Zukunft. Und auch, wie die Sicherheit ausschaut. Und genau dort haben wir unsere Probleme, weil bei gekreuzten Pisten das gleichzeitige Starten und Landen nicht möglich ist! Deswegen, glaube ich, ist es absolut notwendig, das vernünftig zu händeln. Und es hilft uns überhaupt nichts, es hilft der Umwelt nichts, es hilft niemandem, überhaupt niemandem, wenn dann die Flugzeuge über unsere Region am Himmel ihre Kreise ziehen und der Ausstoß ein noch größerer wird.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, ihr liegt in dem Fall wirklich falsch. Ich würde euch wirklich noch einmal ersuchen, das genauer anzuschauen und die Argumentationen, die vom Flughafen, die aber auch von Bürgerinitiativen selbst kommen, die ja diese Verträge mit unterzeichnet haben, zu berücksichtigen.

Dann komme ich vielleicht zur ÖVP. Ich habe sehr aufmerksam dem Kollegen Schuster zugehört. Er hat das sehr ausführlich dargestellt. Ich bin auch

sehr froh, muss ich ganz ehrlich sagen, dass die ÖVP - war nicht immer so - aber sich jetzt sich zu dem Flughafen Wien Schwechat in seiner Form bekennt. Ich kann mich noch gut erinnern an einen scheidenden Landeshauptmann zum Beispiel, der uns erzählt hat, man kann nachdenken über die Privatisierung des Flughafens Wien Schwechat, was für uns natürlich eine Katastrophe gewesen wäre. Weil ihr müsst euch ungefähr vorstellen, was passiert wäre. Auf der einen Seite ist es jetzt so, dass der Flughafen zu einem großen Teil den Ländern Wien und Niederösterreich gehört zu je 20 Prozent. Wäre der aber damals privatisiert worden und hätten wir mit einem reinen privaten Betrieb zu tun, hätten wir viele Dinge, die bis jetzt schon geschehen sind, nicht erreichen können.

Ich denke an die Nachtflugregelungen, das Zweipisten-Lärmschutzprogramm, an die Lärmschutzfenster, an die Lärmgebühren, an den Umweltfonds. Das waren alles Dinge, die im Rahmen des Mediationsvertrages, aber auch dann im Dialogforum mit dem Flughafen ausverhandelt wurde und die weit über die gesetzlichen Voraussetzungen hinaus gehen.

Deswegen bin ich jetzt sehr froh, muss ich ganz ehrlich sagen, dass die ÖVP hier ein klares Bekenntnis zu diesem Flughafen abgegeben hat. Und dass damit auch die Einbringung der gemeinsamen Aktuellen Stunde möglich war. Ich glaube, wir werden alle vernünftigen Kräfte bündeln müssen, damit es hier zu einem Umdenken kommt.

Ich komm, wenn ich so weiter rüberblicke, zum Team Stronach. Naja, okay, da möchte ich nicht zu viele Worte verlieren. Fünf Abgeordnete, mindestens drei Gruppierungen. Das ist nicht schlecht. Da kann jeder sagen was er will. Und wenn gar nichts mehr geht, dann gibt's immer noch den Roland Düringer, der vielleicht ein Kabarettprogramm daraus schreiben kann. Er ist ja jetzt der neue Vorsitzende vom Kollegen Naderer. Also die werden das schon machen.

Der Kollege Laki hat sich gegen den Flughafen, also gegen den Bau der dritten Piste in der Öffentlichkeit ausgesprochen. Nein, nein! Er meint, man muss das vergleichen mit, ich glaube, du hast es verglichen mit ... (Abg. Dr. Laki: München!)

Mit München! Genau! Wenn man sich aber München anschaut, das habe ich eh schon ausgeführt, in München haben wir zwei Parallelpisten. Es geht nicht um die insgesamte Kapazität, sondern es geht einfach darum, was in Spitzenzeiten möglich ist und was nicht möglich ist. Es geht um die Sicherheit! Und es geht auch darum, dass nicht die

Flieger bei uns herumkreisen, sondern dass sie sehr gefahrlos am Flughafen landen können. Also, ihr habt euch schon weit von einer Wirtschaftspartei verabschiedet. Ist halt so, muss man zur Kenntnis nehmen. Es wird aber in Zukunft eh nicht mehr die große Rolle spielen.

Zur FPÖ darf ich jetzt auch kommen. Habe dem Kollegen Waldhäusl auch sehr intensiv zugehört. Er hat gemeint, bei so einer Entscheidung gibt es immer Gewinner und Verlierer. Ich bin der Meinung, in dem Fall, bei dieser Entscheidung gibt's nur Verlierer. Es verliert die Umwelt, es verliert der Umweltschutz, es verliert die Region, es verliert die Wirtschaft. Also ich seh da überhaupt keinen Gewinn.

Doch ich muss auch sagen, ich bin sehr froh, dass sich die Freiheitlichen in Niederösterreich klar zu diesem Wirtschaftsmotor Flughafen bekennen. Das finde ich ganz toll. Aber was mich schon ein bisschen stört, und ich glaube, da hättet ihr schon die Möglichkeiten, mit euren Parteifreunden in Wien zu spechen. Weil die reden ganz was anderes. Die erzählen ganz was anderes! Und da möchte ich wirklich zitieren, weil das muss man auf sich wirken lassen: Ein zweiter Flughafen für Wien wird notwendig sein, stellte der Wiener FPÖ-Klubobmann und jetzige Stadtrat Eduard Schock fest. Nur so könnte Wien als Wirtschaftsstandort mit anderen europäischen Städten mithalten. Unsere Stadt ist mit dem Flughafen Schwechat massiv unterversorgt. Die vom Flughafen forcierte dritte Piste bedeutet für den Raum Wien noch mehr Fluglärm. Um die von 300.000 fluglärmgeschädigten Menschen in Wien geforderte Deckelung der Flughafenbewegung über Wien möglich zu machen, ist daher bald ein zweiter Airport östlich von Schwechat notwendig. So die Wiener FPÖ.

Jetzt muss ich mich fragen: Ist das auf der einen Seite nur das Floriani-Prinzip oder sind die intelligenzbefreit? Weil wenn man sich die Landkarte anschaut, was östlich von Schwechat möglich ist, dann müsste man den Flughafen in den Nationalpark Donauauen stellen, mitten hinein. Halte ich nicht für wirklich machbar und für nicht wirklich gescheit. Oder er meint eigentlich ja eh Bratislava, nicht?

Weil das ist 50 km weg von Schwechat. Also es kann nur der Nationalpark sein oder Bratislava sein. Und daher würde ich versuchen, darüber nachzudenken, ob das gescheit ist. Vielleicht könnt ihr mit euren Freunden in Wien noch einmal sprechen. Wir brauchen diese Wirtschaftskraft und wir brauchen eine gesunde Umwelt. (Abg. Waldhäusl: Das Gespräch findet statt!)

Deswegen glaube ich, dass es notwendig ist, dass alle Vernünftigen an einem Strang ziehen. Es wurde ja von Wien, Niederösterreich, von den Ländern, auch vom Flughafen selbst angekündigt, alle möglichen Rechtsmittel anzuwenden um den Bau der dritten Piste doch noch zu ermöglichen. Und das meiner Meinung nach nicht ohne Grund.

Erstens einmal ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts inhaltlich nicht nachvollziehbar. Zweitens, und das ist ja heute auch schon angesprochen worden, haben renommierte Vertreter der Justiz die Unbefangenheit ebendieser Richter in Frage gestellt. So sollen zwei dieser Richter im Umweltschutz aktiv gewesen sein und ein dritter hat überhaupt für Agrarier lobbyiert. Also da muss man dann schon wirklich nachdenken, ob das dann die richtigen sind, die das zu entscheiden haben!

Bereits im Jahr 2000 startete ein Mediationsverfahren, ist vom Kollegen Schuster schon sehr intensiv erklärt worden. Alle Anrainergemeinden, Bürgerinitiativen waren dabei. Und im Jahr 2005 ist dann dieser Mediationsvertrag von 55 Parteien unterschrieben worden. Es hat dann dieses Dialogforum gegeben, auch das habe ich schon ausgeführt, wodurch man in Verträgen weit über das Gesetz hinausgehend Vereinbarungen mit dem Flughafen aushandeln konnte. Wo es eben zu diesem Lärmschutzfenstern gekommen ist, zur Dotierung des Umweltfonds gekommen ist, zu Nachtflugregelungen gekommen ist. All diese Dinge sind für die Menschen in unserer Region sehr wichtig. Und ich möchte das noch einmal unterstreichen: Das sind, glaube ich. Millionen von Arbeitsstunden von wirklich konstruktiven Menschen aus dieser Region in dieses Verfahren eingeflossen. Die kann man ganz einfach nicht vor den Kopf stoßen! Meiner Meinung nach, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Lebensqualität für Menschen eine Summe vieler Faktoren. Da geht's auf der einen Seite um geringe Umweltbelastungen, um saubere Luft. Aber genauso wichtig ist Beschäftigung, sind sichere Arbeitsplätze, ist die soziale Absicherung! Und das ist in Zusammenarbeit mit allen, die Verantwortung tragen in dieser Region, hervorragend gelungen. Es hat hervorragend funktioniert. Wir brauchen uns nur die Wirtschaftsdaten anzuschauen. Wir brauchen uns nicht zu verstecken wenn wir die Umwelt in den Vordergrund holen wollen. Wir haben mit dem Nationalpark Donauauen auch in diese Richtung sehr viel getan.

Für mich ist die Flughafenregion ein Musterbeispiel für Umwelt, für Lebensqualität und für wirtschaftlichen Aufschwung. Wir Sozialdemokraten werden auch weiterhin mit ganzer Kraft dafür weiter arbeiten, dass diese Region auch weiter so boomen kann. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich Mitglieder des Seniorenbundes der Gemeinde Altlengbach unter Leitung der Obfrau Buchberger bei uns begrüßen darf. Herzlich willkommen! (Beifall im Hohen Hause.)

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich bedaure sehr, dass nicht, wie vorgesehen, unsere Klubobfrau Dr. Krismer-Huber heute diese Rede halten kann. Ihr ist die Stimme abhandengekommen, und ich bin sozusagen ihr Verstärker, ihr Sprachrohr. Mag sein, dass die Qualität der Rede etwas darunter leiden wird. Aber Sie können sicher sein, dass ich mich bemühen werde, dem gerecht zu werden.

Was wir auch bedauern, was wir sehr bedauern ist, dass die ÖVP und die SPÖ auch nicht an uns herangetreten ist und gesagt hat, wir machen heute eine Aktuelle Stunde, wollt ihr nicht dabei sein? Wir hätten selbstverständlich diesen Antrag sehr gerne unterstützt. Denn Aktuelle Stunden sollen natürlich mit aktuellen Inhalten gefüllt werden. Das ist bei der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung so, das ist natürlich bei der dritten Piste genau das Gleiche.

Wenn ich jetzt meinen Vorrednern so zugehört habe, gehe ich nicht im Detail auf die Wortmeldungen ein. Ich sage euch nur, was für mich übrig geblieben ist. Da haben sich Leute jahrelang, jahrzehntelang mit diesem Thema beschäftigt. Intensiv diskutiert, haben Für und Wider abgewogen, haben wahrscheinlich auch Expertinnen und Experten befragt. Und dann hat sich ein Bundesverwaltungsgericht, wo jetzt auch nicht so wie heute irgendwie mit Intelligenz ..., unintelligente Leute drinnen sitzen, damit beschäftigt. Und die sind zu einer Entscheidung gekommen. Und da brauch ich jetzt nicht meine Meinung zu ändern oder sonst irgendwas, sondern sage ja, es gibt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die kann man jetzt anfechten oder wie auch immer, aber die ist gefallen! Und ich glaube nicht, dass die Leute es sich leicht gemacht haben, die davon betroffen gewesen sind und aus Jux und Tollerei diese Sachen betrieben haben.

Denn die dritte Piste, und jetzt gehe ich wieder ein bisschen auf das Konzept ein, das ich hier vor mir liegen habe, war von Anbeginn an umstritten. Und die Bürgerinitiativen, wie ich schon sagte, haben über Jahre gegen diese Piste gekämpft. Auch mit der Unterstützung der Grünen. Klar, weil kompetent in Umweltfragen sind die Grünen und kaum jemand anderer! (Beifall bei den GRÜNEN. – Unruhe bei der ÖVP und SPÖ.)

Es entspricht den Tatsachen, dass die Lebensqualität der Region abnimmt. Es entspricht den Tatsachen, dass mehr Boden verbraucht wird. (Abg. Razborcan: Jetzt weiß ich, wer dir die Rede geschrieben hat! – Abg. Dr. Michalitsch: Die Krismer hätte uns sowas nicht erzählt!)

Es entspricht auch den Tatsachen, dass mehr CO₂-Austausch erfolgen wird. Und das Luftfahrtgesetz, meine Damen und Herren, hat das öffentliche Interesse abzuwägen. Und das ist passiert! Siehe da, genau das hat das Bundesverwaltungsgericht gemacht. Dem haben wir uns zu fügen oder das zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Alle Tatsachen wurden bewertet, gewichtet. Und man kommt zu dem Schluss, dass der Klimaschutz in dem Fall wichtiger als die wirtschaftlichen Interessen des Flughafens ist. Und gerade Klimaschutz, meine Damen und Herren, wo wir eh immer wieder herumeiern und wo wir jetzt einen Präsidenten haben einer Weltmacht, mir fällt immer ein, mentally disturbed nur so am Rande bemerkt, der den Klimawandel in Abrede stellt. Der den Klimawandel in Abrede stellt. Der den Klimawandel in Abrede stellt! Gerade da sind wir gefordert, hier aktiv zu werden und uns dafür einzusetzen in dem Bewusstsein, dass natürlich, wenn wir in Österreich einen kleinen Beitrag leisten, wir die Umwelt damit nicht retten können. Aber zumindest einen richtigen Schritt setzen!

Irgendwie ist es peinlich, dass das Bundesverwaltungsgericht uns an unsere Gesetze erinnern musste. In Niederösterreich ist, wie wir alle wissen, der Klimaschutz sogar in der Landesverfassung. Scheinen alles nur Lippenbekenntnisse zu sein.

So! Was ist jetzt überhaupt im Amt der NÖ Landesregierung passiert? Fehler sind passiert! Das Land als Behörde der Umweltverträglichkeitsprüfung hat alle Augen, oder einige Augen zugedrückt. Zugemacht und das öffentliche Interesse nicht bewertet! Jetzt wissen wir, Fehler können überall passieren. Die ÖVP erzählt uns heute wahrscheinlich noch etwas über eine neue Fehlerkultur in der Wirtschaft. SPÖ Kern spricht auch andauernd davon.

Wie schaut es jetzt mit der Fehlerkultur hier in Niederösterreich, im Landtag aus? Da gibt's diese Privatstiftung, wo FPÖ, ÖVP, Stronach den Fehler jahrelang nicht einsehen, hier Blankoschecks ausgestellt zu haben. Wie schaut's mit der Fehlerkultur der Landesregierung und dem Amt der NÖ Landesregierung aus? Keine Fehlerkultur, orten wir.

Vielleicht können wir den Antrag einmal sehen, wo es um die Akademie im ländlichen Raum geht. Würde ja schön sein. Dann können wir das besser beurteilen. Er ist nicht da. Das öffentliche Interesse hätte man auch bei dieser Privatstiftung anschauen können. War aber wahrscheinlich mehr privat als öffentlich. Was uns auch wundert ...

Präsident Ing. Penz (gibt Klingelzeichen): Herr Abgeordneter Weiderbauer! Es ist auch ein Teil der Fehlerkultur, wenn man zu einem Thema redet, das nicht auf der Tagesordnung steht.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Danke Herr Präsident! Auch darüber habe ich mir Gedanken gemacht. Und ich gehe davon aus, dass ich hier frei sprechen darf im Sinne von meine Gedanken hier darzubringen. (Beifall bei den GRÜNEN.) Und wenn es Parallelitäten zu einem Thema gibt, und das nehme ich für mich in Anspruch, dann kann ich diese Parallelitäten auch aufzeigen. Dankeschön!

Was uns auch wundert ist, dass der Landesrat, der für Klimaschutz und Boden zuständig ist, nicht in Jubel ausbricht. Warum er das nicht macht, wissen wir nicht.

So! Zu den Arbeitsplätzen: Da fehlt mir jetzt das Wort "Fossil". Das gefällt mir in dem Zusammenhang sehr gut. Die fossile Proporzregierung ÖVP/SPÖ. Ich glaube, es ist kaum mehr in Österreich eine Proporzregierung in den Ländern vorhanden. Niederösterreich beharrt weiter darauf. Kommen mit fossilen Reflexen, jetzt habe ich es wieder gefunden das Wort, wenn ein Projekt nicht realisiert werden kann. Ist es euch eigentlich bewusst, dass das relativ fahrlässig ist, dass man dann so drauffährt, die Richter hinstellt als, ihr habt einfach falsch entschieden, ja? Okay!

Also: Unsere eigenen Beschlüsse, die wir hier im Landtag getroffen haben, geben vor, dass wir bis 2050 keinen Tropfen Öl und Gas mehr verwenden. Und ihr agiert in dem Fall fahrlässig: Unterstützt Flughafenausbau, OMV etc. Wir könnten auch zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel nach Bratislava bauen, dann brauchen wir nicht mit dem Auto dort hinzufahren. Ihr seid in dem Fall wirklich

von gestern und keine Akteure der Zukunft in Niederösterreich! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Da ist ja noch diese angesprochene Akademie. Wenn ich mir das so vorstelle, wäre die doch noch innovativer als das, was ihr hier macht.

Umweltfonds ist angesprochen worden. Diese 60 Millionen Euro. Zur Erinnerung nur dazu: Warum bekommen Gemeinden Geld vom Flughafen Wien? Weil Grundstücke abgewertet werden, weil die Lebensqualität und die Luftverschmutzung irgendwo abgekauft werden muss, wie es scheint. Und statt sich zu freuen, iammern die Politikerinnen ietzt. dass sie das Geld nicht bekommen. Die Bürgerinnen und die Bürger, die sich jahrelang darüber Gedanken gemacht haben, werden sich freuen. Es ist halt so, wenn ein Projekt nicht realisiert wird, dann wird es auch kein Geld geben. Und da drängt sich jetzt auch wieder die Frage auf, wenn ein Projekt dieser Akademie nicht realisiert wird, müsste man das Geld eigentlich wieder zurückerstatten und zur Verfügung stellen. Wirtschaftlichkeit!

So. Seit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes bekannt geworden ist, ist plötzlich die Aktie des Flughafens enorm gestiegen. Das heißt, sie hebt quasi ab. Sie hebt ab, die Aktie. Das heißt, das Land könnte sich ja freuen, wenn man 20 Prozent mehr Dividende ausbezahlt bekommt. Wo ist denn da das Problem bitte, ja? Also, es schaut ja recht gut aus.

Und der Wiener Flughafen wird noch dazu gewinnen, wenn er sich am Beispiel München und Zürich orientiert und auch Maßnahmen für den Klimaschutz setzt, die hier angedacht sind. Dann wird der Wert des Flughafens Wien weiter steigen. Wenn jetzt nicht investiert wird, dann erspart sich das Land eine Menge Geld. Auch wie bei der Akademie im ländlichen Raum. Wenn sie nicht gebaut wird, brauchen wir nicht zu investieren.

Abschließend, meine Damen und Herren, zusammengefasst: Klimaschutz hat für die fossile Proporzregierung keine Relevanz. Und gegen Urteile und Entscheidungen wird sofort vorgegangen wenn sie nicht in den Kram passen. Dieses Gefühl habe ich irgendwo gehabt heute. Und die fossile Proporzregierung hat auch keine Antwort auf die brennende Causa Privatstiftung. (Abg. Rosenmaier: Der Neid ist ein Hund!)

Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wo Verkehrswege gebaut werden, entsteht Wirtschaft. Deshalb brauchen wir den Flughafen und brauchen wir die Landepisten. Das ist vollkommen richtig. Wir werden auch irgendwann die dritte Landepiste brauchen. Nur jetzt brauchen wir sie nicht! Jetzt wäre es eine extrem unwirtschaftliche Investition, weil wir andere, wichtigere Dinge zu tun haben, weil die Kassen leer sind.

Was ist denn passiert, Herr Kollege Razborcan? Von 2000 bis 2005 ist das Verfahren gelaufen. Damals haben wir einen Zuwachs gehabt von 40 Prozent, von 2000 bis 2008, bei den Luftbewegungen. Man hat es hochgeschrieben und hat gesagt, wir brauchen eine dritte Piste. War aus damaliger Sicht richtig.

Nur, jetzt ist etwas passiert, mit dem man nicht gerechnet hat: Von 2008 bis 2016 sind wir nicht um 40 Prozent gewachsen, sondern um 16 Prozent geschrumpft. (Abg. Razborcan: Völlig unqualifiziert!)

Was war dann passiert? Wir haben zwei Entwicklungen gehabt. Erstens einmal haben wir größere Flugzeuge mit weniger Luftbewegungen und zweitens hat sich der Umsteig-Flughafen in die Emirate verlegt, ja? Das ist passiert! (Abg. Razborcan: Ihr seid keine Wirtschaftspartei!)

Dadurch verschiebt sich das für 10, 20 Jahre, wenn man das durchrechnet. Weil wir haben 226.000 Bewegungen. Die TU Wien hat gesagt, dass mit dieser Landespistenkonzeption in Wien 400.000 Bewegungen möglich sind. La Guardia in den USA hat mit der gleichen Konfiguration jetzt schon 400.000. Und wenn ich zu den 226.000 50 Prozent dazu rechne, dann bin ich auf 339.000. Das bin ich aber in 20, 30 Jahren, ja?

Ich kann dir sagen, ich bin in Wien noch keine Schleife geflogen. Vielleicht fliegen sie dich immer herum, damit du deinen Bezirk besichtigen kannst, ja? (Abg. Rosenmaier: Wahrscheinlich zahlst zu wenig!)

Also das ist die Situation.

Jetzt ist aber was eingetreten. Und zwar im Hinblick auf die rote Hochfinanz. Die wollen mehr als die ÖVP. Ich habe damals 2005 mit der roten Hochfinanz gesprochen. Haben sie gesagt, wir haben investiert in Grundstücke bei der A21, gute Geschäfte gemacht. Und jetzt investieren wir in die dritte Landebahn des Flughafens. Die sitzen jetzt

auf ihrem Investment! Die wollen das umsetzen! Deshalb brauchen sie es dringend. Das ist rote Wirtschaftspolitik! Nämlich Freunderlwirtschaft. Das hörst du vom Team Stronach.

Und ich sage dir noch eines zu der roten Wirtschaftspolitik: Die höchste Arbeitslosigkeit, die höchsten Schulden, die höchste Abgabenquote. Also ich würde mich als Wirtschaft nicht hinaus wagen. Das ist die Situation. (Abg. Razborcan: Du bist ein schwer Ahnungsloser! Weißt du eigentlich etwas über die Grundstücke?)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die dritte Piste weder sparsam noch wirtschaftlich noch zweckmäßig. Keine Frage: Es darf kein Flugzeug von Österreich woanders landen. Wenn wir sie brauchen, werden wir sie bauen. So ist es! Dankeschön! (Beifall bei FRANK.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer. Ich freue mich, dass ich Schülerinnen und Schüler der Mary Ward Klassen hier aus St. Pölten begrüßen darf auf der Galerie. (Beifall im Hohen Hause.)

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Geschätzte Damen und Herren!

Ganz kurz auf den Kollegen Dr. Laki eingehend: Es ist schon richtig, dass der Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht unbedingt gegeben ist. Es ist aber auch so, wie wir alle erkennen können oder müssen, dass es eben nicht in einem halben Jahr geschehen ist, eine dritte Piste zu bauen. Das haben wir jetzt alle eindrucksvoll bewiesen bekommen.

Das heißt, die Vorlaufzeiten brauchen wir schon, das wissen wir in diesem Land. Und mit all den Verfahren, die notwendig sind, mögen sie teilweise auch noch so gut und wichtig sein, sie behindern uns schon das eine oder andere Mal.

Und wenn unlängst in der Presse ein so genannter UVP-Experte gesagt hat, das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts ist zu begrüßen, denn es bringt mehr Ergebnisoffenheit im Verfahren, dann frage ich mich schon: Haben wir Gesetze, an die sich alle, nämlich auch die Richter, halten müssen? Oder erwarten wir von Gerichtsverfahren "Ergebnisoffenheit"? Was nichts anderes bedeutet als völlige Planungsunsicherheit. Und das haben wir auch hier in diesem Fall erlebt. Nämlich dass wir mit Verfahren konfrontiert werden, die im Endeffekt keiner einschätzen kann und dann den

Salat beieinander haben. Wie jetzt auch wieder zu sehen ist.

Der Großteil ist in Wahrheit gesagt. Aber um auf die vermeintliche Umweltkompetenz der Grünen ganz kurz einzugehen. Es ist schon so, dass der Flugverkehr in den nächsten Jahren steigen wird. Das kann man glauben oder aber kann man nicht glauben. Ich glaube es. Auch wenn der Kollege Laki Recht hat, dass der in den letzten Jahren zurückgegangen ist, auch zurückzuführen auf die größeren Kapazitäten der Flugzeuge. Das wird nicht ewig so weitergehen. Auch Flugzeuge werden in der technischen Entwicklung nicht weiter ins Unermessliche, Unendliche wachsen können.

Das heißt, wir haben Zahlen, die vier Prozent Wachstum pro Jahr bis 2040 voraussagen. Das heißt, die Flugzeuge werden fliegen. Die Frage, die wir uns alle stellen, und das macht jeder, auch die Grünen machen das, wo werden diese Flugzeuge hinfliegen? Und die Antwort ist recht simpel: Nicht nach Wien, wenn die Möglichkeiten nicht gegeben sind. Sie werden aber deswegen nicht nicht gebaut, oder fliegen ganz einfach nicht. Sie fliegen halt nur andere Flughäfen an! Und da hätten wir zum Beispiel mit Bratislava einen sehr nah gelegenen. Aber auch Flughäfen wie München und andere wären potenzielle Konkurrenten.

Und wenn ich mir vor Augen führe, und jetzt komme ich wieder zur Umweltpolitik und zur Umweltkompetenz der Grünen, dass der Flughafen Wien seine CO₂-Emissionen in den Jahren 2013 bis 2015 um 20 Prozent und den Energieverbrauch um 12 Prozent reduziert hat, dann kann man - und ich lasse jetzt das Thema Skylink weg -, aber in dem Bereich von einem Vorzeigebetrieb sprechen. Der sich Gedanken darüber macht, wie er seine CO₂-Emissionen, seinen gesamten Energiehaushalt entsprechend regulieren, adaptieren und verbessern kann.

Und jetzt stelle ich den Kollegen der Grünen die Frage, ob sie der Meinung sind, dass am Flughafen Bratislava mit derselben Akribie an einem solchen Energiekonzept gearbeitet werden würde. Ich glaube es nämlich nicht! Ich glaube nicht, dass der Flughafen Bratislava, ähnlich wie es der Flughafen Wien vor hat, ein Investitionsprogramm von weiteren 30 Millionen Euro auf die Beine stellen wird. Ich glaube es nicht!

Das wird auch ins Umweltverständnis, in die Umweltkompetenz der Grünen eingehen, dass CO₂-Emissionen nicht auf halbem Weg zwischen Bratislava und Schwechat Halt machen werden. Also, soviel Ehrlichkeit sollte man auch in der Politik

besitzen, auch wenn man anscheinend die einzige Partei mit Umweltkompetenz ist, wie die Grünen selbst von sich behaupten. So viel Klarheit muss uns allen auch zumutbar sein.

Und ganz kurz, weil es wirklich schon oftmals gefallen ist: Aber die wirtschaftliche Komponente des Flughafens darf man auch nicht vernachlässigen. Der Flughafen Wien schafft in ganz Österreich aktuell rund 80.000 Jobs. Allein 20.000 sind unmittelbar mit dem Flughafen verbunden. Fast zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes steuert der Flughafen Wien bei. Und jetzt wollen sie uns erklären, dass wir all das nicht brauchen, weil wir erstens wirtschaftlich so gut aufgestellt sind, das Wirtschaftswachstum nahezu explodiert und die Arbeitslosenzahlen zurückgehen?

Ich kann Ihnen nur sagen, Kollege Weiderbauer und dem Rest der Grünen: Es ist genau umgekehrt. Die Arbeitslosenzahlen explodieren und das Wirtschaftswachstum geht zurück. Und deswegen sprechen wir uns auch ganz klar und deutlich für den Bau der dritten Piste aus. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

In einem Leitartikel der "Presse" bezeichnet Josef Urschitz eigentlich für mich den heutigen Zustand bei manchen Debatten der Grünen. Und bei manchen Aussagen, die in den letzten Tagen und Wochen gefallen sind. Und nachdem ich mir keinen Ordnungsruf einhandeln möchte, darf ich hier nur den Titel seines Leitartikels zitieren: Wenn Gartenzwerge Umweltpolitik in ihrem Schrebergarten betreiben. Und genauso kommt mir die Diskussion heute hier vor von den Debattenteilnehmern, die in Wirklichkeit nur bis zum Schrebergarten sehen und nicht über die Grenze und darüber hinaus. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und Abg. Waldhäusl.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sag das deshalb so nachhaltig und so entschlossen, weil ich glaube, dass diese Debatte völlig falsch geführt wird. Denn wer immer hier glaubt, dass, wenn die Flugzeuge nicht in Schwechat landen, wir uns wirklich hier in der CO₂-Bilanz wesentlich verbessern, der irrt! Und dazu brauchen wir nicht nur immer Experten, sondern einfach nur einen Hausverstand. Denn das bedeutet für mich, wenn die Zahlen stimmen, die wir hier zur Verfügung haben, dass in Wirklichkeit das Passagierauf-

kommen von 2008 von 19,7 Millionen bis ins Jahr 2020 auf 30,6 Millionen ansteigt. Und wenn die Schätzungen bis ins Jahr 2025 auf 37 Millionen gehen, heißt das für mich, dass diese Passagiere einfach auf Flughäfen in der Nähe ausweichen wollen und müssen.

Das heißt, Prag, Bratislava, Graz, vielleicht auch Laibach, sind jene Flughäfen, die dann zu Destinationen werden, um dieses Passagierplus abzufedern. Wobei wir auch feststellen werden, dass diese Passagiere irgendwie zu diesen Flughäfen kommen müssen. Und das wird zu 99 Prozent mit dem Auto passieren. Also von einer nachhaltigen Verbesserung unserer CO₂-Bilanz oder von einer Verbesserung Richtung Kyoto-Ziele sind wir meilenweit entfernt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hier immer verschwiegen wird, ist aber das Faktum, dass unter dem Vorwand Klima und Umwelt schützen zu wollen, ein nachhaltiger Schaden für die Wirtschaft entsteht. Ein Schaden, der sich auch messbar hier bewerten lässt, indem wir ganz einfach sagen, der Flughafen ist ein Arbeitnehmerinnenzentrum mit derzeit 14.000 Beschäftigten, mit mehr als 200 Unternehmen, die an diesem Standort tätig sind. Wobei wir auch wissen, dass 1 Million Passagiere rund tausend Arbeitsplätze schafft oder sichert.

Das heißt, mit jeder Million mehr an Passagieren erhalten wir in diesem Bereich tausend Arbeitsplätze. Und ich sag es hier auch als Kommunalvertreter, das ist auch Kommunalsteuer für die Gemeinden, für die angrenzenden Gemeinden. In Form dieser Abgabe, aber auch in Form dessen, dass wir hier aus vielen Bereichen wirtschaftlichen Erfolg und eine Wertschöpfung ziehen können.

In Summe beläuft sich die Wertschöpfung des Flughafens derzeit auf 2,8 Milliarden Euro. Das ist der Stand von 2010. Tendenz stark steigend. Jeder Euro an Wertschöpfung weist auch hier an Investition, weist einen weiteren Euro an Wertschöpfung aus

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was für mich besonders dramatisch ist, dass österreichweit 1.200 Firmen mit knapp 600.000 Beschäftigten Nutznießer sind als Zulieferer, als Partner des Flughafens Wien. Worauf ich hinaus möchte ist aber auch eines, dass wir natürlich ein Gerichtsurteil hier zur Kenntnis nehmen müssen, ob es uns passt oder nicht. Aber ich glaube, das ist falsch. Und es ist deshalb falsch, weil man hinkünftig dann mit diesem CO₂-Argument alle Vorhaben totschlagen könnte. Vom Supermarkt bis hin zu

Tankstellen, anderen Einrichtungen, Hotels, alle großen Projekte könnten unter diesem Vorwand immer gekippt werden. Ich glaube, hier geht es nicht darum, dass wir uns fürchten müssen. Es geht darum, wie gehen wir hinkünftig mit dem Wirtschaftsstandort Österreich um? Mit einer Region, die für Niederösterreich eine zentrale Bedeutung hat. Mit einer Bundeshauptstadt, die hier natürlich auch nachgefragt ist im Bereich des Konferenztourismus. Und wie gehen wir um mit der Zukunft unserer Kinder. Und ich rede nicht von der Gegenwart, sondern ich sage, wie können wir Arbeitsplätze schaffen für die nächsten 10, 15, 20 Jahre und darüber hinaus?

Was mich hier insofern stört ist, dass die ersten Seiten dieses Urteils eigentlich so klingen, als wäre der positive Entscheid in der letzten Seite eine Selbstverständlichkeit. Wobei ich auch sage, dass alles seitens der Betreiber und der Planer getan wurde, um dieses Verfahren positiv abschließen zu können. Ich sage nur, das umfangreichste Mediationsverfahren in Europa, tausende Stunden. Wir haben in diesem Bereich eine Bilanz vorliegen, wo man rund 50 Verfahrensparteien hat. Wo man in tagelangen Dialogforen versucht hat, die Anrainer zu überzeugen. Ihnen entgegengekommen ist, indem man einfach die Nachtflugbewegungen schrittweise bis zur Inbetriebnahme der dritten Piste auf 3.000 Flugbewegungen jährlich gesenkt hätte. Und wo man auch die Lärm- und Dezibelzahlen mit 54 Dezibel eigentlich so weit her abgesetzt hat, dass man auch die Gemeinden hier mit im Boot hat, einfach keine Baulandflächen mehr zu widmen um dieses Ziel auch zu erreichen. Und hier nicht Anrainer anzusiedeln, die dann der Fluglärm stört.

Im Großen und Ganzen, glaube ich, haben wir allen Grund, hier dagegen aufzutreten, gemeinsam als Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher diesen Entscheid zu bekämpfen. Es geht hier nicht nur um die Zukunft von Schwechat und der Region, es geht um die Zukunft Niederösterreichs, der Bundeshauptstadt und der Republik. Aber es geht vor allen Dingen auch um die Zukunft unserer Kinder. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es ist jetzt genau ein Monat her, dass wir uns hier im Landtag mit dem Thema Belebung des Arbeitsmarktes sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Und wir alle hier festgestellt haben, dass auch in der Landespolitik das Thema Arbeitsmarkt und Belebung des Arbeitsmarktes hohe und höchste Priorität hat.

Mittlerweile hat sich auch die Bundesregierung auf ein überarbeitetes Arbeitsprogramm geeinigt, das zum Hauptziel hat, den Arbeitsmarkt zu mobilisieren und zu beleben, den Wirtschaftsstandort zu stärken und den Ausbau der modernen Infrastruktur zu fördern.

Wir wissen, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hinken wir in der Wirtschaftsentwicklung hinterher. Und die Arbeitslosenzahlen sind sehr hoch. Daher braucht es jede Kraftanstrengung um die Konjunktur zu beleben.

Noch ganz im Eindruck dieser Diskussion ist diese unerwartete Entscheidung des Verwaltungsgerichts gekommen. Und sie trifft, und das haben wir gehört, auf sehr breites Unverständnis und erzeugt Kopfschütteln. Denn auf Grund der wirtschaftspolitischen Bedeutung, und das wurde schon sehr intensiv ausgeführt, hat diese Entscheidung, und ich glaube doch noch, dass es hier zu Veränderungen kommen muss, massive negative Auswirkungen auf den Wirtschafts-, auf den Tourismus- und auf den Beschäftigungsstandort in Österreich.

Der Flughafen ist ein Jobmotor 80.000 Menschen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, verdanken dem Flughafen direkt oder indirekt ihren Job. Auch die Richter haben dem Ausbau der dritten Piste die Notwendigkeit nicht abgesprochen. Und sie sprechen auch nicht ab, dass damit künftiges Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze verbunden werden.

Eine Million zusätzliche Passagiere generieren tausend zusätzliche Jobs am Standort, im Tourismus, in der Transportwirtschaft, im Handel und bei anderen Dienstleistern. Im Jahr 2016, ich glaube, diese Zahl wurde noch nicht genannt, ist erstmals die 23-Millionenmarke bei den Passagierzahlen überschritten worden. Auch im Jänner hat es wieder ein Passagierplus von 7,9 Prozent gegeben. 4,6 Milliarden an Wertschöpfung, 3,6 direkt, 0,9 indirekt. Das entspricht sage und schreibe 1,7 Prozent des österreichischen BIP. Also ein Wirtschaftsstandort wie er nicht prioritärer sein könnte.

Und man hat auch, und das haben Fachleute erkannt, auch im Umfeld noch ein gewaltiges Wachstumspotenzial. So haben die sieben Anrainergemeinden, gemeinsam mit der ECO PLUS und mit der Flughafen Wien AG begonnen, einen Ent-

wicklungsprozess zu starten, um hier einen abgestimmten Entwicklungsplan zu erarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Airport Region. Und diese Region, da kann man noch viele Unternehmen ansiedeln, die die Infrastruktur des Flughafens in Anspruch nehmen wollen, aber umgekehrt auch die Nähe zur Bundeshauptstadt schätzen. Und, für uns gut, diese Betriebe würden dann in Niederösterreich angesiedelt sein und, wie der Herr Abgeordnete Dworak gesagt hat, auch hier in Niederösterreich natürlich die Kommunen mit der Kommunalsteuer unterstützen.

Ich glaube, die Entscheidung gegen die dritte Piste schadet nicht nur diesen Intentionen, sondern sie schadet zudem massiv dem Image des gesamten Wirtschaftsstandortes Österreich. Und die Aufregung und die Kritik, mit Ausnahme der Grünen, zeigt ja eine seltene Allianz. Und die Aufregung ist entsprechend. Denn bei allem Verständnis für Klimaschutzziele und deren Notwendigkeit ist auch natürlich das Argument der Arbeitsplätze und des Wirtschaftsstandortes zu berücksichtigen.

Es ist ja ein Irrglaube wenn man glaubt, und das hat, glaube ich, der Kollege Schuster ausgeführt. Doch sollte die dritte Piste nicht errichtet werden, so wird sicherlich nicht weniger geflogen und es wird auch nicht weniger CO₂ emittiert werden. Das Problem geht nur zu Lasten anderer Flughäfen, Bratislava und München. Und wenn man hier den Anreiseverkehr mitrechnet, dann wird das wahrscheinlich in der Klimabilanz ein Nullergebnis sein durch den enormen Umweg, den die Flugpassagiere zu anderen Flughäfen in Anspruch nehmen müssen. Zusätzlich dann die Warteschleifen durch die geringeren Landemöglichkeiten. Auch das führt zu einer Verschlechterung der Situation.

Ich glaube, die Grünen gehen hier genauso, und das ist ja beim Straßenbau ähnlich, von wirklich falschen Tatsachen aus. Auch wenn wir den öffentlichen Verkehr noch so gut ausgeben, ist es falsch zu glauben, dass sich der Straßenverkehr verringern wird, wenn wir die Straßen, egal, ob es sich um Autobahnen oder um Ortsdurchfahrten handelt, weniger bauen. Und genauso falsch ist es zu glauben, dass sich der Flugverkehr verringern wird, wenn wir keine Landebahnen bauen.

Die Sorge der Wirtschaft und der Industrie ist daher wirklich ernst zu nehmen. Es wird nämlich befürchtet, dass dieses Urteil auch präjudiziell für jedes künftige, größere Investitionsprojekt gesehen werden kann. Es erhebt sich jetzt wirklich die Frage, wird der strenge Maßstab beim Klimaschutz

und beim Bodenverbrauch in Zukunft jetzt auch bei anderen allen größeren Projekten angelegt. Sollte dies der Fall sein, meine Damen und Herren, dann erleidet der Wirtschaftsstandort Österreich vor allem bei dem Standortkriterium Rechtssicherheit einen massiven Einbruch.

Wir leben in einem Land mit einem hohen Lohnniveau, mit hohen Lohnnebenkosten und mit einer auf europäischem Niveau gesehen überdurchschnittlich hohen Abgabenquote. Das ist an und für sich schon keine besonders gute Ausgangssituation für einen potenziellen Investor, der die Auswahl hat, sich entweder in Österreich oder in einem anderen europäischen Land anzusiedeln. Und das noch dazu, wo andere Länder - Ungarn, Großbritannien haben es schon gemacht - überlegen, die Unternehmenssteuern gewaltig abzusenken. Unsere Vorzüge bei Betriebsansiedlungen war bisher die hohe Lebensqualität in dem Land, die gute Ausbildung und die Motivation der Mitarbeiter. Aber vor allem auch die Rechtssicherheit bei uns hier in Österreich. Zumindest war das bisher so.

Wenn der Spruch des Verwaltungsgerichtshofs hält, dann haben wir diesen Standortvorteil eingebüßt. Was wiederum zur Folge hat, und da sind wir in den letzten Jahren ja immer weiter abgerutscht, dass Österreich im Ranking um die Standortqualität wieder absinken wird. Daher meine ich, ist jetzt der Bundesgesetzgeber gefordert. Ich weiß, der Klimaschutz ist ein Verfassungsgesetz und darin auch verankert. Aber ich glaube, es ist notwendig, hier Änderungen herbeizuführen. Es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf. Es muss eine sinnvolle Abwägung zwischen Umwelt- und Klimaschutz und dem Erhalt der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit möglich sein.

Zudem erscheint mir diese Entscheidung auch demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Über Jahre, und das wurde schon mehrfach ausgeführt, ist hier ein großes und ein intensives Mediationsverfahren unter Einbindung aller Bürgerinitiativen und Gemeinden in der Region gemacht worden. Und man hat gute, vernünftige Lösungen zustande gebracht! Die überwiegende Anzahl der Bürgerinitiativen ist mit der Einigung zufrieden. Und es ist nur eine kleine, eine Handvoll Anzahl von Bürgern, die bringt diesen Spruch zustande und auch damit die ablehnende Haltung der Höchstgerichte. Ich finde, das ist demokratiepolitisch nicht in Ordnung. Es kann nicht sein, dass Einzelne, aus welchen Gründen, immer wieder derart wichtige Projekte verzögern und im schlimmsten Fall auch verhindern können. Auch da, glaube ich, ist jetzt der Bundesgesetzgeber gefordert.

Denn genauso, wie wir das beim Flughafen erleben, so ist das auch bei anderen wichtigen Infrastrukturprojekten, ich sage nur Umfahrung Wieselburg, Ausbau der B123, da hat das Verfahren über 10 Jahre gedauert. Jahrelange Verzögerungen durch unterschiedlichste Verfahren. Projekte werden nicht umgesetzt, der wirtschaftliche Aspekt wird völlig außer Auge gelassen. Und bei Umfahrungen müssen Bürger oft jahrelang auf die Entlastung warten. Nur weil Einzelne dagegen sich stellen und den Rechtsweg völlig ausreizen.

Es werden jetzt alle möglichen Rechtsmittel ergriffen und die Argumente gegen diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtshofes eingebracht werden. Das Thema wird noch lange nicht vom Tisch sein. Es ist schon so, Herr Kollege Laki, wenn wir jetzt die Landebahn noch nicht sofort brauchen: Die endgültige Entscheidung wird auf Grund der Komplexität der Materie sicherlich Jahre dauern. Und es bleibt zu hoffen, dass bis dahin auch das Argument des Wirtschaftsstandortes und die Bedeutung des Ausbaus des Flughafens letztendlich auch die notwendige Berücksichtigung finden kann. Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (*GRÜNE*): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das war jetzt demokratiepolitisch schon sehr starker Tobak. Wir haben in dem Land immer noch die Gewaltentrennung. Und wenn ein Gericht für eine Entscheidung zuständig ist und eine Entscheidung trifft, dann gibt's diese Entscheidung. Da kann dann ein weiteres Rechtsmittel möglich sein oder auch nicht. Aber zu sagen so quasi, jetzt kommen wir mit der Gesetzgebung und tun das overroulen, das halte ich ... Das passiert in Ländern, die wir sehr kritisieren. (Abg. Hinterholzer: Die Politik hat die geringsten Möglichkeiten!)

Ich denke, zu sagen, so quasi, wenn das Gericht einmal so entscheidet, wie es uns nicht passt, dann kommen wir mit der Verfassungskeule, also diese Äußerung halte ich für außerordentlich schwierig! (Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Naderer.)

Was würden Sie sagen, wenn ein Gericht daherkommt ohne, damit ich wieder ein Reizwort für Sie verwende und sage, bitte, wir sind zwar nicht angerufen, aber wir stimmen über die Dr. Erwin Pröll-Stiftung ab. Was würden Sie dann sagen? Das ist ja ungeheuerlich, die maßen sich etwas an! Und weil der Abgeordnete Landbauer gesagt hat, Gesetze, an die sich auch die Richter halten müssen. Ja, natürlich! Aber es müssen sich auch Landesräte, -rätinnen, es müssen sich Landeshauptleute, wir alle müssen uns an das Gesetz halten. Da kann es einen Auslegungsspielraum geben. Aber Sie können sicher sein, wenn man das Erkenntnis genau liest, die Richter haben sich im Rahmen des Gesetzes bewegt. Dass es Ihnen nicht passt, das ist eine andere Sache.

Österreich hat so eine gewisse Tendenz, dass Regierungsmitglieder zu internationalen Konferenzen fahren, und immer, wenn es um diese so genannten weichen Themen geht, den Umweltschutz, über die Gleichstellung von Frauen, über den Schutz der Kinder, dann kommt die Politlyrik. Dann wird das Blaue vom Himmel herunter versprochen. Und wenn man dann sagt, so, und wie schaut's jetzt aus ganz konkret? Wieviel Geld gibt's für den Schutz von Frauen, von Kindern? Wieviel Geld gibt's? Dann passen wir.

Wenn der Abgeordnete Schuster gesagt hat, naja, das ist ja nicht so weltbewegend, ob dort zwei oder drei Pisten sind. Mit dem Argument, Herr Abgeordneter, können wir alles in Österreich machen. Alles! Wir sind überhaupt in keinem einzigen Thema so groß, dass wir die Welt bewegen könnten. Aber wir können Vorbild sein oder wir können ein Beispiel abgeben für eine ziemlich verlogene Politik. Und wenn wir dauernd Abkommen ... Da ist es mir ja noch lieber wenn sich einer hinstellt und sagt, ich glaub an den ganzen Blödsinn vom Klimaschutz nicht, ich mach was ich will. Dann finde ich das zwar falsch und verwerflich, aber es ist zumindest stimmig. Aber zur Konferenz zu gehen und zu sagen, ich unterschreib alle verbindlichen Ziele, und dann stell ich mich her, aber dieses Projekt muss noch durchgehen und das, und die Schnellstraße und der Marchfeldkogel und jenes. Meine Damen und Herren, mit diesem Argument können wir jedes österreichische Projekt durchwinken.

Ein Allerletztes: Ich habe vor vielen, vielen Jahren, mittlerweile Jahrzehnten, Transportwirtschaft studiert, überwiegend auch in Brüssel. Und hätte mir damals, wäre gar nicht auf die Idee gekommen, hätte es mir nicht leisten können, da dauernd hinund herzufliegen. Ich war alle 14 Tage mindestens zwei Tage in Brüssel. Ich bin am Abend in Wien in den Zug eingestiegen und in der Früh in Brüssel-Central ausgestiegen. Und jetzt habe ich mir rausgeschrieben, wenn ich zum Beispiel ungefähr um 9 Uhr in Brüssel sein müsste, habe ich einen Zug um 16.50 Uhr, dreimal umsteigen, fährt 15 Stunden und 52 Minuten. 16 Stunden! Keine reife Leistung! Oder um 18.30 Uhr hätten wir noch einen Zug, der

kommt auch kurz vor 9 Uhr an, 14 Stunden 12 Minuten, viermal umsteigen.

Weil das Gericht gesagt hat, Denken in Alternativen. Vielleicht könnten wir wirklich an Alternativen denken, anstatt dass Sie sich da alle auf ein Gericht einschießen! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Mandl.

Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Hoher Landtag! Sehr geehrter Frau Landesrätin! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schon vieles an Argumenten ausgetauscht worden zu diesem Thema. Aber da besonders in Aktuellen Stunden die Sitte eingerissen ist, die Rednerliste immer noch weiter und noch weiter zu verlängern, aber auch deshalb, weil ich betonen möchte, ich komme aus einer Stadt namens Gerasdorf, die in doppelter Hinsicht betroffen ist von dem Thema. Und wir sind ein Bundesland Niederösterreich, das in doppelter Hinsicht betroffen ist von dem Thema. Weil wir sind einerseits Standortbundesland und andererseits profitieren wir von der Wirtschaftskraft, die vom Flughafen ausgeht. Das wurde ja heute schon vielfach referiert. Aber ich will wirklich unterstreichen, welche Bedeutung ein Flughafen für einen Standort hat, für Arbeitsplätze hat, für Chancen hat, auch für Bildungschancen. Und eben auch Wirtschaftschancen.

Ein Flughafen ist ein Tor zur Welt. Ein Flughafen ist das, was es uns ermöglicht, als Österreich, als kleines Land, in dem wir zu zwei Dritteln vom Export abhängig sind, von Internationalität abhängig sind, auch wirklich mit der Welt in Kontakt zu treten. Und das Ganze auf dem Niveau, wie es die Zeit verlangt. Davon profitiert Niederösterreich!

Und gleichzeitig, das wurde auch schon angesprochen, ist Niederösterreich das Land, in dem neben Wien aber vor allem in Niederösterreich, das Land, in dem die meisten Menschen leben, die sich da und dort immer wieder über den Fluglärm beschweren. Ich kenne das aus meiner Heimatstadt Gerasdorf. Aber so einfach ist es nicht, liebe Grüne, dass man sagen kann, oh, wir besetzen jetzt dieses und jenes Thema - das unterstelle ich hier schon -, damit diejenigen, die der Fluglärm stört, möglicherweise dann auf unserer Seite sind. Weil wir gegen den Flughaben, obwohl er ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, agieren.

Weil in Gerasdorf und in der umliegenden Region würde es eine große Entlastung geben vom Flugverkehr über Gerasdorf und über der Region

durch die dritte Piste. In Gerasdorf haben wir jahrelang auch in diese Richtung diskutiert. Das ja im Sinne derer, es ist eine Minderheit, aber eine Minderheit, die ernst zu nehmen ist, die weniger Flugverkehr wollen, auch die dritte Piste kommen muss.

Das ist nur eines der wenigen Beispiele dafür, wie falsch es ist, so kurzsichtig und kurzfristig zu denken und zu glauben, aha, wenn ich verhindere, dass es eine dritte Piste am Flughafen Wien gibt, dann gibt es weniger Flugverkehr. Das ist doch Unsinn! Es ist ganz anders! Wenn es eine Piste am Flughafen Bratislava gibt, der genau den Flugverkehr aufnimmt und abschickt, den die dritte Piste in Wien machen sollte, dann haben wir keinen Einfluss mehr darauf aus Niederösterreich und aus Österreich, wie dort geflogen wird und was dort geflogen wird. Dann haben wir weniger Einfluss auf die Umweltstandards, die dort realisiert werden. Und dann haben wir vor allem nicht den Faktor Arbeitsplätze, den Faktor Wirtschaftskraft, den Faktor Chancen und die Dynamik, die ein Flughafen eben entfaltet in unserem Bundesland und in unserer Republik.

A propos Republik: Es ist eigentlich auch ein Bundesthema. Wir sind doppelt gefordert als Niederösterreich, als Standortbundesland und als profitierendes Bundesland durch die Wirtschaftskraft. Aber wir müssen auch, und tun das auch, denke ich, auf der österreichischen Bundesebene einfordern, dass dieses Projekt nicht einfach ad acta gelegt wird, weil einzelne Richter und Richterinnen so entschieden haben, wie sie jetzt einmal entschieden haben. Man kann nicht die Zukunft aufhalten, oder noch schlimmer, einfach in Schrebergartenmentalität den eigenen Zaun zuschließen und blind dafür sein, was möglicherweise der Nachbar macht, so wie das mit dem Flughafen Bratislava der Fall wäre.

Reden wir daher ehrlich in diesem Sinne mit Bürgerinnen und Bürgern, die der Fluglärm stört. Und noch einmal: Es ist eine Minderheit. Ehrlich gesagt, ich bin für den Klimaschutz aus vielen Gründen. Ich bin für die Dekarbonisierung aus Klimagründen und aus geopolitischen Gründen. Und trotzdem darf ich sagen, meine Kinder freuen sich immer, wenn sie ein Flugzeug am Himmel sehen. Weil das ja auch ein schöner Anblick ist und weil es vieles an Fantasie auslöst und einfach ein schöner Moment ist. Auch das gibt es.

Aber wir nehmen die ernst, die der Fluglärm stört. Aber wenn auch Sie die ernst nehmen, von den Grünen, wenn Sie das auch versuchen wollen, dann heißt das nicht einfach gegen eine dritte Piste zu sein. Sondern dann heißt das, zusammenzuwirken, damit der Flugverkehr entsprechend verteilt wird. Damit die technologischen Möglichkeiten im Anflug und im Abflug entsprechend genützt werden, die heute vorhanden sind, um weniger Lärm zu verursachen, um höher zu fliegen, um automatisiert anzufliegen und abzufliegen. Alles das diskutieren wir und viele Menschen in der Region seit Jahren im Mediationsverfahren, das eines der besten seiner Art ist weltweit. Das auf dem Höchstniveau und professionell abgewickelt worden ist mit dem Flughafen und mit den Vertreterinnen und Vertretern des Flughafens. Und alles das, was über eineinhalb Jahrzehnte lang Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter, Bürgerinitiativen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beschäftigt hat, das soll jetzt ad acta gelegt werden. Und die Wirtschaftschancen, die mit der dritten Piste verbunden werden, sollen ad acta gelegt werden. Sicher nicht!

Also eigentlich müsste man von Niederösterreich und auch vom Landesparlament einen Schulterschluss, und zwar wie der Name schon sagt, einen geschlossenen Schulterschluss erwarten für die dritte Piste. Es gibt wirklich die Minderheit, wie die heutige Debatte gezeigt hat im Landtag von nur 4 von 56 Abgeordneten, die nicht bereit sind zu diesem Schulterschluss. Aber sonst hat die Debatte gezeigt in dieser Aktuellen Stunde, dass Niederösterreich zu seinen Zukunftschancen, und zwar in einer gesunden Umwelt selbstverständlich steht. Und die Zukunftschancen haben mit der dritten Piste zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Wir kommen zur zweiten Aktuellen Stunde mit dem Thema "Das Ende des gemeinsamen Strommarktes mit der BRD und seine Folgen für Niederösterreich". Ich ersuche Herrn Abgeordneten Naderer, das Wort zu nehmen.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ende des gemeinsamen Strommarktes mit Deutschland! Worum geht es? Es geht um vitale Interessen für alle. Und weshalb gerade heute eine Aktuelle Stunde? Die Antwort hat der Kollege Dworak heute schon gegeben: Blick über den Gartenzwerghorizont, Herr Kollege Dworak. Ja, auch über die Grenzen.

Der gemeinsame Strommarkt in Deutschland ist einer jener Vorzüge, die gemeinsame Märkte eben so mit sich bringen. Mit allen Vor- und Nachteilen für alle Teilnehmer. Wesentlichster Vorteil, spürbar für uns ist ein günstiger und ein konstanter Preis. Aber es gibt daneben noch die Versorgungs-

sicherheit und vor allem die Netzstabilität und auch Planungssicherheit. Das ist für die Politik im Zusammenhang mit der Finanzierung Erneuerbarer Energien wichtig.

Und genau diese Energiewende war seinerzeit mit Auslöser dafür und das Leitmotiv dafür, von Österreich und Deutschland zu verlangen oder bzw. darauf einzugehen, einen gemeinsamen Strommarkt zu etablieren. Jetzt ist die unterschiedliche Entwicklungsphase in diesem Bereich wiederum das Ausstiegsszenario. 100 Prozent des Stroms aus Erneuerbarer Energie ist jetzt nicht unbedingt eine große Kunst, das schaffen auch nördliche Bundesländer in Deutschland. Die haben dabei sogar 60 Prozent Anteil von Windenergie. Aber eben nur rechnerisch, meine Damen und Herren. Nur rechnerisch kann man 100 Prozent aus Erneuerbarer Energie gewinnen. Denn natürlich braucht man kalorische Kraftwerke, die den Betrieb kontinuierlich aufrechterhalten und für Engpässe vorsorgen. Das Stromnetz darf man sich als riesiges Netzwerk kommunizierender Gefäße vorstellen. Aber das sind sehr flache Gefäße. Die sind sehr schnell leer und sie laufen sehr schnell über. Und es ist eine große technische Kunst, hier wirklich ein stabiles Netz zu machen.

Trotz gestiegener Einspeisepunkte auf Grund der Erneuerbaren Energie und trotz der massiven unterschiedlich ausgebauten Verbrauchsstellen. Ja selbst die APG, die Austria Power Grid sagt, dass diese Verteilung und dieses Umschalten keine Kunst ist. Und sie hat sogar vor kurzem verlautbart, dass sich die Regulierungs- und Verteilkosten in diesem Bereich verringert haben, meine Damen und Herren.

Das alles kommt Verbrauchern zugute, aber das alles wurzelt in der Tatsache, dass es eben diesen gemeinsamen Strommarkt mit der BRD gibt. Und solche Modelle funktionieren ganz gut und ganz toll. Aber immer nur so lange sich niemand davon übervorteilt sieht. Und genau diese Situation ist jetzt eingetreten.

Im konkreten Fall heißt das, Deutschland schert aus. Deutschland sieht in diesem gemeinsamen Markt Nachteile und ortet im Verhalten Österreichs eine Vernachlässigung der Bemühungen zur technischen Optimierung des Stromnetzes im internen Versorgungsgebiet. Die Ringleitung 380 kv ist allen ein Begriff. Diese Ringleitung existiert noch nicht. Deutschland verlangt sie, wir haben sie nicht.

Was aber war jetzt der konkrete Auslöser für die Aufhebung dieses Marktes? Der konkrete Aus-

löser war eine Eingabe der europäischen Energieagentur ACER, die sich mit sich häufenden Beschwerden aus Nachbarländern, nämlich aus Tschechien und aus Polen konfrontiert sah und dadurch diese Aufhebung des gemeinsamen Marktes anregte. Dagegen gibt es mittlerweile, und das ist die tagesaktuelle Komponente, gibt es Einsprüche auch von öffentlichen Stellen. In Österreich die e-Control und auch der Marktteilnehmer Austrian Power Grid, APG, haben Einspruch dagegen erhoben. Nur leider, die Position Deutschlands bleibt, es gibt kaum Interesse einer Fortsetzung.

Österreich nutzt den gemeinsamen Strommarkt zum Rosinenpicken. Ist eine Aussage eines Energieverantwortlichen in Deutschland. Bedient sich nach Belieben am Überangebot und verteilt seine Übermenge unter Zuzahlung von Steuergeldern und dann posaunt Österreich am Verbraucherende die heile Welt aus Erneuerbarer Energie aus.

Diese Position sollten wir überdenken. Dafür gibt es wichtige Maßnahmen, die sofort zu treffen sind. Und zwar in erster Linie einmal Wahrheit in der Kommunikation mit den Verbrauchern, was wir hier und heute in dieser Aktuellen Stunde machen können. Es braucht Wahrheit über die tatsächliche Herkunft des Stroms und über den Strommix. Es braucht Wahrheit über den ständig steigenden Verbrauch, wie wir das vorhin schon angesprochen haben. Und, die Kollegin Petrovic hat das auch angeführt, abseits aller Einsparziele, die unsere Politiker immer hinausposaunen.

Es braucht Wahrheit über ein am Wohlstand orientiertes Verbrauchsgefälle, das jetzt sogar schon den Begriff der Energiearmut kennt. Wir brauchen Wahrheit über die tatsächlichen Möglichkeiten, vor allem im Hinblick auf E-Mobilität. Und was wir brauchen sind Maßnahmen zu weit mehr Energieeffizienz. Die Energieeffizienz haben wir ja auch verankert im Energieeffizienzgesetz. Und hier ist durch verstärkte Automatisierung im Gebäudemanagement, das habe ich schon mehrmals angeregt, einiges zu erreichen.

Nur ein fairer Umgang mit den bestehenden Ressourcen und innovative technische Lösungen aller Teilnehmer in gemeinsamen Märkten sichern auch die Vorteile für alle. Deshalb sollte sich Niederösterreich verstärkt bemühen, um den gemeinsamen Markt zu erhalten.

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Also, hätte es nicht diese Initiative auch von Abgeordneten Naderer gegeben, dann glaube ich, wäre kaum sonst jemand auf die Idee gekommen, dieses Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde abzuhandeln. Ich habe mich anlässlich dieser Aktuellen Stunde eben mit den Unterlagen beschäftigt, die es dazu schon gibt und muss sagen, das ist ein Thema, das in seiner Bedeutung absolut unterschätzt wird. Denn wenn das wirklich so kommt, dann muss ich sagen, wird die Sorge um die dritte Piste dagegen eine sehr verschwindende sein. Eine sehr verschwindende sein!

Ich überlege die ganze Zeit eigentlich schon, und deswegen nehme ich mir jetzt auch heraus ein paar allgemeine Worte im Rahmen dieser Aktuellen Stunde zu sagen, wenn dies wirklich so ist und es schlägt durch auf den Strompreis - und Schätzungen liegen da in der Größenordnung von 20 Prozent - und wir wissen, dass es heute schon sehr viele Leute gibt, die überlegen müssen, ob sie heizen oder die Miete zahlen. Ob sie heizen oder sich gesund ernähren.

Die Instrumente, die wir dagegen teilweise auch hier beschlossen haben - die Grünen haben das immer gesagt -, die bekämpfen Symptome, aber nicht das Problem als solches. Es ist einerseits die Rede von Energieautarkie, die wir brauchen, die notwendig ist. Und andererseits passiert zu wenig in diese Richtung. Ich erinnere mich an Diskussionen mit leitenden Personen aus dem Verbund, da war ich noch lang im Parlament - das heißt, das muss vor 2003 gewesen sein – die mir gesagt haben, wir müssen etwas an den Leitungen tun. Wir werden sonst ein Problem bekommen.

Das ist offenbar bei denen, die tatsächlich entscheiden können, die auf Bundesebene andauernd in der Regierung gesessen sind, links reingegangen und rechts rausgegangen. Jetzt haben wir offenbar ein Problem, das sich kurzfristig nicht wird lösen lassen. Und es sind auch eine Fülle von Umweltproblemen damit verbunden. Weil da wird es sofort Bürgerinitiativen geben, die sagen, ich will nicht, wenn wirklich jetzt ein Investitionspaket käme, ich möchte nicht über meinem Haus oder in meiner unmittelbaren Umgebung eine Strarkstromleitung laufen haben. Da gibt es auch Dinge, die das verträglicher machen, unterirdisch führen usw. Nur, das kostet viel Geld. Und ich wundere mich, dass das hier kein Thema ist.

Aber es gibt noch eines: Wir haben eigentlich nur im Rahmen von Aktuellen Stunden ein wenig die Möglichkeit, Themen in dieses Haus zu bringen, die jetzt nicht sofort zu einem Beschluss, zu einem Gesetz, zu einer Vorlage führen. Ich glaube, wir sollten von dieser Möglichkeit auch so Gebrauch machen können, dass wir Themen ins Haus bringen, die den Leuten wirklich unter den Nägeln brennen. Oder wo sie einfach sagen, bitte, sagt uns doch, was Sache ist, wir kennen uns nicht aus.

Und Sie, insbesondere von der ÖVP, Sie verstehen immer, wenn man ein Thema aufgreift, das Ihnen unangenehm ist, dann wird das sofort als Angriff verstanden. Dann kommt sofort entweder die Überlagerung, wenn es ein Antrag ist, mit "34er Anträgen". Weil das kann ja nicht sein, dass wer anderer vielleicht auch eine gute Idee hat. Oder Sie kommen daher mit eigenen Anträgen damit was anderes unter den Teppich gekehrt wird.

Sie wissen, wovon ich rede. Wir Grüne, wir machen das jetzt jede Woche. Wir fragen die Leute auch, natürlich elektronisch: Was sind die Themen, die euch jetzt einmal besonders interessieren? Worüber sollen wir in diesem Haus sprechen? Worüber sollen wir die Bevölkerung aufklären? Und da ist es so, dass als Top-Thema immer wieder die Antwort kommt, Dr. Erwin Pröll-Stiftung. Das wissen Sie.

Jetzt kann man das natürlich mit Mehrheit verhindern, dass wir darüber reden, oder das auf ein Abstellgleis schieben. Wobei ich glaube, wir wären ja schon sehr viel weiter. Wir könnten in dem Haus durchaus auch darüber reden in einer nicht skandalisierenden Art und Weise. Dass wir beispielsweise sagen, es geht nicht um Bereicherung, überhaupt nicht! Sondern, das wäre ja noch das Ärgste, dass wir Leute haben, die nicht wissen, wie Sie den Strompreis zahlen, und andererseits wird aber Geld auf die hohe Kante gelegt. Das verstehen die Leute nicht. Nicht, dass jemand glaubt, irgendwer hat sich da von den Politikern Geld eingesteckt.

Das einmal so abzuhandeln ohne dass man da jetzt Skandal, Skandal schreit, das muss doch möglich sein! Dafür muss es mehr Raum geben. Und auch zum letzten Thema: Warum lässt man es so weit kommen? Die vielen Anträge, wie sie etwa die Kollegin Enzinger gestellt hat, ja? Wir haben immer wieder gesagt, es muss sich der Verkehr in vielfacher Art und Weise, vor allem der bodengebundene Verkehr verbessern. Geht nicht. Ist kein Thema. Wird abgeblockt, wird schubladisiert. Und dann sind wir so weit, dass wir hier über irgendwas ..., den Breitbandausbau – ist auch wichtig – über den haben wir, glaube ich, schon drei-, vier-, fünf-

mal diskutiert. Aber die anderen Themen, die die Leute wirklich hinterfragen, wo sie einfach sagen, sagt uns, was ist passiert? Pröll-Stiftung, hat sich da wer bereichert? Nein! Was ist da haushaltsrechtlich passiert? Das ist nicht möglich in dem Haus!

Und ich sage Ihnen noch eines zu den Minderheitenrechten. Wir können jetzt mit Ach und Krach mit Unterschriften zum Beispiel über den Kurzschluss in Sachen Stromverbund, über den Strompreisschock, reden. Aber es ist nicht möglich, dass eine Partei, ein Klub ... - und Klubstärke zu erreichen in dem Land ist gar nicht so leicht, muss man um die 8 Prozent oder was an Stimmen haben. Und dass das nicht möglich ist, und dass wir schon, ich weiß nicht, wieviele Anläufe machen, was eigentlich in gar keinem einzigen Bundesland mehr der Fall ist.

Und ich frage Sie wirklich, wir haben jetzt noch ein Jahr Zeit bis zur nächsten Wahl: Wollen wir in die nächste Legislaturperiode gehen, dass wir wieder, zugegebenermaßen, halt immer wieder versuchen müssen, auch in einer Art und Weise, die aufrüttelt, dieses Haus herauszufordern, indem wir sehr viele Anträge stellen, die dann jetzt unter einem abgestimmt werden.

Das kann ja nicht so sein! Das Normalste der Welt wäre, dass jeder Klub Anträge stellen kann. Ich glaube, die Damen und Herren auf der Galerie wissen gar nicht, dass es hier Klubs gibt, die nicht einmal einen Antrag stellen können, weil sie sechs Unterschriften brauchen aber nur vier haben.

Präsident Ing. Penz (gibt Klingelzeichen): Frau Abgeordnete Dr. Petrovic! Die Besucher auf der Galerie wissen, dass wir jetzt ein Thema haben, das lautet "Das Ende des gemeinsamen Strommarktes mit der BRD und seine Folgen für Niederösterreich". Ich glaube nicht, dass die einen guten Eindruck bekommen, wenn Sie nun eine Geschäftsordnungsdebatte, die in den Bereich des Präsidiums gehört und in der Präsidialsitzung diskutiert werden soll, wenn Sie hier diese Zeit und Ihre Redezeit in Anspruch nehmen um ein ganz wichtiges Thema zu relevieren. Ich darf Sie ersuchen, zur Thematik zurückzukehren. Ich müsste Ihnen sonst einen Ordnungsruf geben.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Naja, ich denke mir, die jungen Leute werden sich sowohl von den Themen, die wir hier abhandeln als auch von der Arbeitsweise selber ein Bild machen.

Und hier zu erwähnen ... Die Leute kommen ja auch zu uns allen. Sie kommen zur ÖVP, sie kommen zur SPÖ und sagen, bringt einen Antrag ein wegen, ich weiß nicht, Heizkostenzuschuss oder eine Erleichterung beim Strompreis. Das Wort Energiearmut ist ja schon zum Thema geworden. Sie sagen aber auch, warum bringt ihr keinen Antrag ein? Und da muss ich Ihnen sagen, Können vor Lachen, wir können es nicht! Weil die Geschäftsordnung anders ist als in anderen Bundesländern. Und weil das ein System ist, das tendenziell nur Mehrheiten Rechte gibt. In dem Moment, wenn ich sechs Unterschriften aufbringen würde um zum Beispiel über den Strompreis ...

Präsident Ing. Penz (gibt Klingelzeichen): Frau Dr. Petrovic! Ich gebe Ihnen nochmals einen Ruf zur Sache und erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE): Wenn ich sechs Unterschriften brauche um über den Strompreisschock und über den Kurzschluss an der deutschen Grenze und die Abkoppelung des deutschen Energiemarkts vom österreichischen zu reden, dann weiß ich, dass diese Hürde nur von Regierungsparteien genommen werden kann. Und das ist ein eingebauter Kurzschluss in den Regeln, wie wir miteinander hier umgehen.

Ich sage Ihnen eines: Sie können mir eventuell den Strom abdrehen. Sie können auch dabei bleiben. Letztlich wird dieser Landtag und das Ansehen der Politik darunter leiden. Weil das versteht kein Mensch, dass nicht eine Fraktion, die so stark ist, dass sie Klubstärke hat, auch in der Lage sein soll, jedes Thema in dieses Haus zu bringen. Ob das jetzt der Strom ist, ob das die dritte Piste und der Verkehr ist oder ob es die Dr. Erwin Pröll-Stiftung ist. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Das war ja einigermaßen beeindruckend. Die Partei der Umweltkompetenz verliert nahezu kein einziges Wort über das Thema der Aktuellen Stunde. (Abg. Weiderbauer: Alles angesprochen!) Das Thema einer Aktuellen Stunde, die sie mit einberufen hat. Da geht's ja durchaus um Themen, die eigentlich die Grünen interessieren sollten, hätte ich mir gedacht. Energiepolitik, Energieautarkie, das wären doch eigentlich grüne Themen. Also zumindest auf der Homepage. Weil im politischen Inhalt dürfte das Thema schon komplett weg sein. Oder ist es einfach völlig uninteressant?

Der Kollegin Petrovic mag ich in Teilen ihrer Ausführungen inhaltlich Recht geben, was die Geschäftsordnung betrifft. Aber das ist ja wahrlich kein Thema dieser Aktuellen Stunde. Und wenn ich wirklich kein einziges Wort darüber verliere und noch dazu als einzige Rednerin der Partei eingeteilt bin, dann mach ich mir schon Sorgen, wohin das mit den Grünen noch gehen wird.

Aber meine Sorge soll nicht so groß sein. Ich möchte zum Thema kommen. Und wer auch immer jetzt auf die Idee gekommen ist, waren es die Grünen, war es der Kollege Naderer, war es der Kollege Laki, man weiß es nicht genau, aber das Thema an sich ist ja kein uninteressantes. Und gerade für die Grünen wäre es interessant, sich dazu zu äußern.

Denn das Ende dieser Vereinbarung kommt ja wahrlich für niemandem überraschend. Es darf ja niemanden wundern, dass Deutschland diese Verbindung auflösen will und Interesse daran hat. Denn es ist zwar schön, subventionierte Windparks zu bauen in der Nordsee, wo man keinen Widerstand erfahren wird und wo es in der Regel wenige stören wird auf Grund der doch überschaubaren Anrainerzahlen in der Nordsee, als es ist die entsprechende Infrastruktur zur Weiterleitung in den Süden zu errichten. Und das weiß auch jeder, dass die Industrien nun einmal nicht im Norden beheimatet sind, wo man aber bei guten Windverhältnissen entsprechenden Strom erzeugen kann.

Und wenn dann Österreich noch kommt und weiter abnimmt, wird es ja auch für niemanden überraschend sein, dass es hier zu Problemen führt. Und sich da herauszustellen und nur zu sagen, es ist furchtbar, wir müssen dafür eintreten, dass es erhalten bleibt, ist halt zu wenig. Doch die Grünen machen offensichtlich nicht einmal mehr das. Wenn Deutschland den Ökostrom entsprechend subventioniert, dann werden sie kein Interesse daran haben, dass wir den subventionierten Ökostrom abziehen. Und auch was die Verteilung dieses Stroms betrifft, muss auch jedem klar sein, dass diese Mengen, die die Händler kaufen, nicht unbedingt Ökostrom sein müssen. Das kann alles andere sein. Der Händler, der an der Börse in Leipzig die Mengen kauft, hat den Kunden nur zu beliefern. Woher der Strom kommt, ist völlig ..wurscht".

Und damit komm ich wieder zu den Grünen. Denn alleine zu rufen, mehr Elektroautos und mehr Elektrofahrräder, ist halt nur mal zu wenig. Denn eine völlig simple Regel der Physik lautet nun einmal, der Strom kommt nicht aus der Steckdose! Und da bedarf es schon etwas weitreichenderer Konzepte und Ideen, wie man dieses Problem löst. Und auch dieses Problem ist natürlich in Österreich zu einem Gutteil mit Ökostrom zu regeln und in den Griff zu bekommen. Da muss man halt den Mut haben und sich vermehrt für Wasserkraft einzusetzen.

Noch einmal an die Kollegen der Grünen. Da darf man dann nicht bei jedem Wasserkraftprojekt sofort sich an Bäume ketten oder vor den arbeitenden Bagger springen, um dann wieder zu sagen, wir brauchen mehr Elektroautos und Elektrofahrräder. Das wird so nicht funktionieren! Da muss man ein bisschen logischer und ehrlicher denken. In Österreich ist nun einmal Wasser ein Garant für guten Ökostrom, für zuverlässigen Ökostrom.

Da hätten wir auch in Niederösterreich die entsprechenden Möglichkeiten, hier weiter auszubauen. Ich denke an die Thematik der Kleinwasserkraft, nachdem in Niederösterreich 580 anerkannte Kleinwasserkraftwerke betrieben werden, die jährlich zirka 500 Millionen Kilowattstunden Ökostrom ins öffentliche Netz speisen. Und damit einen Gesamtbedarf von 10 Prozent in Österreich decken.

Wenn wir es schaffen würden, die Subventionen hier entsprechend weiterzuleiten, dann könnten wir durchaus einen Bedarf von über 15 Prozent abdecken. Aber dazu bedarf es nicht nur entsprechender Förderungen, da ist es nunmal auch notwendig, dass man sich über Zulassungs- und Förderverfahren den Kopf zerbricht. Denn wer heute einen Antrag stellt auf Ausbau oder Revitalisierung eines Kleinwasserkraftwerks, hat mit einer Genehmigung ungefähr im Jahr 2023 zu rechnen. Das ist der eine Punkt.

Noch obskurer wird es allerdings dann: Laut geltendem Ökostromgesetz ist dieser Förderantrag nach drei Jahren bei Nichtbearbeitung unwirksam. Das heißt, das ist der reinste Schildbürgerstreich. Da hätten wir eine nicht kostenintensive Möglichkeit, Ökostrom herzustellen und ein Stück weiter Richtung Energieautarkie zu gehen. Aber wir schaffen es nicht, die entsprechenden Gesetzeslagen zu schaffen, damit diese Möglichkeit auch genützt wird. So lange wir das nicht in den Griff bekommen, brauchen wir uns nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wie viel oder wie weit wir noch in Zukunft den Strom importieren können. Weil dann sind alle Diskussionen über Energieautarkie eine reine Farce. Und jeder, der das wieder in den Mund nimmt, ist der Lüge überführt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir diskutieren ja heute wahrlich in einer Nebelwand. Keinerlei Entscheidungen liegen uns als Basis und als Grundlage vor! Wir reden heute in Wirklichkeit über zu viele Möglichkeiten, Mögliche Entwicklungen, mögliche Auswirkungen, und die Möglichkeiten und Unsicherheiten stehen eindeutig im Vordergrund. Und daher ist es auch nicht ganz seriös, über die konkreten Entwicklungen für unser Bundesland zu debattieren. Es gibt ja unterschiedlichste Vermutungen, was konkret passieren wird, wenn der gemeinsame Strommarkt zwischen Deutschland und Österreich aufgelöst wird. Fakt ist aber, dass rund ein Fünftel der österreichischen Gesamtenergieverbrauchssumme auf Strom entfällt. Und man vermutet, dass sich der Anteil bis 2030 sogar auf ein Drittel erhöhen könnte. Und für die Wirtschaft ist Strom schon jetzt der zweitwichtigste Energieträger.

Dass wir gegen eine Aufsplittung des einheitlichen deutsch-österreichischen Energiemarktes auftreten und sich die österreichischen Vertreter auf dem Energiemarkt auch sehr klar dagegen positioniert haben, ist für uns alle nachvollziehbar. Und dies muss auch ein klares Bekenntnis der österreichischen Politik sein.

Auch die Argumente sind nachvollziehbar für einen ungehinderten Stromfluss zwischen Deutschland und Österreich. Strom ist auf einem größeren Markt billiger als in einem viel zu begrenzten Raum. Die hohe Versorgungssicherheit, die Preisstabilität in einer gemeinsamen Zone ist ebenfalls ein wesentliches Pro-Argument.

Weiters stellt das gemeinsame Marktgebiet in Europa zweifelsohne ein Best Practice Beispiel dar. Aber für genaue Berechnungen, was die Auswirkungen einer Trennung dieses Marktgebietes wäre, fehlt uns etwas ganz Entscheidendes. Nämlich das Ergebnis der Gespräche und der Verhandlungen zwischen den Ministerien sowie den Behörden, was die Limits und die Grenzkapazitäten betrifft.

Die Auswirkungen in Österreich und damit natürlich auch in unserem Bundesland werden daher maßgeblich bestimmt von der Höhe der festgelegten Kapazitäten, also wie viel Stromkapazität, wie viel Megawatt, darf oder dürfen über unsere Grenze transportiert werden. Dies beeinflusst natürlich das Ergebnis und auch die Auswirkungen in der Republik Österreich und in unserem Bundesland.

Grob zusammengefasst: Je höher die erlaubte Austauschkapazität ist, desto geringer werden wohl die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in Österreich sein. Also etwa der angesprochene Anstieg des Strompreises oder die Auswirkung von Preissteigerungen auf die Konsumnachfrage. Natürlich wäre auch die heimische Ökonomie direkt als Großabnehmer von Strom direkt davon betroffen. Das ist aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hoher Landtag, allen Verhandlern aus dem Wirtschaftsministerium – denn das verhandelt diese Thematik – und auch allen Playern aus Österreich natürlich klar. Und hier zieht man auch sehr konsequent an einem Strang.

Aber ein Aspekt, und es wurde vom Kollegen Naderer angesprochen, ist mit dieser Thematik eng verknüpft. Es geht nämlich heute auch bei diesem Hintergrund um die gesamte Debatte über unsere Netzgualität in Österreich und in unserem Bundesland. Hier ist nämlich die Botschaft klar: Wer den Ausbau der alternativen Energiequellen forciert, muss auch in den Netzausbau investieren, massiv investieren! Die Kollegin Petrovic hat angesprochen, dass es anscheinend kein Bekenntnis der Politik gibt. Es gibt sehr wohl ein Bekenntnis der Politik! Auch in Deutschland gibt es ein sehr klares Bekenntnis der Politik. Aber durch Einspruchsverfahren verzögern sich Großproiekte dermaßen, es ist auch heute bei der vorigen Aktuellen Stunde zur dritten Piste angesprochen worden, dass Investitionen nun einen viel längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Doch mit einer Infrastruktur aus dem vergangenen Jahrtausend werden wir die Energie der Zukunft nicht bereitstellen und transportieren können. Denn Wind- und Sonnenenergie fließen logischerweise unterschiedlich in unsere Netze. Daher muss es klare Priorität sein, ein zukunftsfähiges Stromnetz zu errichten sowie das bestehende zu erneuern, weil an Spitzentagen vor allem der erzeugte Ökostrom auch aufgenommen und transportiert werden muss. Das muss auch den Grünen klar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dies gilt für das Übertragungs-, als auch für das Verteilnetz. Überdies sind Fortschritte bei der Speicherung von Energie ein ganz entscheidendes Thema. Seriöse und verantwortungsvolle Energiepolitik zeichnet daher keine Horrorszenarien, ohne dass es Grundlagen für Bemessungen gibt. Ja, es

gibt einen Trend der Trennung des bisher gemeinsamen Marktgebietes. Aber jetzt die Konsumentinnen und Konsumenten zu verunsichern, wäre der völlig falsche Weg.

Für die sozialdemokratische Fraktion steht ein Mehr an Energieunabhängigkeit untrennbar mit verschiedenen Faktoren in engem Zusammenhang. Ja zum weiteren Ausbau der alternativen Energiequellen! Massive Investitionen in die weite Entwicklung der Speicherung von Energie! Unsere Übertragungs- als auch die Verteilnetze müssen auf einem technischen Top-Stand sein und Strom muss leistbar bleiben! Denn Energiearmut, verehrte Damen und Herren, darf in einer der reichsten Regionen der Welt hier bei uns in Niederösterreich keinen Platz haben. Danke sehr! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben einiges schon gehört über die künftige Trennung des gemeinsamen Strommarktes. Vor 15 Jahren wurde dieser Strommarkt gegründet. Österreich, Deutschland, Luxemburg bilden eine gemeinsame Strompreiszone. Damals hat das gut funktioniert. Aber es hat sich die Welt verändert, so wie in vielen Bereichen. Der Ökostrom, der grüne Strom, Strom aus erneuerbaren Energiequellen hat sich entwickelt. Gerade Deutschland hat hier große Investitionen getätigt. Wir haben es gehört: Windkraftanlagen in Norddeutschland produzieren Strom. Und es ist einmal in der Natur der Sache bei Ökostrom, dass diese Stromproduktion nicht steuerbar ist.

Ist der Wind stark, gibt's mehr Strom. Ist der Wind schwach, gibt's weniger Strom. Deshalb ist die Herausforderung für die Netze eine sehr große geworden. Daher kommt auch diese Diskussion. Denn die Netze in Deutschland sind mit der Entwicklung der Stromproduktion nicht mitgegangen. Und wenn manche glauben, wir haben in Österreich ein Problem mit den Netzen, dann sehe ich das nicht so. Österreich hat hier einiges investiert. Wir sind sicher bei weitem besser aufgestellt. Deutschland hat ein großes Problem, Netze zu errichten. Die großen Transportleistungen in Deutschland fehlen, wie der Kollege Sidl gesagt hat. Im Norden wird der Strom produziert, im Süden wird er gebraucht. Der Transport dazwischen funktioniert nicht. Der Strom ist aber da und er nimmt sich den Weg, den er bekommt. Und der Weg, den er bekommt, geht ganz einfach über Polen und

Tschechien, wo die Netze besser sind. Dann kommt er über diesen Weg nach Österreich herein. Und da ist das Problem, dass Polen und Tschechien eigentlich den Anstoß gegeben haben und gemeint haben, der Strom aus Deutschland überlastet ihre Netze. Zudem muss man auch bemerken, dass in Polen und Tschechien noch eine ganze Reihe von Kohlekraftwerken am Netz sind und die auch Atomkraftwerke in ihrem Betrieb haben. Und der Ökostrom aus Deutschland stört ein wenig diesen Betrieb. In Summe gibt das ein ungutes Bild. Und deshalb hat Polen und Tschechien hier auch den Anstoß gegeben, Deutschland hat diese Initiative aufgegriffen und Beschwerde geführt. Und aus dieser Diskussion heraus ist entstanden, dass man diesen gemeinsamen Strommarkt auftrennen wird.

Betrifft das Österreich, betrifft das Niederösterreich? Wir sind zum Großteil von der EVN versorgt und die EVN versorgt ihre Kunden ausschließlich mit Strom aus Österreich. Jetzt wissen wir, der Strom hat kein Mascherl. Aber es gibt doch die Kalkulation und die Berechnungen. Gerade in Niederösterreich haben wir im vorigen Jahr das Jubiläum gefeiert 100 Prozent Strom aus Erneuerbarer Energie. Ich glaube, darin sind wir ein Vorreiter und darauf können wir stolz sein. Das dürfen wir auch hier durchaus wiederholen.

Die großen Leitungen werden betrieben von der APG, wir wissen das, der Austrian Power Grid. Diese Institution handelt den Strom, transportiert den Strom, importiert, exportiert, und nicht die EVN. Die EVN verteilt aber natürlich, wenn es zu Engpässen kommt, und es ist eine Engpassbewirtschaftung, die hier geplant ist. Physikalisch wird sich nichts verändern, es wird da nichts Großartiges passieren. Es wird nur ein Engpass, ein künstlicher Engpass errichtet an der Grenze Deutschland-Österreich. Und somit ist der Strom nicht mehr frei fließbar, sondern es wird in Auktionen Stromchargen geben, die gehandelt werden. Und wenn es Engpässe gibt, dann führt das zweifelsohne auch zu Preiserhöhungen. Und hier wird die EVN auch teureren Strom kaufen müssen. Und der kann dann, wie der Kollege Sidl gemeint hat, noch nicht ganz abschätzbar, aber doch auch zur Verteuerung führen bei den Menschen. Hier wird von ungefähr 10 Prozent ausgegangen.

Also, ich glaube, wir haben einiges zu tun! Und die E-Control hat auch bereits alle rechtlichen Schritte unternommen um hier dagegen zu halten. Um hier dieses gemeinsame Stromgefüge aufrecht zu erhalten. Auch das Wirtschaftsministerium ist in Gesprächen mit den deutschen Kollegen. Und wir hoffen, dass das gelingt.

Wir sind der Meinung, dass die Trennung ein großer Widerspruch zur Liberalisierung der Stromwirtschaft wäre. Strom ist ein Handelsgut geworden. Er ist nicht mehr nur in einem Land verfügbar, wird produziert und verwertet, sondern wir wissen, dass wir Strom produzieren, den unsere Menschen brauchen, aber viel mehr Strom kaufen und verkaufen. Es ist ein großes Exportgut geworden. Und das, glaube ich, sollten wir im Auge haben. Daher brauchen wir auch die Leitungen. Es gibt auch die Meinung dazu von den deutschen Kollegen, dass die Kapazität an der Grenze nicht gegeben ist. Was die physische Auslastung an der Grenze betrifft, gibt's Studien, dass wir eine Kapazität von 11.000 Megawatt an der Grenze verfügbar haben. Und gebraucht werden in den letzten Jahren 4.000. Also auch das lassen wir nicht als Argument gelten.

Meine Damen und Herren! Der Engpass ist nicht das Ziel, nicht die Lösung, wir wissen das. Wir brauchen stärkere Leitungen, wir brauchen hier eine Antwort auf die Entwicklung der letzten Jahre. Ökostrom ist der Strom der Zukunft, das wissen wir. Wir müssen schauen, dass für die Netze auch entsprechend ertüchtigen. Hier braucht's Flexibilisierung. Der Ökostrom ist nicht planbar, da haben wir einiges vor. Da brauchen wir auch die Bürgerinnen und Bürger, da wird es eine Leitung geben müssen, die durch ein Tal und über Berge drübergespannt wird, sonst werden wir hier das Ziel nicht erreichen.

Vor allem die Auflösung des gemeinsamen Strommarktes wird keines dieser Probleme lösen. Und ich hoffe, dass die E-Control und das Wirtschaftsministerium hier Erfolg haben und unseren Weg auch unterstützen, dass dieser Strompreismarkt, dieser gemeinsame aufrecht bleibt. Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1249/V-11/14, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens; Ltg. 1250/V-11/12, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend Zielsteuerung Gesundheit; Ltg. 1258/V-11/16, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend Änderung der Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten.

Berichterstattungen und Abstimmungen werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser und Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 1249/V-11/14 betreffend die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.

Der neue Finanzausgleich hat diese neue Vereinbarung nach Art. 15a notwendig gemacht. Die bisherige Finanzierungssystematik bleibt grundsätzlich unverändert aufrecht. Inhaltliche Schwerpunkte werden natürlich gesetzt. Es geht um den Ausbau von ELGA, es geht um die Berücksichtigung von Health Care Centern. Ich darf zum Antrag kommen (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wird genehmigt."

Ich bitte im Anschluss um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Weiters berichte ich zu Ltg. 1250/V-11/15 betreffend Zielsteuerung Gesundheit. Auch hier derselbe Anlass, Finanzausgleichsverhandlungen und der neue Finanzausgleich. Das eingerichtete partnerschaftliche Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsvorsorge soll fortgeführt werden. Einen Punkt darf ich anführen: Der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben ist bis 2021 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle jährliche Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3,2 Prozent heranzuführen. Es gibt auch andere Punkte. Ich komme hier ebenfalls zum Antrag des Gesundheits-Ausschusses (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend Zielsteuerung Gesundheit wird genehmigt."

Ich bitte hier ebenfalls um die Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Herr Abgeordneter Hintner bitte.

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf noch in Ergänzung ebenfalls im Zuge des neuen Finanzausgleiches die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, die jeweiligen Änderungen referieren. Deshalb darf ich den Antrag stellen (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert wird, wird genehmigt."

Ich ersuche, die Debatte vorzunehmen und dann abstimmen zu lassen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

In aller Kürze ein paar Sätze zu diesen drei Anträgen, wieder stellvertretend für unsere Klubobfrau. Wir meinen, dass die Abstimmung zwischen Spitals- und niedergelassenem Bereich endlich intensiviert wird und die Verpflichtung zur Strukturplanung höchst notwendig ist.

Wie jetzt die neuen Primärversorgungseinheiten ausgestaltet sein werden, wird erst in diesem Jahr festgelegt. Auch hier überwiegen natürlich die Chancen, wenn die Fehler Deutschlands nicht wiederholt werden sollen. Was wir als dringend notwendig erachten in der Versorgungsregion, wären Strahlentherapien. Es gibt Tumorpatientinnen, die in Niederösterreich auf Wartelisten sind. Und es findet sich, und das bedrückt uns sehr, keine Mehrheit zu Beginn der Sitzung für den Bürgerinnenantrag, der da lautet: Verkürzung von Wartezeiten bei Strahlentherapie durch Aufstockung der Geräte im Sinne des Patientenwohles und Berücksichtigung im regionalen Strukturplan Gesundheit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden hier von vier bis fünf Strahlentherapiegeräten, die natürlich Leben retten und die Mehrheit im Haus zuckt nicht einmal mit den Wimpern diesbezüglich! Und das noch dazu im Lichte dessen, dass wir heute noch über das Millionenprojekt MedAustron reden, das wir natürlich sehr positiv bewerten. Aber hier müsste man in der Verhältnismäßigkeit doch etwas nachjustieren. Kurzum: Wir werden allen drei Geschäftsstücken die Zustimmung geben. Dankeschön! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Die Landesregierungsmitglieder haben uns wieder verlassen. Wir verhandeln jetzt drei Geschäftsstücke: Zielsteuerung, Organisation und Finanzierung im Gesundheitswesen. Das hört sich immer sehr interessant an, hört sich sehr notwendig an. Weil man denkt, jetzt wären wirklich die Verbesserungen, die notwendigen im Gesundheitswesen, angegangen, jetzt wird hier wirklich daran gearbeitet, die Gesundheitsversorgung für unsere Landsleute sicherzustellen bzw. zu verbessern.

Aber es geht eigentlich, wenn man sich die Geschäftsstücke durchliest, die Gesetzesvorgaben, diese § 15-Vereinbarungen, es geht eigentlich immer nur um den schnöden Mammon. Es geht immer darum, Einsparungen im finanziellen Bereich sicherzustellen.

Eigentlich ist unsere Aufgabe, ganz besonders in der Gesundheitspolitik, die Versorgung, die Vorsorge zu verbessern. Wir haben das schon erlebt in mehreren Debatten hier, dass wirklich immer wieder der Cent oder der Euro den Ausschlag gibt und nicht der wirkliche Erhalt unserer guten Gesundheitsstruktur bzw. auch die Möglichkeit, diese zu verbessern oder dem gängigen technischen Standard anzupassen.

Wir erleben, dass die Zweiklassenmedizin, vor der wir vor Jahren nur gewarnt haben, dass die mittlerweile gang und gäbe ist. Dass wir uns teilweise schon von einer Zweiklassenmedizin in eine Dreiklassenmedizin hin bewegen. Denn eine Zusatzversicherung beim Arztbesuch, beim Spitalsbesuch ist eigentlich schon Standard, um wirklich gut versorgt zu werden.

Wir haben diesen Ausverkauf unseres Sozialstaates aber jemandem zu verdanken, der demnächst hier als Landeshauptfrau gewählt werden soll. Dieser Ausverkauf unseres Sozialstaates hat einen Namen. Dieser Name lautet Mikl-Leitner. Sie hat mit ihrer Begrüßungsorgie an der Grenze voriges Jahr dafür gesorgt, dass unser Sozialsystem, dass wir diesen Standard nicht mehr aufrecht erhalten, dass hier die finanziellen Mittel abgehen um unseren Landsleuten diese Sicherheit zu bieten. (Abg. Kainz: Das glaubst aber nicht wirklich was du da sagst!)

Wir haben, hier kann man ... Wenn sie von einem Systemfehler gestern gesprochen hat, dann gibt es einen Systemfehler. Und dieser Systemfehler heißt Mikl-Leitner. (Abg. Dr. Michalitsch: Gehbitte! – Abg. Kainz: Wer hat dir denn das aufgeschrieben?)

Wir müssen endlich aufwachen! Wir müssen korrigierend eingreifen und die finanziellen Mittel hier sicherstellen, dass sie beim Patienten, dass sie bei unseren Landsleuten ankommen und nicht in der Verwaltung verloren gehen.

Wir müssen hier in der Gesundheitspolitik zurück zur Vernunft, zurück zu unseren Mitmenschen, zu unseren Landsleuten in Niederösterreich. Wir müssen als Ziel haben die bestmögliche medizinische Versorgung wohnortnah für unsere Landsleute sicherzustellen. Wir müssen das auf unsere Fahnen heften und nicht, wie in der Vergangenheit oder wie angekündigt, immer wieder herumpfuschen. Jetzt muss es wirkliche Reformen im Gesundheitswesen geben, wo Experten darüber diskutieren, was notwendig ist um nicht politische Vertreter bzw. Vertreter von diversen Kammern bzw. auch von diversen Konzernen, die ietzt unseren so genannten Gesundheitsexperten einreden wollen. dass diese so genannten PHCs der Weisheit neuer Schluss sind. Wir müssen dafür sorgen, dass diese wohnortnahe Versorgung, die unsere Mitbürger, unsere Landsleute verdienen, dass wir diese auch sicherstellen.

Wir haben vor einigen Monaten hier, nur als Beispiel, diskutiert über das Notarztwesen. Musste neu ausgeschrieben werden in diesem Land. Es hat in der Ausschreibung schon einige Pannen gegeben. Unsere Warnungen davor wurden in den Wind geschlagen. Es wurde gesagt, es ist alles bestens, wir haben das im Griff. Aber was liest man heutzutage in der Zeitung in den letzten Tagen? Nicht nur ein großer Mangel bei den freiwilligen Zivildienern, die wir benötigen im Notarzt- und im Rettungswesen, nein, auch 17 Standorte suchen 20 Mediziner, die dieses Notarztwesen aufrechterhalten.

Hier hat man Warnungen in den Wind geschlagen. Hier hat man anstatt Verbesserungen durchzuführen, hat man wieder, muss man sagen, für unsere Landsleute eine Verschlechterung erzielt. Und ich darf auch hier noch einmal betonen, dass wir als Notarzt im Notarztwesen, dass wir hier wirklich Notärzte anstellen müssen, ausgebildete Mediziner. Und nicht auf Paramedics, wie angedacht, setzen bzw. auch wie leider in der Ausschreibung vorgesehen, dass 20 Minuten Anfahrtszeit genügen sollen. Wir müssen dafür arbeiten und die Voraussetzungen schaffen, dass es zu Verbesserungen kommt. Und da muss unser Ziel für die Zukunft sein, eine flächendeckende Versorgung in Anfahrtszeiten von unter 10 Minuten in Notfällen.

Wir müssen dafür sorgen, dass es im niedergelassenen Bereich weiterhin die flächendeckende Versorgung gibt. Aber wenn ich hier diese Zielsteuerungsvorgaben, diese Finanzierungsvorgaben oder auch die Organisation im Gesundheitswesen, die vorliegt, ansehe, dann mache ich mir Sorgen, ob das überhaupt noch gewünscht ist bzw. ob es nicht eh schon zu spät ist. Ob der Zug Richtung PHCs schon abgefahren ist.

Wir müssen aber dafür sorgen, dass diese gerade im ländlichen Bereich ... Im ländlichen Bereich wird sich kein internationaler Konzern ein PHC-Zentrum aufbauen. Das wird wieder im urbanen Bereich passieren und der niedergelassene Arzt wird vor dem Aussterben stehen!

Weil es sich keiner mehr antut, diese wunderbare Aufgabe eines Vertrauensarztes vor Ort auszuüben, auszuleben. Denn es ist, glaube ich, der grundlegende Wunsch, nicht nur der Patienten sondern auch der Ärzte, wenn er seinen Arztberuf ernst nimmt, dass er die Menschen von der Wiege bis zur Bahre begleitet und wirklich hier sein Vertrauensarzt ist, der sich um ihn kümmert.

Wir müssen den falschen Weg, der eingeschlagen wird Richtung PHCs, den müssen wir beenden. Und daher ein klares Nein auch zu diesen neuen 15a-Vereinbarungen von uns. Denn die PHCs, das ist nicht die Zukunft der medizinischen Versorgung.

Und dann kommt man eigentlich schon zum Nächsten. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Ambulanzen entlastet werden. Wenn man da hört jetzt vom scheidenden Gesundheitslandesrat, dass die Ärzte in den Ambulanzen ordinieren sollen, ich glaube, damit sind wir am Holzweg. Ich glaube, es muss wirklich dazu führen, dass man diese Systeme, die in anderen Ländern Europas schon gang und gäbe sind, dass es einen Vertrauensarzt gibt, der den Einstieg in das Gesundheitswesen bildet, in der Gesundheitsversorgung ist. Dass wir auch dieses System bei uns etablieren. Damit der erste Weg zum Vertrauensarzt führt und dann erst dieser

Arzt die Menschen entweder mit einem ausgeweiteten Leistungskatalog im niedergelassenen Bereich behandelt oder auf den entsprechenden Facharzt weiter verweist. Aber der Einstieg muss vor Ort der Vertrauensarzt sein, um auch die Ambulanzen zu entlasten. Denn wir kennen ja die Situation bzw. auch aus Erzählungen, wenn man Kontakt hat mit Ärzten oder Krankenschwestern in den Krankenhäusern, dass gerade in den Nachtzeiten wirklich die schwersten Verletzungen teilweise eingeliefert werden, wenn es irgendwo zwickt, wenn man eine Blase auf der Ferse hat usw. Das kann es nicht sein, dass dafür unsere Ambulanzen benutzt werden. Daher auch hierzu eine Überlegung.

Ein weiterer Ausverkauf, der uns droht bzw. ein falscher Weg: Es war ursprünglich, wie man gehört hat, ganz am Anfang, wie die Diskussion war, dass man die E-Card aufwertet, dass man die so genannte ELGA einführt, dann war das eine gute Idee. Da habe ich mir gedacht: Bist narrisch, jetzt haben sie endlich begriffen, da kann man wirklich eine Notfallkarte daraus machen. Ich habe die eingesteckt, mehr oder weniger fast schon wie einen Führerschein. Bei einem Notfall wird das irgendwie abgelesen und alle meine wirklich notwendigen Daten oder Allergien usw. sind da darauf gespeichert oder meine Blutdaten usw. und der Arzt kann schnell reagieren. Aber was sich jetzt hier entwickelt hat, ist ein Konvolut an abgespeicherten Patientendaten, die auf dieser Karte gespeichert werden sollen. Und wie soll ein Arzt, der jetzt schon keine Zeit hat fürs Arztgespräch, weil es nicht honoriert wird, wie soll der aus diesem Konvolut, das ungeordnet auf dieser Karte im Moment gespeichert wird, wie soll hier er wirklich für die notwendige Therapie in kurzer Zeit diese Daten auslesen bzw. wer soll dieses Chaos dann auch verwalten? Ich meine, es ist ja eine Verantwortung dahinter und eine Zeitfrage. Und daher ist auch diese ELGA-Karte abzulehnen, dieses ELGA-System, weil es weit am Notwendigen für die Praxis vorbeigeht und dafür die E-Card ausgeweitet werden soll zu einer wirklichen Notfallkarte.

Die Wartezeiten sind hier schon angesprochen worden. Wir kennen das auch im MR- und CT-Bereich. Wir haben schon mehrmals darüber gesprochen, ohne Zusatzversicherung sozusagen passiert die ersten zwei Monate nichts, außer man hat, wie gesagt, seine Zusatzversicherung, dann geht's meistens am Abend. Wunderbar finde ich auch schon mittlerweile, dass zumindest in den Landeskrankenhäusern bis 22 Uhr diese Geräte im Einsatz sind. Aber man sollte doch auch vielleicht noch darauf schauen, dass man hier erstens natürlich auch was für das Personal schafft. Aber dass man

diese Geräte auch übers Wochenende eingeschaltet lässt, damit sie auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Nicht nur so, wie es im Mostviertel passiert ist, wo ein ehemaliger Landesrat, jetziger Innenminister ... Da auf einmal ist es gegangen, dass da am Samstag Nachmittag geschwind das MR angefahren hat. Kostet ein bisschen Strom, aber für unsere Landesräte ist ja alles möglich.

Daher: Eine solche medizinische Versorgung, die wir uns leisten müssen, die wir uns leisten sollen, muss für jeden Staatsbürger gleich sein. Für jeden Landsmann muss hier wirklich die beste wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden. Und nicht nur für Landesräte, weil es sie irgendwo ein bisschen zwickt.

Und bei den Wartezeiten, Kollege Weiderbauer hat es schon vorweggenommen, dass wir auch bei den Strahlentherapiegeräten hier in Niederösterreich, abgesehen von unserem Vorzeigeprojekt MedAustron, das wir hier einfach in der Verteilung, in der Anzahl der Geräte nachhinken. Auch das ist seit 2013 bekannt. Es hat da einen Bericht gegeben, wo davor gewarnt wird, dass Niederösterreich schlecht versorgt ist. Dass wir hier was machen müssen. Es wurde aber seither nichts ..., es ist eigentlich nichts passiert. Es wurde ein bisschen schubladisiert. Aber vielleicht wird das ja jetzt besser, wenn wir einen neuen Gesundheitslandesrat bekommen.

Aber einfach nur zu den Fakten ganz kurz: In Österreich gibt's zur Zeit 43 Geräte, 64 wären notwendig. Es dauert teilweise bis über 30 Tage, bis die Patienten zur Behandlung zugelassen werden. Ich glaube, es weiß jeder, der mit Menschen zu tun hat, die einer Krebstherapie bedürfen oder einer Therapie wegen Krebs bedürfen, dass hier wirklich jeder Tag zählt, dass hier alles notwendig ist. Auch die Mediziner bestätigen das, dass sich innerhalb kürzester Zeit das natürlich massiv verschlechtern kann. Daher muss und soll ..., ich glaube, das ist unsere Aufgabe, dass hier das notwendige Geld in die Hand genommen wird, dass wir Niederösterreich hier auf das entsprechende Niveau heben.

Denn es ist aus Studien bewiesen, dass 62,5 Prozent aller Krebspatienten eine Strahlentherapie benötigen. Aber derzeit werden in Niederösterreich nur 51 Prozent behandelt. Also geben wir auch den restlichen Erkrankten eine Chance, dass sie diese Krankheit überleben können. Hier darf der Sparzwang wirklich nicht einschreiten.

Daher unser Zusatzantrag (liest:)

"Zusatzantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek zu Ltg. 1250/V-11/15 - Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG betreffend Zielsteuerung-Gesundheit betreffend Strahlentherapie in Niederösterreich auf westeuropäisches Niveau heben

Jährlich erkranken in Österreich rund 38.000 Menschen an Krebs, 2020 werden es mehr als 41.000 sein. Bereits im Jahr 2013 schlugen internationale Experten in einer wissenschaftlichen Publikation im "Lancet Oncology" Alarm. Demnach hat Österreich einen enormen Strahlentherapie-Kapazitätsmangel. Am schwersten davon betroffen ist die Versorgungsregion Ost, die Wien, Niederösterreich und das Burgenland umfasst.

Aktuell gibt es in Österreich nur 43 Linearbeschleuniger, obwohl der Strukturplan Gesundheit (ÖSG) mindestens 64 Geräte vorschreibt. Damit fällt Österreich gegenüber west- und nordeuropäischen Ländern deutlich ab. Der Mangel an Geräten hat extrem lange Wartezeiten für die Patienten zur Folge. Bis zu 30 Tage und länger müssen Krebspatienten in Niederösterreich auf die dringend benötigte Strahlentherapie warten. Selbst Mediziner räumen ein, dass sich in dieser Zeit die Krebskrankheit verschlechtern kann. Zuletzt übte auch der niederösterreichische Patientenanwalt Dr. Bachinger massive Kritik.

Seit dem warnenden Bericht im Jahr 2013 ist schlichtweg nichts passiert. Die Landeskliniken-Holding sah ihre Vorgaben - trotz enormer Wartezeiten und Defizite - als erfüllt an. Eine aktuelle Studie stellt nun Österreich, und vor allem der Ostregion, eine definitive ,Krebstherapie-Strahlenmisere' aus. Obwohl 62,5 Prozent aller Krebspatienten eine derartige Therapie benötigen, erhalten diese aufgrund von fehlenden Bestrahlungsgeräten derzeit nur 51 Prozent. Wie vielen Patienten dieser Umstand bereits das Leben gekostet hat, ist unklar. Fest steht iedenfalls, dass Niederösterreich den Gesundheits-Strukturplan umgehend den Bedürfnissen der Patienten anpassen muss und ausreichend Bestrahlungsgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die Patienten dürfen nicht weiter dem Sparzwang im Gesundheitswesen zum Opfer fallen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine umgehende Anpas-

sung des Gesundheits-Strukturplanes nach den Bedürfnissen der Patienten aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, in Niederösterreich den Gesundheits-Strukturplan umgehend den Bedürfnissen der Patienten anzupassen und umzusetzen."

Ich bitte um Ihre Zustimmung im Sinne unserer Landsleute. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

Abg. Dr. Machacek (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn Sie sich erinnern, so wurde im Jahr 2014, im April 2014 der letzte oder erste Landeszielsteuerungsvertrag hier im Hohen Landtag beschlossen. Er ist Ende des Jahres 2016 ausgelaufen. Und heute steht eben die Verlängerung dieses Landeszielsteuerungsvertrages zur Diskussion und zur Abstimmung.

Ich habe mir, ich weiß nicht, wer das noch gemacht hat, die zwei Verträge durchgelesen und ich habe sie verglichen. Im Prinzip sind sie eigentlich ident. Das heißt, es wird nur das verlängert, was ausgelaufen ist. Es kommt zu keiner Veränderung.

Daher habe ich mir auch die Frage gestellt, welche im letzten Vertrag enthaltenen angestrebten Ziele sind in den letzten Jahren eigentlich erreicht worden? Das ist ja die wichtigste Frage. Welche Ziele wurden erreicht, welche Ziele wurden eigentlich nicht erreicht? Und ich möchte hier, nachdem ich mir die Mühe gemacht habe, einige Beispiele aufzählen, für Ziele, die bis heute nicht erreicht wurden.

Zum Beispiel war und ist ein Ziel für Patienten und Patientinnen, der niederschwellige Zugang zur bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und deren hohen Qualität soll langfristig gesichert und ausgebaut werden.

Nun, der niederschwellige Zugang zu einer medizinischen Basisversorgung durch niedergelassene Ärzte, und das ist damit gemeint, wurde nicht verbessert. Ich bin der Meinung, sogar im Gegenteil: Es wird die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten, die Meinung haben viele Patienten, diese Versorgung immer schlechter. In manchen peripheren Gegenden in Niederösterreich ist es immer schwieriger, Ärzte für Allgemeinmedizin zur Nie-

derlassung zu finden. Viele Bürgermeister in Niederösterreich haben bereits dieses Problem.

Das gleiche gilt aber auch für Kassenfachärzte. Zum Beispiel darf ich sagen, es gibt in Niederösterreich insgesamt fünf Kassenfachärzte für Kinderpsychiatrie. Meiner Meinung nach und nicht nur meiner Meinung nach ein Minderangebot. Es gibt auch immer weniger Haus- und Landärzte. Und bei den Fachärzten hält unvermindert der Trend zum Wahlarzt an. Also zur Zweiklassenmedizin.

Nun aber, was wurde durch den Landeszielsteuerungsvertrag eigentlich erreicht? Der niederschwellige Zugang in die Spitalsambulanzen und in die Spitäler bleibt weiterhin bestehen. In Österreich und Niederösterreich kann noch immer zu jeder Tag- und Nachtzeit jeder Patient in jede Ebene, also runter vom Regionalspital bis zur Universitätsklinik, in jede Ebene des Gesundheitssystems einsteigen ohne Zu- und ohne Einweisung.

Dadurch kam es zu einer massiven Zunahme der Frequenz in den Spitalsambulanzen, wie man täglich heute hört. In manchen Spitalsambulanzen, zum Beispiel in Mostviertel in Amstetten, kam es zu einer Zunahme der Frequenzen in den Spitalsambulanzen von über 100 Prozent. Es steht im Zielsteuerungsvertrag der Begriff Best Point of Service. Das heißt, dass die medizinischen Leistungen dort erbracht werden, wo sie qualitätsmäßig und ökonomisch erbracht werden können. Nämlich, und das wissen viele oder alle, eigentlich im niedergelassenen Bereich. Diese Zielvorgabe, die aber im Zielsteuerungsvertrag steht, wurde nicht eingehalten. Nicht wesentlich eingehalten. Und daran sind sicherlich nicht nur die niedergelassenen Ärzte schuld. Auch, aber nicht nur.

Ein weiterer Punkt aus dem Vertrag, die Steuern und Beiträge der Bevölkerung sinnvoll, besser und zielgerichteter einzusetzen. Dieser Punkt, auch der wurde nicht erreicht. Es gibt noch immer 26 oder mehr ..., genau weiß man das nicht, durch die Betriebskrankenkassen. Diese 26 Sozialversicherungsträger haben noch immer riesige Verwaltungskörper. Die Selbstverwaltung bietet ihren Versicherten unterschiedliche medizinische Leistungen an. Und auch die ärztlichen Leistungen, kann ich aus Erfahrung sagen, auch die ärztlichen Leistungen sind natürlich pro Kassa und pro Land, also pro Bundesland, unterschiedlich.

Die Steuern und Beiträge werden nach wie vor nicht am Best Point of Practice ausgegeben, sondern versickern im unkoordinierten konkurrierenden Bereich zwischen Spitälern und niedergelassenem Bereich. Hoher Landtag! Ein weiterer Punkt, der mir aufgefallen ist, sind Versorgungs- als auch Finanzziele, die festgelegt wurden. Und das eingerichtete Monitoring sollte weiter entwickelt werden und messbar gemacht werden. Aber die Finanzierung aus einer Hand, ein wichtiges Ziel des Zielsteuerungsvertrages, wurde nicht annähernd verwirklicht. Das eingerichtete Monitoring wird weitergeführt, macht aber meiner Meinung nach nur Sinn, wenn die Finanzierung aus einer Hand erfolgt. Und dieser Punkt wurde ebenfalls nicht eingehalten.

Ein weiterer Punkt, der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben ist bis ins Jahr 2021 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle jährliche Wachstum von 3,2 Prozent gekoppelt. Dieser Punkt, möchte ich ausdrücklich sagen, für mich persönlich entspricht das einer Planwirtschaft. Das heißt, es werden die Gesundheitsausgaben gekoppelt an ein Wirtschaftswachstum. Das ist ganz einfach meiner Meinung nach für Gesundheitsbelange unmöglich.

Wie bekannt ist, steigt die Lebenserwartung auch in den nächsten Jahren. Haben wir gestern gehört. Möglich ist, dass die Leute bis 123 Jahre und älter werden. Wir können es zwar nicht fassen, aber es wird möglicherweise, wenn die Gesundheitsversorgung weiterhin auf hohem Niveau bleibt, durchaus möglich werden, dass jemand 123 Jahre alt wird.

Ältere Patienten benötigen aber mehr qualitätsvolle und medizinische Leistungen, damit sie so alt werden. Und medizinische Leistungen werden durch den Fortschritt in der Medizin nicht billiger, sondern sicher teurer. Ist uns auch klar. Wenn das Bruttoinlandsprodukt fallen sollte, bedeutet dies automatisch eine Verschlechterung der medizinischen Leistungen, wenn es gekoppelt ist, klar!

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Diskussion aber nie führen, dass man fragt, dürfen 80-Jährige noch eine Hüftoperation bekommen? Können wir uns das noch leisten? Und ich nehme an, Sie möchten sich diese Frage auch nie stellen.

Ein weiteres Ziel der Zielsteuerung war Sicherstellung einer nachhaltigen Sachleistungsversorgung. Dieser Punkt aus dem Vertrag wurde und wird nicht eingehalten. Die Zweiklassenmedizin, wie Sie wissen, wie wir schon oft hier diskutiert haben, die Zweiklassenmedizin nimmt natürlich dauernd zu. Es gibt in Niederösterreich bereits mehr niedergelassene Wahlärzte als Kassenärzte. Warum? Was ist der Grund dafür? Der Grund dafür ist, dass die Kassenmedizin in vielen Bereichen für die Ärzte unattraktiv geworden ist.

Ein weiterer Punkt aus dem Vertrag, es gibt hier viele Punkte, ist die transparente patientenorientierte Qualität im Gesundheitswesen. Wurde meiner Meinung nach auch nicht eingehalten. Vor allem gibt es keine ausreichende Transparenz im Gesundheitswesen. Und ob Gangbetten in den Spitälern qualitätskonform sind, möchte ich in Frage stellen bzw. wage ich zu bezweifeln.

Ein weiterer Punkt des Vertrages, zielgerichteter Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention und neue Strukturen im Dienst der Patienten und Patientinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Experten sind der Meinung, die Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreich ist noch nicht befriedigend und ist ausbaufähig. Niederösterreich hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern laut Statistik eine geringere Lebenserwartung bei der Geburt, geringere gesunde Überlebenserwartung und damit höhere verlorene Lebensjahre. Das Schlagwort, gesund alt werden ist nicht wirklich verwirklicht in Niederösterreich. Niederösterreich hat im Vergleich zu anderen Bundesländern bezüglich Risken für körperliche Gesundheit am Arbeitsplatz, Risken für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz und auch im Bereich der Durchimpfungsrate bei Impfungen Aufholbedarf. Das ist klar und ist statistisch erwiesen.

Ein weiterer Punkt des Vertrages ist auch die Entlastung des vollstationären Bereiches in den Akutkrankenanstalten durch medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen in den tagesklinischen oder in den ambulanten Bereich, inklusive Vereinbarung entsprechender Zielvorgaben. Dieser komplizierte Satz bedeutet nichts anderes, als dass man in Österreich und Niederösterreich die Etablierung von PHCs, also von Primary Health Centren forcieren will. Dieser Punkt aber wurde auch nicht erreicht. In Niederösterreich gibt es meines Wissens nach noch kein einziges PHC. Und in ganz Österreich gibt's nur eines, nämlich in Wien auf der Mariahilfer Straße. Und das war früher das Ambulatorium Mariahilfer Straße.

Laut Ministerium sollen bis in das Jahr 2025 75 Primärversorgungszentren geschaffen werden, also PHCs. Es stellt sich nun natürlich damit die Frage, wer versorgt medizinisch die übrige Bevölkerung, wenn jetzt diese 75 PHCs Patienten versorgt werden? Denn Hausärzte wird es dann meiner Meinung nach nicht mehr so viele geben.

Der Begriff Primary Health Care bedeutet übersetzt eigentlich nichts anderes als Ambulato-

rien. Es ist eigentlich ein Wiederaufleben des Begriffes Ambulatorium. Es gibt keine Ambulatorien, es wird in Zukunft dann nur mehr PHCs geben. Als Konkurrenz zum niedergelassenen Arzt. Das PHC sehe ich als Konkurrenz zum niedergelassenen Arzt, als multiprofessionelle Versorgungseinheit, die soll geschaffen werden unter Abschaffung des freien, niedergelassenen Arztes.

Man ist eigentlich nicht bereit, die bereits bestehenden Netzwerke, und die gibt es ja bitte, bei uns in Niederösterreich, am Land gibt es ja sehr viele Ärzte die in kleineren Orten miteinander vernetzt sind und auch zusammenarbeiten. Man ist aber nicht bereit, diese Vernetzung zu intensivieren, zu verstärken und den niederschwelligen Bereich zu unterstützen und auszubauen.

Es stellt sich die Frage, wollen wir in Zukunft in Ambulatorien behandelt werden? Das ist die Frage! Nun, der Vorteil ist beim Ambulatorium klar. Sie haben längere Öffnungszeiten. Man kann dort relativ oft hingehen, am Wochenende haben sie meist auch zugesperrt, aber sonst sind die Öffnungszeiten in den Ambulatorien natürlich wesentlich länger, klarerweise.

Aber Nachteil dieser Strukturen - ich finde, das ist ein ganz wichtiger Nachteil - ist die unpersönliche medizinische Betreuung. Denn sie werden jedesmal, und das muss Ihnen bewusst sein, jedesmal von einem anderen Arzt unpersönlich behandelt. Das ist das Ziel. (Abg. Erber MBA: Gehbitte! Das kann ja nicht dein Ernst sein, dass du das schlecht redest!)
Oja! Doch!

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese aufgezählten Punkte sind Absichtserklärungen, die in den letzten Jahren meiner Meinung nach nur sehr gering eingehalten wurden und die auch wahrscheinlich in der derzeitigen politischen Situation nicht umgesetzt werden können.

Wenn im Zuge des Monitorings festgestellt wird, dass Ziele nicht erreicht wurden oder bei Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren vorgesehen ist. Obwohl viele Punkte nicht eingehalten wurden, hat es dieses Schlichtungsverfahren meiner Meinung nach noch nicht gegeben. Möglicherweise weiß ich nichts davon, weil ja die Transparenz nicht vorhanden ist.

Hoher Landtag! Der vorliegende Zielsteuerungsvertrag enthält zahlreiche problematische Fehlentwicklungen im österreichischen Gesundheitssystem. Ich verstehe daher auch die Protestaktionen der österreichischen und der niederöster-

reichischen Ärztekammer. Übrigens, ich hoffe, dass alle hier anwesenden Kollegen bereits das Begehren "SOS Medizin" unterschrieben haben. Und dass nicht manche Bürgermeister die Unterschrift für dieses Volksbegehren verhindern. Also ich hoffe, dass viele … (Abg. Bader: Na sicher nicht, Herr Kollege!)

Naja, man hört gewisse Meldungen, dass in manchen Gemeinden es sehr schwierig ist, dieses Volksbegehren zu unterschreiben. (Abg. Bader: Verhindern tun wir es nicht! Aber ich darf schon selbst entscheiden!)

Ich habe gesagt, ich habe es gehört. (Abg. Erber MBA: Was konkret? Nicht was in den Raum stellen! Ganz konkret: Welche Vorwürfe haben Sie?)

Die Liste gibt es. Aber ich werde sie jetzt nicht hier

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon 2014 dem Zielsteuerungsvertrag zugestimmt. Wir werden auch der Neuauflage zustimmen. Aber in der Hoffnung auf mehr Effektivität in der Umsetzung. Und ich hoffe, dass bei der Durchführung des Vertrages einige Fehlentwicklungen ausgeschlossen werden. Das kann man auch nachträglich. Ich hoffe um ihr Verständnis und ich hoffe auf ihr Zustimmung. Ich danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei FRANK.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorweg: Meine Fraktion stimmt allen Punkten, die jetzt en bloc diskutiert werden, zu. Genauso wie der Herr Kollege Machacek. Was mich jetzt ein bisschen verwundert hat, das habe ich irgendwie verdrängt, dass du in der Gesundheitspolitik uns einmal zugestimmt hast. Aber es freut mich!

Und natürlich können wir alle hier auch deine Hoffnungen, dass manche Dinge effizienter und noch zielgerichteter verhandelt werden, unterstützen. Ich denke mir, die Herausforderungen, das Feld hier ist ein großes. Dass es natürlich falsch ist, wenn man sich hier herstellt und sagt, alles, wie es bisher gerannt ist und alles, was bisher gemacht wurde, ist perfekt. Sondern es gibt große Herausforderungen.

Ich möchte einen Punkt dazu sagen, nämlich zum Kostendämpfungspfad. Weil du gesagt hast, und ein Argument von dir ist die demografische Entwicklung, das Älterwerden und natürlich damit einhergehend auch mit ein höherer Pflegeaufwand. Oder mit höheren Gesundheitskosten. Der Wahr-

heit Willen möchte ich jetzt vorlesen, dass der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) bis 2021 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle jährliche Wachstum des Bruttoinlandsproduktes heranzuführen ist. Und ich denke mir, das macht schon ein ganz anderes Bild, wenn man sagt, ein Bereich, der mit der demografischen Entwicklung einhergeht, ist vom Kostendämpfungspfad von 3,2 Prozent ausgeklammert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einen Punkt würde ich auch noch gern ansprechen. Sonst ist ja schon vieles gesagt worden. Und es ist schön, dass wir eine breitere Unterstützung für diese 15a-Vereinbarungen bekommen als ich mir das eigentlich gedacht habe.

Ich bin davon überzeugt, dass die Primärversorgung, dass die Primärversorgungszentren keinen Verdrängungswettbewerb mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten eingehen, sondern eine Antwort ist da, wo das System nicht so funktioniert. Ein Angebot, ein flächendeckendes, der Versorgung für unsere Menschen in Niederösterreich. Und das halte ich für wichtig. Und ich kann nicht verstehen, wie man gegen diesen Ansatz sein kann. Wenn ich Schwierigkeiten haben in der Primärmedizin Versorgung anzubieten, wenn wir auch manche Entwicklungen in der Gesellschaft sehen, dass manche junge Ärztinnen und auch Ärzte nicht 20 Stunden am Tag arbeiten wollen, nicht 16 Stunden am Tag, sondern auch eine Vereinbarkeit ihres Familienlebens mit ihrem Beruf haben wollen, dann denke ich mir, dann ist das ein Gebot der Stunde, hier zu probieren, diese primären Versorgungszentren im Sinne einer gescheiten Versorgung unserer Menschen umzusetzen.

Dass wir auf dem Weg dahin die eine oder andere Schwierigkeit auch erfahren werden in der einen oder anderen Region, das liegt einfach in der Sache. Aber dass das wichtig ist und dass es kein Verdrängen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist, das möchte ich hier einmal mehr festhalten. Und wir wissen, jeder aus den persönlichen Erfahrungen, aber natürlich auch aus vielen Diskussionen und aus Studien, dort wo wir genügend gute niedergelassene praktische Ärzte und Ärztinnen haben, sind sie nicht vom Aussterben bedroht, sondern sind sie auch weiterhin die Anlaufstelle Nummer 1 im Gesundheitssystem. Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haller.

Abg. Ing. Haller (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich den Ausführungen von Frau Kollegin Scheele hundertprozentig anschließen. Da waren sicher etliche gute Sachen dabei. Beim Herrn Dr. Machacek, muss ich schon sagen, waren ein paar Anschuldigungen dabei und seine typischen Standpunkte, die er schon jahrelang vertritt. Es ist halt so, dass wir eben eine neue Organisation und Finanzierung des Gesundheitssystem heute beschließen sollen. Und es freut mich, dass hier viele dem zustimmen, was die Umsetzung des Finanzausgleiches, ein neuer Abschluss der Artikel 15a-Vereinbarung, erforderlich macht.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Vereinbarung sind ja teilweise schon aufgezählt worden. Ich möchte vielleicht noch ein paar wesentliche erwähnen. Das ist die sektorenübergreifende Finanzierung von ambulanten Leistungen, wie ich glaube, ganz, ganz wichtig. Dann die Unterstützung der Arbeiten zum Auf- und Ausbau der für das Gesundheitssystem maßgeblichen Informationstechnologien zum Beispiel, eben dieses ELGA. Dann, bei der gemeinsamen Steuerung und Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitswesens, glaube ich, ist ganz besonders der Grundsatz zu beachten, dass die für die Planung zuständigen Entscheidungsträger auch für die Finanzierung verantwortlich sind. Es ist, glaube ich, wichtig, dass das Prinzip Geld folgt Leistung und nicht umgekehrt, eingehalten wird.

Weiters ganz wesentlich ist die Berücksichtigung dieser Public Health Grundsätze. Insbesondere im Hinblick auf die Prävention, glaube ich, ganz wichtig für die Versorgung vor allem von chronischen Krankheiten.

Zur Realisierung dieser Schwerpunkte wird weiterhin eine Bundesagentur auf Bundesebene bestehen bleiben und ein Landesgesundheitsfonds auf Länderebene, damit die regionalen und sektor-übergreifenden Planungen, Steuerungen sichergestellt sind.

Ich glaube auch, dass das gesamte Gesundheitswesen in einer guten Finanzierung abgedeckt ist und die entsprechende Bereitstellung von Mitteln der Bundesagentur und der Landesgesundheitsfonds hier geregelt werden.

Betreffend Zielsteuerung Gesundheit wäre zu sagen, das eingereichte partnerschaftliche Ziel-

steuerungssystem zur Steuerung der Strukturen, der Organisation und der Finanzierung unseres österreichischen Gesundheitssystems soll weiterhin in bewährter Weise fortgeführt werden.

Damit wird auch sichergestellt, dass mittels vereinbarter Ausgabenobergrenze die öffentlichen Gesundheitsausgaben gleichlaufend zum nominellen Wirtschaftswachstum sich entwickeln. Mit der Fortführung der Zielsteuerung Gesundheit wird ein Mechanismus beibehalten, der sicherstellt, und ich glaube, das ist ganz wichtig, Ausgabensteigerungen in der Gesundheitsversorgung an das prognostizierte Wirtschaftswachstum heranzuführen.

Ein wesentliches Prinzip der Artikel 15a-Vereinbarung ist, dass der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben, wie heute schon erwähnt wurde, an das nominelle jährliche Bruttoinlandsprodukt heranzuführen ist. Es ist bekannt, dass die demografische Entwicklung enorm fortschreitet, vor allem in meinem Raum, im Bezirk Korneuburg. Es ist auch bekannt, dass die Leute nicht nur älter werden wollen, sondern gesund älter werden wollen. Das gehört ja zu einer ordentlichen Lebensqualität. Ich kann aber auch sagen, weil mein Kollege das kritisiert hat, wir im Bezirk Korneuburg haben einen extremen Anstieg im ambulanten Bereich: In den letzten fünf Jahren 112 Prozent. Das ist fast nicht mehr machbar! Und wir verfolgen auch, dass sehr viele Wiener ..., Wir haben schon Termine und Gespräche gemacht, es ist gar nicht so leicht, entgegenzusteuern, weil die Leute im ambulanten Bereich wirklich gut versorgt werden. Es geht einer am Sonntag Vormittag hin, wenn es notwendig ist hat er Röntgen, sämtliche Untersuchungen und damit einen Vorteil gegenüber einem praktischen Arzt. Das ist leider so. Und die Leute nehmen das immer mehr in Anspruch.

Wir verfolgen auch in unseren beiden Krankenhäusern, dass wir massiven Zulauf aus dem Wiener Bereich haben, sehr viele Leute aus Floridsdorf und Strebersdorf kommen in die Landeskliniken.

Aber, Herr Kollege, Sie werden ja einsehen, wir fördern und wollen, dass praktische Ärzte natürlich als föderalistische Parteien in den einzelnen Gemeinden, in den einzelnen Regionen sind. Aber ich habe gewisse Vorteile, wenn ich in die Landeskliniken komme. Das würde sich vielleicht gar nicht durch irgendwelche Geldflüsse oder irgendwie steuern lassen. Weiters die Entlastung des vollstationären Bereiches in den Akutkrankenanstalten durch medizinische und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerungen.

Es wäre noch zu sagen zum dritten Punkt, Ltg. 1258, dass auch hier die jährliche pauschale Rückvergütung der Länder gewährleistet ist. Nur wird er angehoben, zeitgemäß angehoben. Für Niederösterreich heißt das, bis 2016 haben wir 1,44 Millionen bezahlt, ab 2017 sind hier vorgesehen 2,15 Millionen Euro.

Wie gesagt, das Gesundheitssystem ist sicher eines, das die Leute und die Menschen am meisten betrifft. Viele wollen gesund und glücklich älter werden. Und das Land Niederösterreich hat hier Vorsorge getroffen mit den heute zu beschließenden Sachen.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir dem Zusatzantrag von Herrn Kollegen Ing. Huber und Waldhäusl nicht zustimmen werden, weil teilweise schon Lösungen getroffen wurden oder teilweise sie schon umgesetzt wurden. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 1249/V-11/14, Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG betreffend die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens:) Dieser Antrag ist mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ, Liste FRANK und fraktionsloser Abgeordneter mehrheitlich angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 1250/V-11/15, Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG betreffend Zielsteuerung Gesundheit:) Dieser Antrag ist mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ, Liste FRANK und fraktionsloser Abgeordneter mehrheitlich angenommen!

Dazu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. vor betreffend Strahlentherapie in Niederösterreich auf westeuropäisches Niveau heben. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, FPÖ und Liste FRANK die Minderheit.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1258/V-11/16, Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG betreffend Änderung der Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten:) Das ist mit Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ, Liste FRANK und fraktionsloser Abgeordneter die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1298/A-1/83, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR.

Die Verordnung EG Nr. 883/2004 enthält unter anderem Vorschriften für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten für Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Demnach muss ein Mitgliedsstaat für die Beurteilung eines Leistungsanspruches die Versicherungszeiten, die nach den Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaates zurückgelegt wurde, grundsätzlich berücksichtigen. Voraussetzung ist, dass unmittelbar zuvor Versicherungszeiten im leistenden Mitgliedstaat erworben wurden. Zuletzt sind Fälle aufgetaucht, wo Personen aus Mitgliedstaaten mit einem deutlich niedrigerem Lohnniveau in Österreich nur sehr kurz beschäftigt waren, Arbeitslosengeld beantragten und dieses auf Grund der Rechtslage zu gewähren war. Die Bemessung erfolgte in Berücksichtigung des Entgeltes, das die Betroffenen in Österreich für den kurzen Zeitraum bezogen haben. Der sich daraus ergebende Anspruch auf das österreichische Arbeitslosengeld war in der Regel deutlich höher als die Bezüge, welche die Personen in ihren Herkunftsländern erhalten haben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, heranzutreten und diese aufzufordern, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Regelungen über die Leistungen bei Arbeitslosigkeit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im Sinne der Antragsbegründung dahingehend angepasst werden, dass im leistenden Mitgliedstaat zumindest die Rechtsvorschlag diesem angeführte Mindest-Versicherungszeit von drei Monaten vorliegen muss, damit es zu einer Zusammenrechnung von Versicherungszeiten kommt und

dass bei der Bemessung der Höhe des Leistungsanspruches das Entgelt, welches vorher in anderen EWR-Staaten bezogen wurde, berücksichtigt wird. Ebenso soll auf einen unveränderten Fortbestand der derzeitigen Regelungen des Erstattungsverfahrens im Zusammenhang mit Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger und andere grenzüberschreitend erwerbstätige Personen gedrängt werden.

 Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesregierung weiterhin darauf zu drängen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, der Höhe nach an die Lebenserhaltungskosten angepasst wird."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (*GRÜNE*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute behandelt der Landtag einen sehr weiten Bogen von Themen. Wir werden diesem Antrag der Regierungsparteien nicht zustimmen. Und zwar einerseits weil ich glaube, dass er nicht wirklich durchgedacht ist, nämlich in den Konsequenzen. Und zweitens, weil ich denke, sich aus dem weiten Sozialbereich ein Thema herauszupicken und dort in einer in meinen Augen doch sehr populistischen Art und Weise Kürzungen einzumahnen, das wir erstens nichts bringen und zweitens ist es sehr gefährlich.

Warum das passiert, liegt auf der Hand. Die Freiheitliche Partei verlangt seit geraumer Zeit eben Sozialleistungen für Ausländerinnen, Ausländer, Kinder, die im Ausland zu versorgen sind, zu kürzen. Wir wissen, dass das Thema natürlich auch in der Öffentlichkeit ankommt, weil es eben auch sehr viel Leute gibt, die hier leben und mit ihrem Einkommen oder mit den Transferleistungen, die sie bekommen, kaum noch über die Runden kommen. Und daher jemanden zu suchen, dem man was wegstreichen kann und dafür auch noch eine Begründung zu finden, die ja aufs Erste nicht so unplausibel klingt, das geht schon rein, wie man so sagt.

Es hat auch der Außenminister immer wieder begonnen, sich jetzt auf dieses Thema zu kaprizieren, obwohl er wahrlich nicht für Sozialpolitik zuständig ist. Und das mit gutem Grund. Aber da er ganz offenbar in seinen Popularitätswerten zunimmt, ist anzunehmen, dass er von dieser Schiene nicht heruntersteigen wird. Warum ist das so gefährlich? Immer dann, wenn man im Sozialbereich beginnt, sich vom Territorialprinzip zu verabschieden, dann hat das eine Fülle von Konseguenzen. Wir hatten eine ähnliche Debatte auch im Bereich Strafrecht, Maßnahmen zum Schutz von Frauen, so genannte Kinderehen. Und da gab's ja dann auch Anträge, man möge doch die Prinzipien des internationalen Privatrechts überdenken. Die Folge ist ja allemal, was sind denn Sozialleistungen? Es sind Leistungen, die abhängen von Beiträgen, von Steuerleistungen oder von Gebühren, die von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern, aufgebracht werden überwiegend.

Wenn man jetzt daran geht und sagt, naja, Lebenshaltungskosten in anderen Ländern sind niedriger, man braucht dort nicht so viel um ein Kind zu versorgen, daher kürzen wir, dann müsste man auf der anderen Seite auch die Steuern und Abgaben, die Menschen, die eben Verpflichtungen gegenüber Personen im Ausland haben, in Frage stellen. Und meine Frage ist, wollen wir das? Wollen wir das, dass es dann Arbeitskräfte gibt, die auf Grund niedrigerer Lohnnebenkosten quasi billiger und attraktiver sind? Ich möchte einen geschlossenen österreichischen Arbeitsmarkt mit gleichen Beiträgen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ganz egal woher sie kommen! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Das Ganze hat natürlich einen zweiten Pferdefuß. Nicht nur dass man ja insbesondere, wenn der Europäische Gerichtshof das als eine Leistung, die letztlich vom Beschäftigungsverhältnis abhängt, qualifiziert, und das wird er wohl, fällt das Ganze unter den Eigentumsschutz. Dann kann man natürlich, wenn gleich hohe Beiträge bezahlt werden, auch klagen, wenn dafür für verschiedene Kinder verschieden viel an Familienbeihilfe gezahlt wird. Wie das ausgeht, wage ich nicht zu beurteilen. Ich mische mich ja nicht ein in das, was Gerichte tun. Ich kann nur sagen, ich halte es für gefährlich! Und dann wird es sehr teuer. Weil dann kommt zu den Leistungen noch alles das dazu, was an Schaden entstanden ist und geltend gemacht wird.

Es ist aber auch natürlich dann in der umgekehrten Richtung, wenn in irgendwelchen Ländern, und die gibt es durchaus, die Lebenshaltungskosten höher sind - und in Westösterreich wohnen etliche Leute, die in der Schweiz arbeiten - dann wird man dann wohl auch die andere Seite der Medaille nicht ausblenden können und mehr zahlen müssen.

Dazu kommt natürlich noch etwas: Wenn Österreich mit so einem Prinzip beginnt, gerade bei diesen internationalen Dingen - die Welt ist vernetzt und sie ist sehr hellhörig -, dann wird sehr schnell auch das Gleiche in Bezug auf Österreicherinnen und Österreicher passieren können. Diese Reziprozität ist ein tragendes Prinzip im internationalen Recht! Und wenn wir dann je dazu kommen, dass wir unseren Schrebergarten verteidigen, dann glaube ich nicht, dass das insgesamt die Internationalität und die Flexibilität unserer Wirtschaft fördert. Wenn Sie sich um die dritte Piste Sorge machen, dann sage ich Ihnen, das hier wird ein Vielfaches an Verwaltung kosten. Weil dann müssten wir dauernd das Preisniveau in all diesen Ländern beobachten. Ich halte das für keine gute Idee! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Aber der noch wesentlich wichtigere Punkt: Es gibt, was weiß ich, 120.000 Kinder, glaube ich, die im Ausland leben und von Menschen, die in Österreich arbeiten, zu versorgen sind oder die Unterhaltsleistungen zu erbringen haben. Und es erstaunt mich schon vor allem dieser Einsatz der ÖVP, wie gesagt, innenpolitisch weiß ich ja, warum Sie das tun. Aber es ist ein gefährlicher Ritt, den Sie da unternehmen. Denn auf der anderen Seite können wir jetzt sagen, ja, wird etliche Millionen kosten. Wie gesagt, das Sparen in dem Bereich ist äußerst gefährlich, weil das wird zu Retorsionsmaßnahmen führen. Aber es erstaunt mich doch sehr, dass auch der SP-Klub da mitgeht, wenn ich aus dem SPÖ-Parlamentsklub Unterlagen haben, die sind gut belegt, ja, dass nur in der Europäischen Union eine Billion Euro an Steuern vermieden, verschoben und hinterzogen wird. Eine Billion! Das sind tausend Milliarden! Das ist "ein bisschen" mehr als für diese Kinder, über die wir so viel reden, da ausgegeben wird. Oder wenn ich lese, dass die Firma Apple in Österreich 2 Millionen Gewinn hatte. Ich glaube das nicht so ganz. Das läuft über Lizenzenausgaben. Dann hat man einen Lizenzgeber, der sitzt irgendwo in Panama, der sitzt auf den Caymans oder der sitzt auch in einem europäischen Land das auf Lizenzeinnahmen wenig Steuern einhebt wie die Niederlande mit 1,5 Prozent. Und alles, was der Betrieb in Österreich verdient, muss er als Lizenz abführen an die Muttergesellschaft. Da kann ich Ihnen sagen, das erzeugt vor allem bei den Gewerbetreibenden, bei den kleinen Landwirtinnen und Landwirten, das erzeugt mittlerweile so eine Wut! Und ich kann Ihnen auch sagen, ich finde das entsetzlich, was da passiert. Und ich sage, jedes Wort, das Sie reden über ausländische Kinder, das soll Ihnen in Zukunft immer einfallen diese Billion von denen, die nicht genug kriegen können! Die das irgendwo hinverschieben, das Geld. Wir reden nicht darüber.

Was ist passiert mit der Steuer-CD, die uns zugespielt wurde? Ich höre nichts mehr! Ich höre nichts von Strafverfahren, die da laufen. Was ist passiert mit den Kanzleien, die in Panama ihre wohlhabenden Klienten beschützt haben, ihre Scherflein ins Trockene zu bringen? Was ist passiert? Wo ist der Außenminister, dass er dort kämpft um die Steuereinnahmen? Das ist viel, viel mehr als diese Kinder je bekommen könnten!

Ich kann Ihnen etwas sagen: Wenn die ÖVP sich weiter in den thematischen Wettbewerb mit der FPÖ begibt, wenn Sie glauben, Sie können bei diesen Themen, wo es darum geht, wem kann ich noch was wegnehmen - meistens sind es ja dann Ausländerinnen oder Ausländer -, dann kommen Sie in ein Fahrwasser, von dem man sagen kann, wo ist das Christliche, wenn die, die wirklich in Millionen- und –zig Millionen irgendwo ins Trockene bringen ... (Abg. Erber MBA: Aber was ist das für eine Argumentation?)

... die können sicher sein, dass sie nicht mit der gleichen Akribie verfolgt werden. Da ist niemand, der dem nachspürt und sagt, wir müssen da jeden Tag ... Da kommt die Familienministerin und sagt, kürzen müssen wir, kürzen müssen wir. Ich frage, was ist mit diesen Milliarden, die irgendwo verschoben, hinterzogen oder mit ganz legalen Tricks an der Steuer vorbeigeführt werden?

Und ich sage, man kann diese Themen nicht voneinander trennen! Denn würden diese Leute, die wirklich genug haben, ihrer Steuerpflicht nachkommen oder würden sie diese Tricks nicht in Anspruch nehmen, dann könnten wir für jedes Kind die doppelte Kinderbeihilfe zahlen und das Schulsystem wesentlich verbessern. Ich glaube, das wäre gescheiter! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ja, die Frau Abgeordnete Petrovic hat natürlich Recht, wenn sie hier steht und behauptet, dass sie dieses Thema schon seit längerem kennt und dass es immer die Freiheitlichen sind und waren, die hier fordern und dass jetzt die ÖVP einlenkt. Das ist auch in Ordnung! Ich finde, man kann gescheiter werden, auch sozialpolitisch. Und ich freue mich sehr darüber, dass das auch so ist.

Kollegin Petrovic, wenn Sie hier stehen und tatsächlich über Billionen von Euros sprechen, die in der EU verschoben werden, wo Sie sagen, es verschwindet Geld: Das ist Ihre EU, die Sie immer so hoch preisen! Und jetzt plötzlich stellen Sie sich her und sagen, um Gottes Willen, was passiert dort? Und wissen Sie, der Unterschied ist, dieses Geld, das in der EU verschwindet, das haben wir sowieso nicht. Aber dieses Geld, das wir - und wenn ich sage wir, rede ich von Österreichern und Niederösterreichern - dieses Geld müssen wir als Staat ins Ausland zahlen. Verstehen Sie das? Das hat nichts mit dieser Billion zu tun. Sondern Geld. das in Österreich von fleißigen Menschen erwirtschaftet wird, wird ausbezahlt. Und dass dieses System so ist, ist auch Ihre EU, von der wir immer sagen, diese EU macht viele Fehler. Und das ist ein Fehler in diesem europäischen Wirtschaftsraum. dass tatsächlich hier blind Leistungen ausbezahlt werden.

Blind sage ich deswegen, weil es auch Fälle gibt, wo man nicht einmal kontrollieren kann, ob diese Kinder auch existieren - und wir bezahlen. Und wir bezahlen die Höhe, die wir in Österreich ausbezahlen. Dann erklären Sie einmal, vorher, weil Sie gesagt haben den Landwirten und den Kleinbetrieben und den Arbeitnehmern, erklären Sie denen, wenn die die österreichische Familienbeihilfe bekommen, hier bei uns einkaufen gehen, der Warenkorb eine gewisse Summe ausmacht, sie gerade mit dem Geld drüberkommen, aber jener Familienvater und Familienmutter, die in Rumänien oder in Polen lebt, ja Entschuldigung, die kriegt für zwei Kinder mehr als dort der Durchschnittsverdienst des Ehemannes ist? Das müssen Sie versuchen zu erklären.

Daher bin ich glücklich und froh, dass die ÖVP als einzige Partei in diesem Bundesland, aber auch mittlerweile in Österreich, erkennt, dass Gerechtigkeit tatsächlich gefragt ist.

Es ist nicht die Frage, ob Billionen verschoben werden, darum können Sie sich kümmern. Das können Sie auch abstellen. Aber das ist unser Geld. Und wir wollen unser Geld für unsere Leute ausgeben. Das ist ganz einfach. Das ist ein Rechenbeispiel. Wir reden nicht von Billionen, wir reden hier, wenn ich mir nur die niederösterreichischen Zahlen anschaue, in etwa von 15 Millionen Euro im Jahr, die hier in Niederösterreich über die Grenze zu Menschen gehen, wo von zwei Kindern das Geld, das wir dort hinschicken, mehr ausmacht als jemand dort verdient.

Wenn Sie glauben, dass das gerecht ist, dann ist das Ihre Ansicht. Müssen Sie sich halt einmal

Zeit nehmen, wie wir das immer tun, nämlich mit den Leuten reden. Die ÖVP macht es mittlerweile auch. Dann merkt man, dass unsere Bürger kein Verständnis mehr dafür haben. Weil sie sagen, ihr könnt doch das nicht zulassen. Und jetzt kann man in dieser Diskussion sagen, so wie wir es einmal geglaubt haben und die ÖVP noch immer glaubt, sie haben gesagt, es ist ein kompliziertes System. Man geht her und versucht es in diesem Wirtschaftsraum an die Wirtschaftskraft des Landes anzupassen. Ist legitim. Kann man. Haben wir auch gesagt. Wir haben mittlerweile festgestellt, ja, da gibt's Leute in Brüssel, in der EU, die sagen, das akzeptieren wir nicht. Das geht überhaupt nicht, weil das widerspricht dem und dem. Dann sagen wir, na, wenn ihr überhaupt nicht wollt, dass eine Gerechtigkeit kommt, wir wollen eigentlich überhaupt nichts mehr bezahlen für iene Menschen, die nicht bei uns leben. Dann drehen wir das Ganze wieder um. Und daher kommt auch der Antrag heute von uns: Wenn Kinder nicht bei uns leben. dann haben sie auch keinen Anspruch! Wir wollen einen Grenzzaun für die Kinderbeihilfe, damit das Geld bei uns bleibt, für unsere Kinder.

Und wenn Sie jetzt sagen, das ist ungerecht, dann sage ich, das ist Ihre Meinung. Ich glaube, dass die Landsleute in Niederösterreich verstehen, wenn wir sagen, dass wir das Geld eigentlich unseren Kindern geben wollen. Vielleicht ist es ungerecht für jene Menschen, die in Bulgarien, in Rumänien Kinder melden, wobei man gar nicht weiß, ob sie existieren. Für die mag es ungerecht sein, dass sie jetzt nicht ständig jedes Monat Hunderte von Euro überwiesen kriegen, mehr als der Mann verdient. Für die ist es ungerecht. Aber für die bin ich nicht gewählt worden. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich eine Vorzugsstimme gehabt habe von jemanden, der in Polen oder in Rumänien war. Wenn Sie sich denen verpflichtet fühlen, dann bitte ziehen Sie nach Rumänien oder nach Polen. So lange Sie bei uns sind, machen Sie Politik für unsere Landsleute! (Beifall bei der FPÖ.)

Daher glauben wir, dass wir, wenn es jene Damen und Herren nicht verstehen wollen, weil es wurde ja mittlerweile ausgerichtet, dass dieser Vorstoß auch bei der ÖVP keine Unterstützung findet. Das wollen wir nicht ändern. Wir glauben daher, da muss man halt ein bisschen stärker formulieren und muss sagen, keine Familienbeihilfe mehr für im Ausland lebende Kinder. Und wir stellen daher den Antrag (liest:)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von

Gimborn, und Dr. Machacek zu Ltg. 1298/A-1/83 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR betreffend keine Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder.

Die Familienleistungen für Arbeitskräfte in Niederösterreich, deren Kinder sich im EU-Ausland aufhalten, sind stetig im Steigen. So flossen alleine im Jahr 2015 gleich 15,1 Millionen Euro an Steuergeld - für 6.804 Betroffene - über die Staatsgrenzen. Eine einheitliche Regelung seitens der EU lässt allerdings auf sich warten. Die Antragsteller sprechen sich daher für eine umgehende Reform aus: Künftig sollen nur noch jene Personen Anspruch auf die Auszahlung der Familienbeihilfe haben, deren Kinder ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und auch tatsächlich hier leben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Sozialausschusses betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen wird wie folgt geändert:

- 1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass künftig nur noch jene Personen Anspruch auf die Auszahlung der Familienbeihilfe haben, deren Kinder ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und auch tatsächlich hier leben.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten damit alle notwendigen Schritte veranlasst werden, um sicherzustellen, dass künftig nur noch jene Personen Anspruch auf die Auszahlung der Familienbeihilfe haben, deren Kinder ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und auch tatsächlich hier leben."

Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie ein Problem damit haben. Aber mich freut es, dass es immer mehr Menschen seitens der Politik gibt, die verstanden haben, dass es an der Zeit ist, dass wir Politik für unsere Menschen machen. Die Probleme sind groß genug, die wir haben. Wir können gerne diskutieren über Millionen und Billionen in der EU. Wir können gerne diskutieren darüber, wie wir in Europa viele Dinge ändern, damit die EV gerechter wird. Wir beginnen heute damit, dass wir sagen, wir beginnen in Niederösterreich, da sind wir Mandatar, da sind wir gewählt. Unsere Landsleute, unsere Familien sind uns wichtig! Und wir fordern einmal,

dass unser Familiengeld in Niederösterreich bleibt. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich teile mit, dass Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber mit 16 Uhr von der heutigen Landtagssitzung krankheitsbedingt entschuldigt ist. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Wenn wir heute über Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR diskutieren, ist für uns Sozialdemokraten eines klar, dass der vorliegende Kommissionsentwurf aus unserer Sicht sehr problematisch und daher auch abzulehnen ist. Dieser würde das AMS bis zu rund 228 Millionen im Jahr kosten. Und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um 13.400 Personen erhöhen.

Und wenn wir uns in diesem Zusammenhang die Zahlen des Arbeitsmarktes per 31.12.2016 noch einmal ins Gedächtnis rufen, so stehen 410.429 arbeitslosen Personen österreichweit 3,574.000 unselbständig Beschäftigte gegenüber. Weitere 60.740 Menschen befinden sich in Schulungen. Und während österreichweit die Arbeitslosigkeit um 1,7 Prozent zurückgegangen ist, so ist sie in Niederösterreich als einzigem Bundesland um rund 1 Prozent auf 71.220 Menschen, die keinen Job haben, gestiegen. Auch bei den Langzeitarbeitslosen nimmt Niederösterreich mit einem Anteil von 19,1 Prozent den letzten Platz leider Gottes ein.

Das heißt, wir brauchen Maßnahmen um eben auch dagegen anzukämpfen. Das heißt, wir brauchen mehr Vollzeitarbeitsplätze! Das heißt, wir brauchen einen kollektivvertraglichen Mindestlohn von 1.500 Euro als ersten Schritt und dann 1.700 Euro. Nämlich auch einen Mindestlohn, von dem man leben kann. Wir brauchen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und wir brauchen eine faire Verteilung der Arbeit und eine Entlastung des Faktors Arbeit, um nur einige zu nennen.

Schauen wir uns die Zahlen noch ein bisschen genauer an. Seit 2008 wurden ja in Österreich zwar 200.000 neue Jobs geschaffen, gleichzeitig ist aber leider, wie bereits bemerkt, die Arbeitslosigkeit weiter angestiegen. Und nicht zuletzt, weil der österreichische Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte aus dem osteuropäischen Umland wegen des Lohnunterschiedes besonders attraktiv ist. Durch den Beschäftigungsbonus, der jetzt hier seitens der

Regierung vorgestellt wurde, sollte der weitere Zuzug von Arbeitskräften aus dem europäischen Umland reduziert bzw. nicht weiter gefördert werden. Wenn wir zwei Milliarden Euro in die Hand nehmen um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, um Beschäftigung zu schaffen, müssen wir diese auch punktgenau einsetzen. So hat unser Bundeskanzler das treffend formuliert.

Ebenso müssen wir uns aber auch in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission betreffend der grenzüberschreitenden Sozialleistungen anschauen. Und hier müssen wir im Besonderen aufpassen. Denn dieser enthält unter anderem drei Vorschläge. Erstens: Derzeit ist die Arbeitslosenversicherung des Wohnortstaates und nicht des Beschäftigungsstaates für Arbeitslosenleistungen zuständig. Die Kommission schlägt vor, dies umzudrehen. Das heißt zum Beispiel. Menschen aus Polen, die in Österreich arbeiten, aber in Polen leben, haben keinen Anspruch auf Leistungen des Österreichischen AMS, wohl aber auf Leistungen der polnischen Arbeitslosenversicherung. Und Ausländerinnen sind in der österreichischen Arbeitslosenversicherung daher als Nettozahler zu bezeichnen. Wäre in Zukunft der Beschäftigungsstaat zuständig, würde das AMS bis zu 228 Millionen rund im Jahr kosten und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit eben um 13.400 Personen dadurch erhöht werden.

Zweitens: Derzeit haben arbeitslose Personen die Möglichkeit, bis zu drei Monate in einem anderen EU-Mitgliedstaat nach Arbeit zu suchen. Diese Frist soll ja auf sechs Monate verdoppelt werden. Das betrifft zwar nur wenige Fälle, rund 2.000 arbeitslose Österreicherinnen jährlich. Aber da in diesem Fall das österreichische AMS die Leistung auszahlt, aber das Partner-AMS die Vermittlung und Sanktionierungen übernimmt, ist davon auszugehen, dass hier die Kontrollen nicht so entsprechend ausgeführt werden wie es notwendig wäre. Wir sollten daher die Auswertung in diesem Bereich ablehnen.

Und das Dritte wäre: Aus unserer Sicht genügt derzeit ein Tag Mindestbeschäftigungsdauer im neuen Staat um im Fall der Arbeitslosigkeit auch Versicherungszeiten aus dem Heimatstaat für die Bemessung heranzuziehen. Vorgeschlagen wird diese Frist, auf drei Monate auszudehnen. Das heißt, diese Regelung würde Österreich zwar Geld sparen, könnte aber dazu führen, dass mehr Heimkehrer als bislang, die im Ausland gearbeitet haben und dann arbeitslos werden, ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld dastehen. Auch da sind wir dagegen.

Das heißt für uns, wir sind für die Beibehaltung der bestehenden Regelung. Da eben, wie gesagt, die geplante Änderung, für uns nur zu Mehrkosten und zu höherer Arbeitslosigkeit führen würde.

Hinsichtlich der weiteren Forderung nach Anpassung der Familienbeihilfe sprechen wir uns dafür aus, die Familienbeihilfe für Kinder, die nicht mit ihren Eltern nach Österreich gekommen sind, auf das lokale Niveau zu reduzieren. Wichtig zu bemerken ist hierbei auch, dass diese Änderung, wie unser Bundeskanzler so treffend gemeint hat, dem aber auch der Kollege Karas zugestimmt hat, dass dies nur im Einvernehmen mit anderen EU-Staaten umgesetzt werden kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir werden daher dem Zusatzantrag der Freiheitlichen Partei nicht zustimmen. Und im Sinne des vorliegenden Antrages hier unsere Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zunächst zwei Vorbemerkungen. Natürlich gehen wir alle konform mit der Kollegin Petrovic, dass man gegen Steuerhinterziehung oder auch die Möglichkeiten, die wir innerhalb des EU-Rechts haben, etwas tun muss. Das ist eine riesengroße Sauerei, das sind Verbrechen! Und wenn wir in Amerika wären, die würden nicht so zimperlich umgehen wie wir.

Doch selbst wenn diese Millionen, Billionen jetzt in den Haushalten wären, gehe ich nicht davon aus, dass es die Aufgabe des EU-Staatshaushaltes wäre, die Familienbeihilfen für Rumänien, Bulgarien, der Tschechischen Republik oder der Slowakei damit zu bezahlen. So sehen wir praktisch die Koalition zwischen Steuerhinterziehung und Familienbeihilfen nicht.

Und zum Kollegen Klubobmann Waldhäusl darf ich sagen, dass wir unsere Meinung gegenüber die Frage des Missbrauches und der Leistungsfähigkeit unserer Leute, unserer Transferleistungen, unsere Steuergelder für unsere Leute nie verändert haben.

Worum geht es? Es geht uns in diesem Antrag darum, dass es ein Vertragsrecht gibt innerhalb des EWR. Dass man in gewissen Ländern Zeiten ansammeln kann. Diese werden dann in Österreich sublimiert bei geringer Versicherungsdauer, oft nur von ein paar Tagen bei einer Anstellung. Werden natürlich auch ausgenützt. Hauptsächlich bei jenen, die sowieso unter dem Kollektivvertrag "fahren". Wir wissen, bei Rumänen, Polen, Bulgaren. Und dass man dann in den Genuss der Regelung des österreichischen Arbeitslosengeldes kommt, während ein Österreicher innerhalb von zwei Jahren 52 Wochen einmal den Anspruch erwerben muss, damit er dieses Geld bekommt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das kann nicht sozial gerecht sein! Und wenn man das erkennt, dass ein Vertragswerk ganz einfach Schieflage hat, dann ist es auch unsere Aufgabe hinzugehen zum Gesetzgeber, dass er einwirkt, dass das hier angeglichen wird. Und ebenfalls ein Grundsatz: Wir sind dem heimischen Arbeitsmarkt primär verpflichtet. Wir haben uns damals Gastarbeiter geholt, weil wir mit den eigenen Leuten nicht ausgekommen sind, innerhalb von Arbeitsverträgen etc., etc. Das war jetzt nicht die Frage eines Zuzugs innerhalb einer gesellschaftlichen Integration, sondern eine Frage der Arbeit und der Produktion.

Und es läuft etwas schief. Die Tageszeitung "Heute" hat es auch in einem Beitrag gebracht. Wenn wir heute 15.093 Nichtösterreicher ohne Job haben, die jährlich 150 Millionen Euro aus der Arbeitslosenunterstützung kassieren mit durchschnittlich 800 Euro, hauptsächlich aus den Bereichen Bulgarien, Ungarn, Polen und Rumänien, dann läuft hier etwas schief. Und das gehört ganz einfach korrigiert.

Weil, das sage ich auch, es ist eine EWR-Regelung. Das heißt, diese Regelung gilt auf der Basis der österreichischen Gesetzgebung natürlich auch für Österreicher, die zum Beispiel in Norwegen, in Schweden oder auch in der Schweiz arbeiten. Nur ein, zwei Zahlen: Während bei uns das durchschnittliche BIP bei zirka 49.000 Dollar im Jahr liegt, ist es in der Slowakei bei knappe 18.000, in Ungarn bei 13.500. Also bei weitem weniger als bei uns hier in Österreich.

Deshalb, und das ist der Grund, warum wir den Antrag der FPÖ ablehnen. Nicht, weil wir vielleicht nicht emotional dabei wären, sondern weil wir uns innerhalb eines Regelwerkes befinden, sodass unser erster Schritt der ist, dass zumindest drei Monate Versicherungsleistung vorhanden sein müssen.

Stichwort Harmonisierung. Heute im "Standard" ein ganz interessanter Satz von meinem lieben Bekannten Lois Stöger, mit dem ich ja fast fünf Jahre im Gewerkschaftsbund in der Jugend-

leitung tätig war. Der da sagt: Die Regierung sei nicht verpflichtet, Angebote an Menschen anderer Länder zu machen. Also ein Satz, den ich in der Gewerkschaftsjugendzeit nicht von ihm gehört hätte. Aber er nähert sich trotzdem auch EU-Grundsätzen. Weil die Frage war zum Einen, das, was im eigenen Land zugelassen ist, soll auch in anderen zugelassen werden. Dass wir uns auch bei gemeinsamen Standards hier verstehen. Und auch was Nichtdiskriminierung von EU-Bürgern bei Leistungen anbelangt. Nun, liebe Freunde, Gerechtigkeit ist schon die Frage, wenn ich nicht von gleichen Leistungen innerhalb der EU ausgehen kann, ob ich dann gleiche Leistungen bei ungleichen Voraussetzungen hier auch verlangen kann.

Eines der wesentlichen Dinge der Gewerkschaften war seinerzeit, dass wir gesagt haben, es darf in Österreich kein Lohndumping geben. Unsere Kollektivverträge dürfen nicht unterlaufen werden, wir wollen unsere hohen Standards beibehalten. Ja, das ist uns Gott sei Dank hier zum Teil gelungen. Heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass dort, wo die Standards anders sind innerhalb des Vertragswerks der Europäischen Union, dass wir dafür dann nach außen hier Dinge bezahlen, die - und das wurde schon festgestellt - in Österreich erwirtschaftet wurden. Und dafür ist die Familienbeihilfe abgestellt, nämlich Teil 2 unseres Antrages, dass sie so abgestimmt werden soll, wie es bei ganz einfach die Lebenserhaltungskosen im jeweiligen Land sind.

Damit wir Vergleichsziffern haben: Wie schauen die Familienbeihilfen in diesen Ländern aus? In Griechenland 5 Euro pro Kind. In Estland 10 Euro, Bulgarien 18 Euro, Polen 21 Euro, Ungarn 39 Euro, Rumänien 20 Euro. Es stimmt die Feststellung, dass es nicht sein kann, dass bitte rumänische, bulgarische, ungarische Arbeiter, die hier sind und ihre Kinder sind in der Heimat, über die Transferleistungen, die auf Österreich abgestellt sind, dort bitte ein Mehrfaches haben als sie an Einkommen erzielen können. Ich glaube und ich hoffe, dass hierüber Konsens herrscht. Ganz im Gegenteil! Zudem, wenn diese Kinder selbstverständlich in Österreich wären, dann herrschen die gleichen Voraussetzungen. Deshalb finden wir auch die Bemühungen der Bundesregierung so richtig und wichtig. Und damit wir uns dann noch anschauen, was das in absoluten Zahlen heißt: Nach Ungarn gehen 64,7 Millionen Euro, in die Slowakei fast 60 Millionen Euro, nach Rumänien 27 Millionen Euro, in die Slowakei 70 Millionen Euro.

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung, weil diese Anträge auch gestern in "Niederösterreich heute" waren. Da gab es zwei Bemerkungen, einerseits von der Caritas, andererseits von der Volkshilfe. Und ich muss sagen, die haben mich ziemlich empört. Weil die gemeint haben, im Zuge der Pflegekräfte, die in Österreich sind, 24-Stundenbetreuung etc., wäre es ungerecht, wenn man das angleicht, weil diese Familienbeihilfe in der Slowakei, Ungarn wäre ja quasi Gehaltsbestandteil von jenen, die in Österreich hier arbeiten gehen. Liebe Freunde! Das kann es wirklich nicht sein! Das lehnen wir entschieden ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Unsere Prinzipien in der Sozialpolitik sind nicht die Gießkanne, ist nicht eine außerordentliche Umverteilung unserer sozialen Standards und unsere Gelder in ganz Europa. Sondern soziale Gerechtigkeit auf der Basis von Leistung und Verantwortung. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ein paar Punkte fehlen mir noch, vor allem nach der Rede des Kollegen Hintner. Worüber diskutieren wir eigentlich hier im gegenständlichen Antrag und den Abänderungsanträgen. Wir haben zum Einen das Thema der Familienbeihilfe. Der Export von Leistungen aus der Familienbeihilfe ins EU-Ausland. Wo wir jetzt anscheinend von der ÖVP seit einiger Zeit vernehmen, dass man das beschränken will und hier eine Bemessung am Durchschnittseinkommen des Heimatlandes fix machen möchte.

Dazu kann ich festhalten, diese Anträge gibt es seit langem. Diese Anträge gibt es seit vielen Jahren. Bei verschiedensten Sozialleistungen. Und seit vielen Jahren wurden sie permanent abgelehnt. Auch von der ÖVP.

Man mag einsichtig werden, man mag verstehen, dass ein Verhalten falsch ist und es ändern, das ist sehr löblich und begrüßenswert. Es ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt bleibt der Verdacht, dass es aus wahlstrategischen Gründen gerade en vogue ist, so etwas zu machen. Aber im Sinne der sozialen Gerechtigkeit, kann ich sagen, gut, Hauptsache den Erfolg haben wir.

Aber um darauf zurückzukommen, welche zwei Themen wir diskutieren. Wir haben hier den Teil der Familienbeihilfe. Der, geschätzte Damen und Herren der ÖVP, von der EU so nicht abgenickt werden wird. Und das wissen Sie! Diese 100 Millionen, die man hier vermeintlich einsparen kann, wo ich mir

auch wünschen würde, dass wir sie einsparen, werden wir nicht lukrieren. Auf der anderen Seite diskutieren wir über Zahlungen, resultierend aus Arbeitslosigkeit, für Grenzgänger und für Ausländer. Über eine Novelle der Europäischen Kommission, die uns – und das sehen wir - 277 Millionen Euro kosten wird. Wenn wir das Eine nicht bekommen und das Andere uns aufgezwungen wird, ergibt es keine Ersparnis von 100 Millionen, sondern eine Mehrbelastung von 277 Millionen Euro.

Worauf ich hinaus will ist, und das hat der Kollege Hintner gesagt, er wäre vielleicht emotional dabei bei unserem Abänderungsantrag, aber es wäre nicht EU-rechtskonform. Da sage ich Ihnen schon, da gäbe es viele Beispiele. Und offensichtlich Ihr Antrag auch. Allerdings, wenn ich mich nie traue, etwas zu fordern, was vielleicht noch nicht in ein Gesetz gegossen ist, dann werde ich auch nichts zum Positiven ändern können. Weil dann können Sie noch so lange fordern und Minister Kurz auf Österreich-Reise schicken, der diese Punkte alle lautstark in die Kameras brüllt, aber erreichen werden Sie nichts. Einsparungen werden Sie damit keine lukrieren. Sie haben vielleicht kurzfristig einen Erfolg, aber langfristig als Partei nicht. Und vor allem lang- und mittelfristig für den Staat nicht, weil wir keine Einsparnisse hier lukrieren werden können. Deswegen sage ich, trauen Sie sich endlich etwas zu fordern, was vielleicht auf den ersten Blick übers Ziel hinaus schießt. Aber was genau das ist, was die soziale Gerechtigkeit garantieren würde, was Einsparungen für den Staat bedeuten würde, und was die Möglichkeit bieten würde, die Familienleistungen oder andere Sozialleistungen für österreichische Familien zu erhöhen. Und das muss das Ziel des österreichischen und niederösterreichischen Politikers sein. Es kann nicht unser Ziel sein, darauf zu schauen, wie wir der ganzen Welt helfen können, so wie es die Grünen ganz gerne hätten, sondern es muss unser Ziel sein, die Leistungen, die wir für unsere Landsleute lukrieren und hergeben können, möglichst hoch zu gestalten. Das wäre verantwortungsvolle Sozialpolitik, wie ich sie mir vorstelle.

Zum gegenständlichen Antrag ist natürlich auch zu erwähnen, ein bisschen die Zahlen des Kollegen Hintner auch korrigierend, die ausländischen Arbeitskräfte, die arbeitslos gemeldet sind, betrugen nämlich im Jahr 2016 102.000.

102.000 waren es österreichweit und 87.500 hatten eine ausländische Zustelladresse. Das heißt, sie waren nicht in Österreich gemeldet. Für jene Personen soll es jetzt nach möglichen Umschichtungen des EU-Rechts erhöhte Leistungen geben, die die erwähnten 247 Millionen Euro kosten wür-

den. Wenn, wie der Vorschlag jetzt lautet, die Beitragszeit auf drei Monate erweitert werden soll, dann sehe ich hier einfach eine eklatante Ungleichbehandlung zu österreichischen Arbeitnehmern. Wieso kann man hier nicht schlicht und ergreifend fordern, 52 Wochen Beitragszeitraum für ausländische Arbeitnehmer? Dann gibt es eine Anrechnung und dann gibt es Vergleichbarkeit und vor allem Gerechtigkeit! Weil dann können sie auch ihre Beiträge beziehen, die sie auch einbezahlt haben.

Aber so wie der Fall jetzt ist, ein Tag Arbeit in Österreich, arbeitslos, sofort leistungsbezugsberechtigt, das ist nicht gerecht! Und so kann ein Sozialsystem auch auf Dauer nicht funktionieren. Deswegen fordern wir auch hier eine entsprechende Abänderung im Antrag und stellen daher den Antrag (liest:)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek zu Ltg. 1298/A-1/83, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR betreffend Sozialmissbrauch bei EWR-Ausländern sofort abstellen

Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte auf dem heimischen Arbeitsmarkt ist seit Jahren im Steigen. Mit einher geht die explodierende Arbeitslosigkeit bei Ausländern. Im Jahr 2015 war jeder vierte Arbeitslose kein österreichischer Staatsbürger. Alleine 2016 waren knapp 102.000 Ausländer arbeitslos gemeldet und belasteten das Sozialsystem. Das Modell der Auszahlung des Arbeitslosengeldes weist eine grobe Ungerechtigkeit und Benachteiligung der eigenen Bevölkerung auf.

Während Österreicher für die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre an Mindestbeschäftigung nachweisen müssen, haben EWR-Ausländer, etwa nach einer Beschäftigung in Polen, bereits nach nur einem einzigen Tag auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Anrecht auf Unterstützung. Eine seitens der EU geplante Anhebung dieses Zeitraumes auf drei Monate ist gleichermaßen inakzeptabel. Um diese soziale Ungerechtigkeit abzustellen, muss die Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Ausländer analog den Kriterien, die für Österreicher gelten, angepasst werden. Zusätzlich müssen Ausländer, die nicht in Österreich leben. den Anspruch auf Arbeitslosengeld generell verlieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Sozialausschusses betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen wird wie folgt geändert:

- Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass die Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Ausländer analog den Kriterien, die für Österreicher gelten, angepasst wird.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, damit alle notwendigen Schritte veranlasst werden, um sicherzustellen, dass die Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Ausländer analog den Kriterien, die für Österreicher gelten, angepasst werden."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Thema Familienbeihilfe und Export der Familienleistungen.

Weil von den Grünen im Speziellen immer wieder kommt, würden wir die Anpassung an das Heimatlandeinkommen europaweit durchziehen und das auch für Österreicher im Ausland arbeitend mit österreichischen Kindern bei uns so haben wollen, dann würde ich sagen, das wäre gerecht. Dann wäre das gerecht, wenn das in Österreich lebende Kind eines im Ausland arbeitenden Österreichers weniger bekommt als beispielsweise in der Schweiz. Aber jetzt sage ich Ihnen eines: Diese 100 Millionen, die Sie hier kritisieren und in Frage stellen, was sich hier nie ausgehen wird, meine geschätzten Damen und Herren, 250 Millionen, die wir investieren, haben wir allein 60 Millionen in die Slowakei exportiert, 65 nach Ungarn, 27 nach Rumänien, 37 nach Polen. Das kann man überschlagsartig zusammenrechnen. Und dann in die besser bepreisten Staaten wie Deutschland wären das in etwa 6 Millionen. Da wünsch ich Ihnen viel Spaß! Das zahl ich gern, wenn wir da in diese Staaten mehr zahlen müssen in Relation gesehen. Denn in Summe wird sich das ganze Werk auf alle Fälle rechnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Laki.

Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Export natürlich von Leistungen, von höheren Volkswirtschaften wie beispielsweise in Österreich an wesentlich niedrigere Volkswirtschaften, da gehört eigentlich ein Transferkonto her, wo vieles hinein gehört. Beispielsweise Ungarn hat ein Sozialprodukt von ungefähr 90 Milliarden und kriegt von den Nettozahlungen 5 Milliarden. Das ist in Relation natürlich ein Wahnsinn.

Bezüglich jetzt der Bezüge, insbesondere der Kinderbeihilfe. Da gibt es natürlich Blüten. Das ist ein Einzelfall. Mir ist ein Einzelfall bekannt eines Türken. Der ruft bei einer Bank an und sagt, meine Kreditkarte ist abgelaufen, ich kann die Kinderbeihilfe nicht mehr abheben. Sagt der, schicken sie halt die Frau vorbei, naja, oder kommen sie selber vorbei. Sagt er, nein, das geht bei mir nicht, ich sitz gerade im Knast. Naja, und die Frau? Na ja, meine fünf Kinder und die Frau, die leben natürlich in der Türkei und waren noch nie in Österreich. Das ist natürlich ein Einzelfall. Aber diese Einzelfälle, die summieren sich natürlich auf Millionen.

Dieser Bereich gehört wirklich durchforstet. Und dazu liefern sicherlich die Freiheitlichen einen, wenn auch manchmal überzogenen, Diskussionsbeitrag. Aber dem müssen wir uns stellen bei immer knapper werdenden Kassen. Dankeschön! (Beifall bei FRANK.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Zunächst über zwei Abänderungsanträge. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend keine Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der FPÖ die Minderheit.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Landbauer, Gabmann u.a. betreffend Sozialmissbrauch bei EWR-Ausländern sofort abstellen:) Das ist mit Stimmen von FPÖ und Liste FRANK ebenfalls die Minderheit.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1298/A-1/83, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka u.a. betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Liste FRANK und fraktionslosem Abgeordneten die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1260/V-11/17, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1260/V-11/17 über den Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird.

Es soll dabei die Geltungsdauer der bestehenden Vereinbarung über die gemeinsame 24-Stundenbetreuung bis Ende 2021 verlängert werden. Damit werden das bestehende Fördersystem und die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung und Begründung legaler 24-Stundenbetreuungsverhältnisse weiter gewährleistet. Ich stelle daher den Antrag (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, wird genehmigt."

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung durchführen zu lassen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir, die Grünen, werden dem Antrag auf gemeinsame Förderung der 24-Stundenbetreuung zustimmen. Allerdings möchte ich schon auch sagen, dass 2021 relativ rasch da ist und Menschen, die zu Hause eine Person haben, die zu pflegen ist, Familienangehörige zu Hause haben, die zu betreuen sind, sind sehr oft mit ganz anderen Dingen beschäftigt als sich über die Finanzierung den Kopf zu zerbrechen. Das heißt, diese Familien brauchen auch eine Sicherheit über 2021 hinaus, damit sie finanziell planen können oder auch müssen.

Wir wissen alle, dass bei der 24-Stundenbetreuung die Förderung erst ab der Pflegestufe 3 in Kraft tritt. Bei Demenzkranken bereits bei der Pflegestufe 1 oder 2. Und im Zuge der Recherche zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich mir natürlich auch auf der Landesseite die Listen ausgedruckt mit den Vereinen oder Organisationen, die eine 24-Stundenpflege anbieten. Denn wir alle kennen Geschichten, die sehr gut sind, wo alle zufrieden sind, wo es bestens funktioniert. Aber es gibt auch da und dort Geschichten, wo es nicht so gut funktioniert. Und das Problem liegt aus meiner Sicht darin, dass es keine Qualitätskontrollen gibt, dass es keine Benchmarks gibt und dass Familien oft nicht wissen, an welche Institutionen, Vereine sie sich wenden sollen. Es gibt, das zeigt die Liste, an die 120 bis 130 Vereine, Organisationen, die eine 24-Stundenbetreuung anbieten. Und das steht auch als Überschrift, diese Agenturen unterliegen auf Grund der Rechtslage keiner behördlichen Qualitätskontrolle.

Aus meiner Sicht müsste das Land eine Qualitätskontrolle einführen, damit die Familien auch sicher sein können, dass eine gewisse Grundausbildung, ein gewisses Know How vorhanden ist und sie wirklich zu 100 Prozent vertrauen können darauf, dass der zu Pflegende, die zu Pflegende in den besten Händen ist. Aber wie schon gesagt, um etwas zu verbessern, muss es zuerst erhoben werden. Und da ist meine Bitte - leider ist die zuständige Landesrätin nicht anwesend - dass das erhoben wird. Dass Benchmarks eingeführt werden, dass Qualitätskontrollen eingeführt werden und, was auch ein Vorschlag der FPÖ ist, dass es eine Ausbildung in diese Richtung geben sollte. Diesem Antrag, bei der Argumentation bin ich nicht ganz zufrieden, aber dem Antrag an sich nach einer Ausbildung für Menschen, die in die Pflege gehen möchten, in diesem Bereich, den finde ich sehr gut.

Es muss einfach auch ein reglementiertes Gewerbe geben. Es muss die Qualität der Pflege verbessert werden. Wie gesagt, dem Antrag stimmen wir zu. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Zur Wiederholung: Landesregierungsmitglieder leider nicht anwesend. Es zeigt eigentlich schon,

wie die Regierung uns, oder wie ernst sie die Landtagsarbeit nimmt. Ich glaube, gerade in so einem sensiblen Bereich wie im Sozialbereich, oder auch vor allem im Gesundheitsbereich wäre es schon notwendig, wenn die entsprechenden Landesregierungsmitglieder auch anwesend wären, um die Ideen und Vorschläge des Landtages gemeinsam zu diskutieren.

Wir diskutieren diese 15a-Vereinbarung zur 24-Stundenpflege und Betreuung. Ein ganz wichtiges Thema. Denn wir wissen alle, die Bevölkerung wird immer älter, unsere Menschen leben länger. Und wir brauchen dadurch auch mehr Unterstützung für unsere älteren Mitmenschen.

Das wird aber, wenn man die Entwicklung, die Zahlen betrachtet, wird das die Herausforderung der Zukunft werden, dass wir diese Pflege schaffen. Dass wir die finanziellen Mittel dafür aufbringen können, damit wir auch Personal finden, das diese Pflege übernimmt.

Wir verlängern heute diese 15a-Vereinbarung. Und eigentlich hätte ich mir erhofft, dass in der Zeit, wo diese erste Zeitspanne der Legalisierung der 24-Stundenpflege durchgeführt wurde ... (Abg. Erber MBA: Das heißt Betreuung!)

... dass man diese Zeit nutzt dafür, um wirklich ein Modell zu entwickeln, womit wir es endlich schaffen, dass wir diese Betreuung und Pflege von Österreichern für Österreicher sicherstellen können. Ich betone das immer wieder. Es gibt so viele iunge Menschen, auch Wiedereinsteigerinnen, die gerne im Pflege- und Betreuungsberuf arbeiten würden, aber nicht können und nicht dürfen. Stattdessen importieren wir Pflegerinnen aus dem Osten, aus Rumänien, aus Ungarn, aus der Slowakei, mittlerweile auch aus der Ukraine. Das kann es doch nicht sein! Unsere Aufgabe muss doch sein, unserer Jugend eine Möglichkeit zu geben, in diesem Beruf zu arbeiten. Und auch unseren pflegebedürftigen oder betreuungsbedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, von Leuten, von Menschen betreut zu werden, die unsere Sprache sprechen und die auch entsprechend ausgebildet sind.

Meine Vorrednerin hat es schon angesprochen. Bei diesen Agenturen, die hier ihre Dienste anbieten, da liest man teilweise, keine Ausbildung, ein kurzer Kurs, was auch immer. Da steht zumindest ein bisschen was drinnen. Aber welche Ausbildungszweige diese Personen wirklich erledigt haben oder abgeschlossen haben, das wird nirgends vermerkt. Das wird nirgends kontrolliert. Wir haben für jede mögliche Tätigkeit in Österreich Lehrberufe. Wir haben Ausbildungsbescheinigungen, Prüfungsvermerke usw. Aber hier, gerade in

diesem sensiblen Bereich, für unsere ältere Menschen, hier gibt es kein Qualitätssiegel, hier gibt es keine Überprüfung, hier gibt es keine Ausbildung!

Daher: Nehmen wir den Wunsch unserer älteren Mitbürger ernst. Sorgen wir dafür, dass sie zu Hause so lange wie möglich gepflegt oder betreut werden können. Das ist der Wunsch jedes älteren Menschen. Nehmen wir das ernst und schaffen wir, aber auch für unsere jungen Menschen, Ausbildung oder Berufe, die dies bewerkstelligen können. Denn es ist wichtig für das Wohlbefinden unserer älteren Menschen, dass sie so lange wie möglich zu Hause sind. Das Heim kann die Pflege zu Hause im nächsten Umfeld nie ersetzen. Das kennen wir alle, das wissen wir alle.

Und daher hier nochmals mein Appell: Schaffen wir es endlich, dass wir in diesem Bereich das System ändern, dass wir hier Reformen schaffen um unseren älteren Menschen, unseren Pflegeund Betreuungsbedürftigen hier ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Aber es kann nicht sein, und das ist nur möglich, indem wir Österreicher oder österreichischen Menschen diese Ausbildung oder diese Berufsmöglichkeit schaffen. Wir müssen Kontrollen einführen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Menschen, die diesen Beruf ergreifen oder diese jetzt über Agenturen aus dem Ausland hier unsere Menschen betreuen, dass diese überprüft werden und dass hier wirklich ausgebildete Personen diesen sensiblen Bereich abdecken.

Und noch dazu, weil es immer wieder heißt, das kann man sich nicht leisten, kann man nicht finanzieren, wir müssen diese billigen Arbeitskräfte aus dem Osten nehmen. Wenn wir nur schauen, es gibt Statistiken, die einfach zeigen, was in der Familie gepflegt und betreut wird, das ist eine Wirtschaftsleistung von 3 Milliarden Euro. Schaffen wir es, dass wir diese Wirtschaftsleistungen im eigenen Land wieder erhalten? Wenn man sich ansieht, was die Betreuung durch ausländische Pflegekräfte kostet, wenn wir diese Wirtschaftsleistung in unserem Land behalten, dann haben wir auch entsprechende Voraussetzungen geschaffen, dass es wieder leistbar wird und wir wirklich die bestmögliche Pflege und Betreuung sicherstellen können.

Wir fordern daher, dass es eine Bundesagentur wie die Gesundheitsagentur gibt für den Pflegeund Betreuungsbedarf, damit hier über ein Gütesiegel eine Ausbildung geschaffen wird, dass hier kontrolliert wird und dass nur wirklich Ausgebildete diese Arbeit, diesen Beruf ausführen können. Schon mehrmals gesagt jetzt, es ist ganz wichtig: Es gibt für jede Tätigkeit in Österreich einen Lehrberuf, gibt es Ausbildungsprogramme usw. Schaffen wir den Lehrberuf Pflege und Betreuung! Schaffen wir hier für unsere Jugendlichen, für die Wiedereinsteigerinnen, die gerne in diesem Beruf arbeiten, schaffen wir eine Jobchance und führen wir diesen Lehrberuf ein. Daher unser Antrag (liest:)

"Zusatzantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek zu Ltg. 1260/V-11/17 - Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird betreffend Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung.

Mehr als 115.000 Pflegegeldbezieher und damit Pflegebedürftige wird es in zehn Jahren in Niederösterreich geben. Das sind ein Drittel mehr als derzeit. Die Lebenserwartung liegt in NÖ bei Frauen bei 83,5 Jahren, bei Männern bei 78,1 Jahren. Diese Zahlen werden sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Damit steigt auch der Pflege- und Betreuungsbedarf. Gerade ältere Menschen wollen Zuhause in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden. Viele greifen dabei aus finanziellen Gründen auf ausländische Pflegekräfte, vorwiegend aus dem Osten, zurück. Die meisten von diesen werden ohne Kontrolle der Ausbildung über Agenturen vermittelt. Während die osteuropäischen Pflegekräfte für einen Hungerlohn arbeiten, schlagen die Agenturen ein Millionengeschäft heraus und transferieren ihre Gewinne direkt ins Ausland. Hinzu kommt, dass dem nicht entsprechend ausgebildeten Personal häufig Fehler, wie z.B. die nicht fachgerechte Lagerung der zu betreuenden Personen, unterlaufen. Dadurch kommt es beispielsweise immer öfter zum sogenannten "Wundliegen". Die Kosten für eine nachfolgende stationäre Behandlung eines einzigen Dekubitus-Patienten sind für die öffentliche Hand erheblich - rund 50.000 Euro. Eine Umstellung des gesamten Svstems ist also dringend notwendig.

So muss umgehend eine Bundesagentur für Pflege und Betreuung mit einem speziellen Arbeitszeitmodell für die 24-Stunden Pflege eingerichtet werden. Dort wäre künftig das Pflegepersonal zu beschäftigen. Notwendig ist ebenfalls ein Gütesiegel mit festgelegten Qualitätskriterien. Zur Finanzierung der 24-Stunden-Pflege zu Hause soll - analog zu den Landespflegeheimen - die Pensionsauszahlung sowie das Pflegegeld herangezogen werden. Alle weiteren anfallenden Kosten hat der Staat

zu tragen. Parallel dazu muss eine qualitativ hochwertige Ausbildung für diese Betreuungsform geschaffen werden. Ein wesentlicher Grund für die derzeitigen Missstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Rekordarbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Jobchancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Daher setzen sich die Antragsteller für die Einführung des Lehrberufes "Pflege und Betreuung" in Österreich ein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Ausbildungsoffensive, die Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung, der Errichtung einer Bundesagentur für Pflege und Betreuung und der jährlichen Inflationsanpassung des Pflegegeldes aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherzustellen, dass die folgenden Punkte zur Sicherung der Pflege und Betreuung umgesetzt werden:
- a) eine Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen sowie die Schaffung des Lehrberufes 'Pflege und Betreuung',
- b) das Einrichten einer Bundesagentur für Pflege und Betreuung und
- c) die jährliche Inflationsanpassung des Pflegegeldes."

Schaffen wir eine Chance für eine 24-Stundenbetreuung im familiären Umfeld. Es gibt diese Landespflegeheime, das wissen wir. Die wollen wir gar nicht schlecht reden. Das ist ein wichtiger Punkt auch. Aber es ist noch immer günstiger und finanziell erschwinglicher und wirtschaftlicher für unser Bundesland, wenn wir eine 24-Stundenbetreuung schaffen, die von unseren Landsleuten für unsere Landsleute durchgeführt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

Ich möchte einmal klarstellen: Die 24-Stundenbetreuung heißt Betreuung! Sie ist geschaffen worden als Betreuung und nicht als Pflege! Und wenn wir immer wieder "Pflege" sagen, dann ist das eine falsche Darstellung. Bei den Pflegekräften ist die entsprechende Ausbildung genau gegliedert. Da gibt es bei der Hauskrankenpflege den Kurs für die Heimhelferinnen, dann haben wir die Pflegehelfer oder in Zukunft die Pflegeassistenten und dann das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal.

In den Krankenanstalten und in den Pflegeheimen gibt es genauso die entsprechenden Abstufungen wie jetzt fachlicher Pflegeassistent oder Pflegeassistent und dann diplomierte Gesundheitsund Krankenpflege. Das war nicht und ist nicht vorgesehen bei der 24-Stundenbetreuung. Dort gibt es Institutionen, die die Hauskrankenpflege anbieten wie Volkshilfe, Caritas und Hilfswerk - wo wir Partnerschaften haben und diese 24-Stundenbetreuung auch anbieten. Wo sehr wohl ein kurzer Kurs von vier bis fünf Wochen oder sechs Wochen angeboten wird, aber als Ziel die Betreuung der Menschen, für die sie eben entsprechend vorgesehen werden.

Und wenn jetzt im Antrag steht, dass es hier zu Fehlern kommt, dann muss man eines auch sagen: Wenn es hier einer Pflege bedarf, wenn es hier Menschen gibt, die eine 24-Stundenbetreuung haben und sie bedürfen einer Pflege, dann ist die Hauskrankenpflege zuständig mit eben einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir in Niederösterreich ein sehr gutes Pflegesystem haben. Wir haben 90.000 Pflegegeldbezieher im gesamten Bundesland, 10 Prozent davon sind in Pflegeheimen oder in Landespensionistenheimen. Der Rest wird von der Hauskrankenpflege betreut, von Angehörigen oder von der 24-Stundenbetreuung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben auch seit kurzem erst das betreubare Wohnen, das sozusagen dazwischen geschaltet wird. Hier gibt es auch keine Pflege im Angebot, sondern eben durch die Institution, die das betreubare Wohnen macht werden vielleicht einmal in der Woche sozusagen Sprechstunden angeboten, wo man sagt, brauchen sie was, kann ich ihnen wo helfen, eine Vermittlung usw., zu einem Arzt oder wegen Medikamente. Braucht man allerdings dann dort in diesem betreubaren Wohnen eine Pflege, dann ist wiederum die Hauskrankenpflege zuständig.

Daher, sehr geehrte Damen und Herren, kann ich für uns sagen, dass wir uns freuen über die Verlängerung. Weil das für die Leute eine entsprechende Sicherheit und auch eine Geborgenheit gibt. Und ich würde schon sehr stark plädieren dafür, dass man bei der Betreuung lässt was Betreuung ist, und dass man bei der Pflege jene Aufgaben, die genau definiert sind, auch dort belässt. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ und Abg. Erber MBA.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Zuerst liebe Kollegin Onodi, vielen Dank für die genaue Definition der Begriffe! Denn das, glaube ich, war auch notwendig. Wir haben es ja wieder beispielgebend gehört, wie das immer in den falschen Reihen einfach argumentiert wird. Ich darf mich also in der gebotenen Kürze zu Wort melden.

Damit bin ich schon beim Kollegen Huber. Natürlich fühlt sich jeder Mensch in der eigenen Umgebung am wohlsten. Und natürlich wollen auch die pflegebedürftigsten Menschen wollen auch so lange wie möglich zu Hause bleiben. Und mehr als 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden im häuslichen Bereich von ihren Angehörigen betreut.

Sie begleiten sie, sie geben ihnen Wärme und sie geben auch Unterstützung und sie leisten Beistand und Hilfe. Und sie verzichten auch sehr oft auf Alltägliches und sie leisten damit, so meine ich, einen gesellschaftspolitischen, intensiven, wertvollen Beitrag. Und ich meine, wir haben auch die Verpflichtung, eine Unterstützung jenen Menschen zu geben, die einfach die Betreuung benötigen, den Angehörigen, die die Unterstützung und Betreuung einfach brauchen und auch jenen hier im Gewerke, wie es die Kollegin Onodi sehr treffend angesprochen hat, auch hier die Unterstützung zu geben.

Der uns vorliegende Entwurf mit der Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stundenbetreuung bis Ende 2021 gewährleistet, so meine ich, das bestehende Fördersystem. Und der vorliegende Antrag gewährleistet auch weiterhin die Unterstützung und die Aufrechterhaltung und Begründung der legalen 24-Stundenbetreuungsverhältnisse.

Wenn wir hier heute diesen Antrag diskutieren und erörtern, dann glaube ich auch, dass wir damit eine generelle Verbesserung der Situation der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen bewirken. Und Hohes Haus, ich meine, wir übernehmen auch Verantwortung und wir unterstützen, dass die Menschen in Niederösterreich so lange wie möglich zu Hause betreut werden können. Und wir sorgen auch für eine Entlastung der pflegenden Angehörigen. Ich führe das Beispiel an der Tages-, der Kurzzeitpflege, der Übergangspflege und eben der 24-Stundenbetreuung, worin zirka 36 Millionen Euro mit dem Fördermodell in Niederösterreich investiert werden.

Es gibt auch eine kompetente Beratung und Information. Ich führe hier bewusst die Pflegehotline an. Ich habe gestern mit einem Angehörigen gesprochen und möchte hier auch heute die Gelegenheit nützen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NÖ Pflegehotline zu bedanken, die hier sensibel informieren und eine dementsprechende Beratung den Menschen zukommen lassen.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nützen, weil in dem Zusatzantrag so intensiv auf Missstände in Niederösterreich hingewiesen wird. Ich glaube, es verdient einmal auch, dass man sie anführt, Pflegehotline, Pflegepersonal generell, Ärzte, Verantwortliche, das Management in den Kliniken, die ehrenamtlichen Besuchsdienste, wie sie angeboten werden von Volkshilfe, Caritas, Hilfswerk usw., aber auch die Angehörigen. Wenn wir heute hier dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung geben, dann geben wir, glaube ich, wieder gemeinsam Schritt für Schritt eine Richtung vor und wir zeigen auch Verantwortung, eine Unterstützung.

Ich möchte ein paar Worte zu dem Zusatzantrag sagen. Zum Ersten ist das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz erst 2016 komplett neu aufgesetzt worden, ist auch von der Kollegin Onodi angesprochen worden, und regelt einfach die Kompetenzen und die Berufsbilder. Und ich glaube auch, dass unsere Pflegeausbildung, die Pflegeschulen, einfach eine Top Arbeit leisten. Und etwa einfach bei den Tagen der offenen Tür diese Informationen geben, wie sie in dem Antrag angesprochen werden.

Zum Zweiten: Das Arbeitszeitmodell für die 24-Stundenbetreuung macht dieses Modell unleistbar und somit unmöglich. Das Selbständigenmodell ist in Ordnung, weil es einfach finanzierbar ist. Und dieser Antrag heute mit der Verlängerung der Art. 15a-Vereinbarung wird das weiter unterstützen.

Und abschließend meine ich auch, das Pflegegeld, die Valorisierung, dafür haben wir bereits am 16. Juni 2016 einen Resolutionsantrag beschlos-

sen. Aus diesem Grund werden wir dem Zusatzantrag nicht unsere Zustimmung geben. Aber dem Antrag über die Vereinbarung gem. Artikel 15a der gemeinsamen Förderung, der Verlängerung der 24-Stundenbetreuung werden wir sehr gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 1260/V-11/17, Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stundenbetreuung geändert wird:) Das ist die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung über einen Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Gabmann u.a. betreffend Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen von FPÖ, Liste FRANK und GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1265/S-5/16, Vorlage der Landesregierung betreffend MedAustron, Freigabe eines Haftungsrahmens. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Bader, die Verhandlungen einzuleiten.

(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte über den Antrag des Wirtschaftsund Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend MedAustron, Freigabe eines Haftungsrahmens, Ltg. 1265/S-5/16.

2005, meine Damen und Herren, wurde zwischen dem Bund, dem Land Niederösterreich und der Stadt Wr. Neustadt eine Vereinbarung zur Förderung der Investitionskosten für MedAustron getroffen. Und der Bund leistet überdies einen jährlichen Beitrag zu den Betriebskosen.

In der Zwischenzeit ist viel geschehen. Im Dezember 2016 wurde schlussendlich das Zentrum für die Therapie, Krebstherapie, in Betrieb gesetzt, 2016 wurden die ersten Patientenbehandlungen durchgeführt. Ein großes und erfolgreiches Projekt ist damit sehr erfolgreich und reibungslos an den Start gegangen.

Jetzt geht es darum, dass es einen sukzessiven Ausbau der Patientenbehandlungen geben

wird, die erhöht werden soll bis 2021 auf 1.200 Patienten pro Jahr. In der Anfangsphase gibt's natürlich betriebskostenmäßig Notwendigkeiten, weil es noch keine Vollauslastung gibt und daher ist Fremdkapital erforderlich und das Land Niederösterreich soll hier eine Garantie übernehmen und hier eine Haftung beschließen in der Höhe von 70 Millionen Euro zuzüglich Zinsen und Kosten. Der Antrag liegt allen vor. Ich komme zum Text des Antrages selbst (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Für die Umsetzung des Projektes MedAustron wird eine Haftung des Landes Niederösterreich für Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage MedAustron in Wiener Neustadt bis zu einem Betrag von maximal € 70 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten, genehmigt.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch dieses Mal in aller Kürze und in Vertretung der Klubobfrau. Wir haben im Landtag bereits mehrere Beschlüsse zu diesem Thema gefasst und meinen, wer A sagt, wird auch B sagen zu diesem wirklich Vorzeige- und wichtigen Projekt für Niederösterreich. Da auch mit dem Hauptverband und auch im Gesetz eine entsprechende Abgeltung der Leistungen vereinbart wurde, hoffen wir darauf, dass wir da nicht auf einen Schildbürgerstreich zusteuern, sondern dass das funktionieren wird. Das heißt, das könnte heißen, MedAustron ist einsatzbereit, aber die Kassen schicken die Patienten außer Landes. Das stellen wir uns nicht so vor! Da würde sich ja jeder an den Kopf greifen.

Wenn wir heute Ja zu MedAustron sagen, dann verlangen wir auch, und ich habe das bei einem anderen Antrag schon angeführt, dass wir uns im Land Niederösterreich um alle Tumorpatientinnen kümmern und den Wartezeiten sozusagen den Garaus machen. Dankeschön! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ja, MedAustron ist natürlich nicht nur für Wr. Neustadt ein Vorzeigeprojekt, sondern für das ganze Land und für ganz Österreich. Aber für mich als ortsansässiger Mandatar ist es natürlich von ganz besonderer Bedeutung, welche Ausstrahlung dieses Projekt hat, das sein Geld gekostet hat. Aber dessen Investitionen auf keinen Fall verschwendet waren. Wir haben am direkten Areal in der Umgebung von MedAustron von der Kunststofftechnik bis zur Weltraumforschung alles vorhanden und natürlich für den weiteren Wirtschaftsraum von ganz enormer Bedeutung.

Auch wir Freiheitlichen haben uns von Beginn an für das Projekt ausgesprochen. Um nun natürlich diesen Vollbetrieb bis 2021, wenn dieser starten kann, auch finanzieren zu können, werden wir auch diesem Haftungsrahmen selbstverständlich zustimmen. Weil es auch so eingeplant war und auch klar sein muss, dass MedAustron natürlich in dieser Phase und darüber hinaus betriebswirtschaftlich agieren muss.

Zum Thema Hauptverband wird es wohl noch einige Diskussionen geben. Auch hier hoffen wir, dass es zu einer Lösung kommt im Sinne der Patienten und im Sinne des Betriebs von MedAustron. Aber auch hier bin ich guter Dinge, dass sich ein Erfolg einstellen wird. Vor allem werden wir dazu vielleicht heute noch Genaueres auch von berufenerem Munde hören. Auch von unserer Seite, von den Freiheitlichen volle Zustimmung zu diesem Haftungsrahmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wie ich schon damals 2015 in meiner Budgetrede hingewiesen habe, stellt sich auch heute 2017 für mich die Frage, ob diese vorgesehenen 70 Millionen Euro reichen werden. Seit 2014, seit dem 14. Dezember, wurden im MedAustron-Zentrum für lonenstrahlentherapie in Wr. Neustadt nur wenige Krebspatienten behandelt. Offen ist, wie gesagt, das haben die Kollegen vorher auch schon erwähnt, noch immer der Direktverrechnungsvertrag mit der Krankenkassa. Offen ist noch immer die Aufnahme in den Großgeräteplan. Und das, obwohl die Verhandlungen schon über sehr lange Zeit ge-

hen. Und der Rechnungshofbericht von 2011 hat sich bestätigt. Die Angaben über die Behandlungen haben sich immer und immer wieder verschoben.

Ich möchte Ihnen nur eine kleine Zusammenfassung der Fakten darstellen und wieso ich fürchte, dass dieses ganze Projekt doch vielleicht nicht so in Erscheinung treten wird können wie es geplant ist. Die Einrichtung in Wr. Neustadt war bisher mit Investitionen von rund 2 Milliarden verbunden, zu denen der Bund 40 Millionen zusteuerte. 8.000 Euro Anzahlung für Patienten für eine bis zu 40.000 Euro teure Strahlentherapie im Forschungs- und Krebszentrum in MedAustron in Wr. Neustadt. Diese Anzahlung wurde aber jetzt ausgesetzt.

Bei MedAustron spricht man von bis zu 50.000 Euro Behandlungskosten im Ausland. Laut Hauptverband gibt es lediglich in Schweden eine Schwankungsbreite bei den Kosten zwischen 11.000 und 55.000 Euro. Und in Tschechien bis zu 40.000. In Deutschland und in der Schweiz sind 20.000 Euro für die Behandlung die Norm.

Klinische Ergebnisse der Protonenstrahlentherapie sind nicht besser und auch nicht schlechter als jene Ergebnisse, die mit herkömmlicher, intensitätsmodulierter Strahlentherapie erzielt werden. Und für diese punktförmige Bestrahlung des Tumors mit Protonen wird ein Kostenzuschuss von 18.649,59 Euro geleistet. Für die Bestrahlung von Kohlenstoffionen 14.628,71 Euro.

2011 war man von den Behandlungskosten in der Höhe von rund 20.000 Euro ausgegangen. Mittlerweile dürfte sich eben die Behandlung mit über 25.000 Euro zu Buche schlagen.

Meine Damen und Herren! Was ich hier ein bisschen kritisiere ist die mangelnde Transparenz an Informationen, die Kostenaufstellungen, fehlende Kostenüberblicke. Und es gibt die vorhergesagten, befürchteten, unvorhersehbaren Folgekosten! Es liegen immerhin noch keine evidenten Studien zur Behandlungsform vor. Obwohl diese Therapie beinahe schon seit 20 Jahren durchgeführt wird. Ich verweise noch einmal diesbezüglich auf den kritischen Bericht des Ludwig Boltzmann-Institutes. Im Endausbau ist in Wr. Neustadt geplant, dass 1.400 Patienten pro Jahr behandelt werden. Wobei die Betreiber davon ausgehen, dass das Zentrum von Anfang an ausgelastet sein wird. Davon ging man aus.

Jetzt nun meine Frage: Wie viele Patienten, ich hoffe, wir hören das heute noch, wurden wirklich genau behandelt? Welche Erkrankungen lagen vor? Woher kamen die Patienten? Von wem wurden sie zugewiesen? Und jetzt frage ich: Ist das nicht in Wirklichkeit so, dass wir uns die Zahlen ansehen sollten, nämlich die, wonach im Jahre 2011 in fünf Zentren in Europa gemeinsam zirka 2.000 Patienten behandelt wurden? Das ist die Tatsache!

Meine Damen und Herren! Ich darf auch hier noch einmal auf die folgenden Schlüsse des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hinweisen. Sowohl die Indikation für Hadronentherapie anstatt der bisherigen konventionellen Bestrahlung als auch mögliche Substitutionseffekte, also Substition von Chemotherapie, anderen Strahlentherapien und der belastenden Operationen, sind vage und derzeit nicht zu dimensionieren. Die Kohlenstoffionentherapie ist derzeit gering erforscht. Weiters fehlt es an Langzeitergebnissen inklusive Lebensqualität und Kosteneffektivitätsstudien, inklusive auch der Folgekosten. Und die Zahl der Behandlungsfälle ist nicht einschätzbar. Eine Langfristplanung ist daher mit großer Unsicherheit behaftet. Für die Bestimmung von Wirksamkeit und Sicherheit besteht Bedarf an prospektiven randomisierten Vergleichsstudien, die es bis dato nicht gibt.

Meine verehrten Damen und Herren! Des Weiteren darf ich auch in den Raum stellen, dass der Wert der Therapie international noch immer zur Diskussion steht. Denn 2015 wurde im Joural of Applied Clinical Medical Physics eine Übersichtsarbeit zur Protonentherapie mit deutlich kritischer Anmerkung publiziert. Und zwar stellt dort der Autor die Frage: Ignorieren die Physiker die klinische Realität? Es ist aus Phase 2, Bewertung, bei häufigeren Krebsarbeiten eminent klar, dass die klinischen Ergebnisse der Protonenstrahlentherapie nicht besser, aber auch nicht schlechter als jene Ergebnisse sind, die mit herkömmlicher, moderner intensitätsmodulierter Strahlentherapie oder stereotaktischer Strahlentherapie erzielt werden.

Nun, zu guter Letzt, wie ich schon vorher darauf hingewiesen habe, hat dieser Rechnungshof die weit überhöhten Kosten bei der Errichtung angeführt. Und vermerkt, dass bis zum Jahre 2046 weitere bis zu rund 274 Millionen Euro an Finanzierungskosten zu erwarten sind. Und dass das beträchtliche technische als auch damit verbundene hohe finanzielle Risiko der Errichtung und des Betriebes das Land Niederösterreich trägt.

Ich darf hier Folgendes zitieren: Das gesamte finanzielle Risiko sowohl für eine allfällige Überschreitung der geplanten Kosten als auch für eine Rückzahlung der vereinbarten Zuschüsse der Ge-

bietskörperschaften im Falle des technischen Misserfolges trägt die EBG und in Folge das Land Niederösterreich als mittelbarer Alleineigentümer der EBG.

Nun frage ich mich, wo ist jetzt der Nutzen speziell für die Niederösterreicher? Wie viele Mitarbeiter werden hier auch beschäftigt? Sind es Mitarbeiter aus Niederösterreich? Was genau ist hier wirklich der Nutzen auch für Niederösterreich, außer dass wir nur momentan extrem hohe Ausgaben haben.

Mir ist bewusst, dass, wenn wer A sagt, auch B sagen muss. Das hat der Kollege schon erwähnt. Denn wir können nicht einfach wieder zusperren. Das ist keine Frage. Haben immerhin schon 223 Millionen hineingesteckt. Aber ich bin noch immer der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man statt dieser 223 Millionen doch besser in die Grundversorgung mit herkömmlichen Strahlentherapiegeräten hätte investieren sollen. Denn durch die modernen Geräte ist der Unterschied zwischen herkömmlicher und neuer Strahlentherapie viel kleiner geworden. Und egal, ob man den Rechnungshofbericht, den Bericht des Hauptverbandes oder den Bericht des Ludwig Boltzmann-Institutes liest, das Resultat ist dasselbe: Fragezeichen über Fragezeichen über Fragezeichen!

Aber ja, wir werden dem neuerlichen Anschub zustimmen. Fordern aber zugleich eine Machbarkeitsstudie und einen Businessplan für den Landtag. Und ich komme zu meinem Abänderungsantrag (liest:)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Ernest Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger, Huber und Landbauer zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend MedAustron, Freigabe eines Haftungsrahmens, Ltg. 1265/S-5/16-2017.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Umsetzung des Projektes MedAustron wird eine Haftung des Landes Nieder-österreich für Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage MedAustron in Wiener Neustadt bis zu einem Betrag von maximal € 70 Mio., zuzüglich Zinsen und Kosten mit der Auflage genehmigt, dass die EBG

MedAustron GmbH binnen sechs Monaten der NÖ Landesregierung eine aktuelle Bedarfs- und Machbarkeitsstudie und einen aktuellen Business-Plan vorlegt.

Diese Studien haben insbesondere zu belegen, wie vielen Behandlungen von Patienten mit welchen Indikationen jährlich bei MedAustron zu rechnen ist. Ferner müssen diese Studien nachvollziehbare Berechnungen enthalten, wie hoch die Errichtungs- und Betriebskosten sind bzw. sein werden und mit welchen Behandlungskosten, aufgeschlüsselt nach einzelnen Krankheitsbildern zu rechnen ist und wer dafür nach dem derzeitigen Verhandlungsstand aufzukommen hat.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Dankeschön! (Beifall bei FRANK.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Thema MedAustron kommend, möchte ich hier eines festhalten, dass diese Einrichtung nicht nur für die niederösterreichische Südregion, sondern für unser gesamtes Bundesland ein Vorzeigeprojekt ist, das derzeit am Weg ist, weltweit anerkannt zu werden. Und ich sage deshalb weltweit, weil wenn einmal amerikanische Universitäten und Forscher den Standort besuchen und hier versuchen, mit dieser Einrichtung eine Kooperation einzugehen, dann glaube ich, ist hier jeder Cent richtig investiert. Und ich sage es auch im Sinne der Betroffenen, der tumorerkrankten Menschen in dieser Republik: Ein Zeichen, mit dem wir Hoffnung geben.

Was kann eine Gesellschaft mehr tun als zu beweisen, dass man mit allen Mitteln versucht, diese heimtückischen Krankheiten, die diese Krebserkrankungen hervorrufen, zu heilen oder zu lindern oder die Heilungschancen zu verbessern? Deshalb glaube ich, wir dürfen nicht nur ausschließlich über das Geld reden, sondern auch über die Hoffnung, die wir den Patientinnen und Patienten geben.

Deshalb - in aller Kürze - gibt es dazu von uns nur eine Zustimmung. Denn diese Einrichtung, die im Jahr 2005 von Land und Bund gegründet wurde, ist heute eine Einrichtung, die Anerkennung verdient. Nicht nur in unserem Bundesland, sondern in ganz Europa und auf der Welt.

Sie ist auch einzigartig, weil wir keine reine Forschungseinrichtung sind, sondern bereits im heurigen Jahr rund 150 Patientinnen und Patienten betreuen werden. Und im Jahr 2021 laut Prognose der Geschäftsführung fast 1.200. Und ich bin davon überzeugt, dass es dem Aufsichtsratsvorsitzenden Mag. Klaus Schneeberger gelingen wird, mit dem Generaldirektor Wurzer des Sozialversicherungsverbandes hier auch eine Einigung zu finden. Das ist ein Bohren von harten Brettern. Jeder, der in der Politik Projekte verfolgt, weiß, dass es nicht von heute auf morgen passiert. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir hier auch eine Einigung erreichen. Denn keiner von uns würde es verstehen, wenn der Verband mit Deutschland einen Vertrag hat, aber mit dem eigenen Institut nicht. Ich glaube, da darf man nicht nur allein die Kosten sehen, sondern auch die Nutznießer. Und das sind die österreichischen Patientinnen und Patienten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 70 Millionen dienen nunmehr für die letztendliche Ausbaustufe von MedAustron in Wr. Neustadt. Ich glaube, dass wir hier einen Forschungspool geschaffen haben, der sich zeigen kann und womit wir nunmehr beginnen, auch in die Endausbauphase zu kommen. Und ich sage noch, 1.200 Patientenbehandlungen, das ist ein guter Teil, wenn man weiß, dass rund 39.000 Neuerkrankungen pro Jahr hier in Österreich auftreten. Ich gratuliere hier den Verantwortlichen für diese Einrichtung. Sie ist nicht nur ein Modell worauf wir stolz sein können, sondern auch ein Modell, das zeigt, dass Niederösterreich in der Forschung und auch in der Behandlung von Krebserkrankungen ganz vorne mitspielt. (Beifall bei der SPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Mir ist die Sache viel zu wichtig, als dass ich auf die Wortmeldung von Frau Dr. Von Gimborn eingehe. Denn wenn man sich mit der Materie auseinandersetzt, sind all die Fragen, die hier aufgeworfen wurden, entsprechend 1:1 umgesetzt vorliegend. Man braucht sich nur damit auseinanderzusetzen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, anlässlich dieses Beschlusses eines festzustellen: Dass dieses Projekt überhaupt realisiert werden konnte, verdanken wir der Politik Niederösterreichs, dem Mut des Landeshauptmannes und der Einigkeit hier in diesem Haus! (Beifall bei der ÖVP und Teilen der SPÖ.)

Ich bin von Anfang an dabei gewesen. Wir hätten bei diesem Projekt sehr oft auf die Nase fallen können. Es war die Kunst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nur um die Anzahl derer zu nennen, die international hier tätig sind, dann sind es 23 Nationen, die heute bei MedAustron tätig sind, hochqualifizierte Damen und Herren, die diese Herausforderung angenommen haben. Und Interessenten aus Korea, Russland bzw. China und dem Iran, die alle Interesse haben, dass sie das Know How von MedAustron bekommen, zeigen, wie weltweit Aufmerksamkeit dieses Projekt gefunden hat.

Dass wir die Finanzierung noch nicht unter Dach und Fach haben, ärgert mich, ist aber nicht unsere Schuld. Vielmehr hat sondern der Hauptverband sich trotz eines Briefes von mir aus dem Jahr 2012 jahrelang verweigert, mit uns zu verhandeln. Mit dem Argument, dass das Projekt noch nicht realisiert ist und erst zum Zeitpunkt der Realisierung eine Verhandlung Sinn macht.

Wir haben uns politisch insofern abgesichert, als ja im § 131 b des ASVG klargestellt ist, dass diese Projekt von den Kassen als solches zu sehen ist, dass sie eben zahlen müssen. Der Betrag orientiert sich am Durchschnitt europaweit. Und wir sind jetzt dabei, diesen Durchschnitt entsprechend zu eruieren. Nur muss man da wirklich die Indikationen hernehmen, dann vergleichen und dann entsprechend die Zahlen auf den Tisch legen. Ich habe den Eindruck, dass der Hauptverband nunmehr auch bereit ist, das zu tun und guten Willens ist, hier eine Lösung herbeizuführen.

Wenn wir jetzt diese 70 Millionen zusätzlich beschließen, dann deswegen, weil die 220 Millionen Haftung für die Phase der Errichtung vorgesehen waren. Wir ja nur 29 Millionen Euro Eigenkapital haben und daher von den Banken her gesehen die weitere Entwicklung der nächsten Jahre nur durch eine Haftung möglich ist. Und ich bedanke mich jetzt schon, weil die Signale in diese Richtung vorhanden sind, dass es zu einem einstimmigen Beschluss für dieses Projekt kommt und damit auch für die finanzielle Absicherung.

Zum Abschluss möchte ich schon eines noch sagen. Der große Unterschied von MedAustron zu den anderen kombinierten Anlagen ist jener, dass Heidelberg beispielsweise die Investition über die Universitätsklinik gemacht hat, daher die Preise reine kalkulierte Preise sind. Dass CNAO (in Italien) in einer Größenordnung anbietet, die bei 30.000 - 35.000 Euro pro Behandlung liegt. Aber auch das nur machen kann, weil jährlich 10 Millionen vom Staat Italien zugeschossen wird.

Wir haben dieses Projekt, und das möchte ich noch einmal hier in aller Deutlichkeit sagen, so aufgestellt, dass die zirka 47 Millionen durch den Bund, durch das Land und durch die Stadt Wr. Neustadt für die nicht-klinische Forschung und die Einrichtung der nicht-klinischen Forschung gegeben wurde. Und dass der medizinische Betrieb rein wirtschaftlich gesehen werden muss. Da gibt es die entsprechenden Rentabilitätsrechnungen, da gibt es die entsprechenden Grundlagen für die Preiserstellung. Und das ist Basis für die Verhandlungen mit dem Hauptverband.

Um nicht Öl ins Feuer zu gießen, möchte ich über die Unzukömmlichkeiten der Rahmenbedingungen für die ersten Patienten nicht sprechen. Aber eines soll uns sicher machen: Im Moment sind es sechs Patienten. Ein Patient ist bereits austherapiert. Das heißt, seine Therapie ist abgeschlossen und positiv abgeschlossen! Und das soll uns eigentlich für die Zukunft zuversichtlich stimmen.

In diesem Sinne bedanke ich mich wirklich für diese Einstimmigkeit hier im Hause. Und ich kann Ihnen versprechen, dass alle Mitarbeiter von MedAustron mit Herz, mit Freude und mit viel Kompetenz daran arbeiten, dieses Projekt so weiterzuentwickeln, dass wir 2020 im Vollbetrieb sind und damit 1.000, 1.200 Menschen hier behandeln können. Wobei, und damit möchte ich schließen, eines jedenfalls nicht ist, dass MedAustron eine Wunderwaffe ist. Sondern MedAustron ist für bestimmte Indikationen, speziell für Kinder jene Therapieform, die am wenigsten Schäden hinterlässt und die am meisten Ergebnisse im positiven Sinne bringt.

In diesem Sinne darf ich mich zum Einen bei unserem Landeshauptmann bedanken, zum Anderen bei Ihnen allen bedanken. Und der Mannschaft von MedAustron alles Gute wünschen. Und wir freuen uns, wenn viele Menschen mit diesen Strahlen wieder Hoffnung haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich über einen Abänderungsantrag abstimmen lassen zu Ltg. 1265/S-5/16, eingebracht von den Abg. Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber und Landbauer. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. (Nach Abstimmung:) Das sind drei Mitglieder der Liste FRANK und die GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt!

Ich komme zum Hauptantrag. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1265/S-5/16, Vorlage der Landesregierung betreffend MedAustron, Freigabe eines Haftungsrahmens:) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1203-1/A-3/260, Steuerbegünstigungen bei Betriebsgründung, Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kaufmann MAS betreffend Steuerbegünstigungen bei Betriebsgründung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Laki, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Abgeordneten Kaufmann betreffend Steuerbegünstigungen bei Betriebsgründung.

Viel wichtiger in diesem Antrag ist die Kultur des Scheiterns. Ich darf vielleicht zwei Sätze persönlich hinzufügen. Ich hatte selbst ein Start up, 5, 6, 7, 8 Jahre ein sehr erfolgreiches, in Deutschland im Internetbereich.

Dritter Präsident Gartner: Bitte Herr Berichterstatter, beim Antrag bleiben. Keine persönlichen Bemerkungen dazu!

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Und mit 2008 natürlich, mit dem Börsenzusammenbruch ist es gescheitert, obwohl es höchst profitabel war. Und deshalb ist dieser Antrag äußerst wichtig, dass wir eine Kultur des Scheiterns kriegen, wie sie beispielsweise in den USA vorhanden ist mit Chapter 11. (Liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Fortführung der genannten Initiativen sowie Umsetzung des kürzlich verabschiedeten Arbeitsprogrammes seitens des Bundes unter Miteinbeziehung der Bundesländer, u.a. in Richtung einer Kultur des Scheiterns rasch umgesetzt werden.
- Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 1203/A-3/260-2016 miterledigt."

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Einleitung der Debatte und die Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (*GRÜNE*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir werden dem Antrag zustimmen. Es ist auch im Prinzip erfreulich, dass viele Menschen die Initiative ergreifen und sich selbständig machen. Es ist auch wichtig und richtig, dass es hier fundierte Beratungen gibt. Und natürlich spielt auch die Steuerlast am Anfang eine besondere Rolle. Allerdings greift vor allem die Erwähnung der Lohnnebenkosten viel zu kurz. Man müsste sich umfassend, vor allem auch die Fälle anschauen, in denen Betriebe sich nicht länger halten konnten, wieder vom Markt verschwunden sind. Und man müsste die Gründe sehr genau analysieren.

Wo, in welchen Bereichen können sich heute Leute selbständig machen? Nämlich wenn wir wirklich an Personen denken, die nicht über gewaltige Kapitalreserven verfügen. Das ist vor allem im Bereich der Dienstleistungen. Das ist eben in der Gastronomie, in der Freizeitwirtschaft, bei Dienstleistungen, persönlichen Dienstleistungen wie Frisör, Kosmetik, aber auch bei Beratungen aller Art.

Und dort ist es teilweise so, dass die Bürokratie und die Anforderungen, die gestellt werden, selbst mit kompetenter Beratung einfach unmöglich und ausufernd sind. Und dass beispielsweise die Listen, die Zettel, die jemand zu führen hat, auch die ganze Energie am Beginn einer Unternehmensgründung tatsächlich verbrauchen können. Heute scheinen besonders andere Konferenzen auch im Gang zu sein. Aber ich denke mir, das Thema Betriebsgründungen ist schon ein sehr wichtiges.

Ein Punkt, auf den möchte ich Sie ganz besonders hinweisen, weil es in meinem persönlichen Umfeld zwei junge Unternehmen betroffen hat. Die hatten nach erfolgreichem Start und kurzer Tätigkeit Steuerprüfungen. Bei der Steuerprüfung ist zwar festgestellt worden, dass alles in bester Ordnung ist. Das heißt, es ist in beiden Fällen kein einziger Makel festgestellt worden, aber die Zusatzkosten für die Steuerberatung, die natürlich notwendig war bei Einpersonenunternehmen, kann der Unternehmer/die Unternehmerin mit der Person vom Finanzamt nicht kommunizieren, sondern muss den Steuerberater oder die Steuerberaterin ersuchen. Zusatzkosten in einem Fall von 4.500 Euro, im anderen von 5.000 Euro bei einem Jahresgewinn im zweiten Jahr von 12.000 Euro!

Meine Damen und Herren! Da wäre es wesentlich wichtiger, bei den Leistungen, die die öffentliche Hand einfach so als selbstverständlich annimmt - na, hast halt einen Berater -, dass man hier sagt, vor allem bei Betrieben, wenn alles in Ordnung war bei der Prüfung, dass es hier eine Refundierung geben muss. Denn das sind Leute, die anders als die Unternehmen, die wir vorhin angesprochen haben, die im Milliardenbereich sich bewegen und keine Steuern zahlen, das sind Leute, die ihre Steuern zahlen, die ihrer Verpflichtung gerecht werden. Und es ist daher nicht einzusehen, wenn der Staat sie überprüft und findet, es ist alles okay, warum sie diesen Prüfungsaufwand zahlen sollen, wenn - wie gesagt - eine Stunde kompetente Steuerberatung irgendwo zwischen 150 und 200 Euro kostet.

Ebenso kenne ich Betriebsgründungen, die durch die Planungen der öffentlichen Hände oder überhaupt durch Entscheidungen im Bereich der Raumordnung beinahe unter die Räder gekommen sind. Wenn ein junges Unternehmen plötzlich vom Strom der Kundinnen und Kunden abgeschnitten wird durch Bauvorhaben, dann bewegen sich die Ersatzleistungen in einem sehr engen Umfang. Das muss schon wirklich vor dem Betrieb sein. Wenn das nur 20 Meter entfernt ist, schaut der Betriebsgründer oder die Betriebsgründungen durch die Finger.

Und einen weiteren Punkt erwähne ich, nämlich die Selbstbemessungsabgaben. Das ist ja überhaupt das Größte! Es gibt Steuern und Abgaben, da schaffen Sie es, selbst wenn Sie relativ firm sind im Steuerrecht, nicht mehr, diese Steuern selber zu bemessen. Teilweise reden wir dabei über Bagatellen, wo dann im Kleinbereich bei Ein-Personen-Unternehmen, bei was weiß ich, bestimmten Importprodukten, also beispielsweise Biere oder so, da kommt dann letztlich, wenn Sie ein paar Kisten oder was importieren, kommt eine Steuerlast von vielleicht 20 Cent heraus. Aber die Berechnung ... Da können Sie mit jeder dieser Brauereien telefonieren. Da brauchen Sie spezielle Größen. Und wenn Sie dem Finanzamt sagen, bitte, ich geb euch 10 Euro, und das ist auf jeden Fall mehr als ich schuldig bin, nein, geht nicht. Man muss es selber berechnen.

Und da denke ich mir, vor allem bei jungen Unternehmen wäre eine Entlastung von diesen bürokratischen Dingen oder von den Prüfungskosten, weit notwendiger.

Ich gebe Ihnen da ein Beispiel aus der Vergangenheit. Im Bereich der Landwirtschaft ist es ja so, dass zumindest bis zu einer gewissen Größen-

ordnung eine Pauschalierung vorhanden ist. Und ich frage mich, warum ist das im Gewerbe nicht möglich? Dass man die Leute entlastet, dass sie bis 2, 3 Uhr Früh sitzen, wenn sie eh spät nach Hause kommen und dann noch dieses Zettelwerk zu erledigen haben. Und sich dann oft nicht auskennen.

Oder Bagatellstrafen, die verhängt werden wegen wirklich Nichtigkeiten. Ich habe oftmals geholfen, und dann natürlich ehrenamtlich, eine Berufung geschrieben. Ich habe in all diesen Fällen das gewonnen! Aber hätte ich das nicht unentgeltlich gemacht, hätte der Verpflichtete mehr zahlen müssen, weil eine Strafe von 100 oder 150 Euro, um diesen Preis wird kein Rechtsanwalt, keine Rechtsanwältin tätig. Und es wäre viel wichtiger, dass man hier eine Art "Schutzmacht" einführt vor solchen zusätzlichen, nicht einkalkulierten Belastungen.

Die Lohnnebenkosten, das ist etwas, die sind zwar relativ hoch, aber dafür wird ja auch eine Leistung erbracht. Und das ist etwas, womit man kalkulieren kann. Aber diese Dinge wie die Steuerberatungskosten oder diese zusätzlichen Kosten, die erwachsen können, mit dem haben sehr viele nicht gerechnet. Und das sind Umstände, wodurch sehr viele neu gegründete Betriebe dann zugrunde gehen oder daran scheitern, weil das nicht mehr finanzierbar ist. Und wie gesagt, es wäre, glaube ich, sehr gut, wenn man hier in Niederösterreich sich auch anschauen würde, welche Firmen haben reüssiert und in welchen Fällen ist es nicht so gut gegangen und woran ist es gelegen. Und wir würden feststellen, dass die Lohn-Nebenkosten wahrscheinlich einen relativ kleinen Anteil an den Projekten haben, die gescheitert sind. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ein Thema, das natürlich einlädt dazu, darüber zu diskutieren, wie kann man und wo kann man Unternehmen tatsächlich unter die Arme greifen. Und das war auch der Grund, warum hier ein Antrag eingebracht wurde betreffend Steuerbegünstigung von Betriebsgründungen. Und der "34er" der ÖVP, man könnte sagen, ja, der legt sich jetzt drüber und in Wirklichkeit erwähnt er ja alle Dinge so wie wenn eh alles in Ordnung wäre. Auf Bundesebene gibt's die Initiative, das Land der Gründer und bis zu Landesinitiativen. Und letztendlich heißt ja dann der Antrag auch, tun wir so weiter und es passt alles.

Ich kann da leider nicht mit! Denn es ist ein Unterschied zwischen dem, wenn man jetzt politisch versucht, seine Bundespartei und die Landespartei zu verteidigen, dass man sagt, es ist alles eitel Wonne. Oder man geht durchs Land, spricht mit Unternehmern oder merkt auch in der Praxis, und ich kann es jetzt aus meiner Funktion als Vizebürgermeister auch erzählen, wenn ich mit Betrieben oft bei Zubauten, bei Erweiterungen, bei Sanierungen oder bei Neugründungen erfahre, was alles auf sie zukommt.

Da beginne ich jetzt einmal beim Bund. Was da im Parlament an Gesetzen beschlossen wird, wo dann in der mittelbaren Bundesverwaltung die BHs, die Körperschaften nicht mehr können ... Sie müssen auf Punkt und Beistrich dem nachgehen. Es gibt auf den BHs nicht mehr die Beamten, die sich noch trauen ohne Sachverständigen. Seien wir doch ehrlich: Es ist nichts schneller geworden, es ist schwieriger geworden. Und es gibt immer mehr Betriebe, die zur Hälfte sagen dann auch bei Verhandlungen, bei der BH, wisst ihr was, ich hätte zwar vor gehabt, Geld zu investieren, aber ich pfeif drauf. Es geht nicht mehr!

Die Beamten können auch nichts dafür. Weil, ich sage es, Leute im Parlament sitzen, die Gesetze beschließen, über die sie gar nicht nachdenken. Wo ich sage, dass oft das Hirn dazu fehlt, dass sie wissen, was sie damit tun. Letztendlich ist es so. Und alle anderen Staaten rundherum lachen uns mittlerweile aus, weil wir so wirtschaftsfeindlich agieren. Daran sind die Grünen nicht unschuldig. Weil wenn nur 10 Prozent von dem noch zusätzlich umgesetzt wird, was ihr an Forderungen habt, dann brauchen wir - Richtung Grüne - nicht darüber reden, ob man es pauschaliert oder nicht. Weil dann geht das genauso wie bei den Bauern, die sterben auch bei den Unternehmern weiter.

Wir müssen letztendlich beim Bund beginnen, dort einmal zu sagen, wollen wir künftig den Wirtschaftsstandort erhalten? Wollen wir unternehmerfreundlich sein oder gaukeln wir uns gegenseitig vor, dass der Unternehmensexpress läuft und alles wird besser? Nein! Das ist nicht der Fall! Ich merke es jedes Mal wenn ich mit Unternehmern spreche. Und ich verstehe es auch, wenn die sagen, ich habe die Nase voll.

Bei den bestehenden Betrieben, wenn wir über Vereinfachungen, Pauschalierungen und alles diskutieren, Leute, es ist umgekehrt: Denkt an die Registrierkassa. All die Blödheiten, die von der Bundesregierung, abgesegnet durch Leute im Parlament, die nicht mitdenken, hier gemacht wurden. Das ist wirtschaftsfeindlich!

Ich kann euch nur eines sagen: Dieser Wirtschaftsstandort Österreich wird jeden Tag schlechter. Aber auf Grund der Politiker, die das zu verantworten haben. Und wundert euch nicht, wenn große Betriebe, angefangen von Linz über Wien, Österreich verlassen und weggehen. Daran seid ihr Rote und Schwarze schuld. Eure Wirtschaftspolitik, eure Beschlüsse im Parlament, eure Hampelmänner in der Regierung haben das zu verantworten!

Und jetzt komm ich zum Bundesland Niederösterreich. Das kann natürlich auch eine gute Landespolitik, wenn sie gut wäre, nie ausbessern. Geht
nicht! Aber die ist ja auch nicht gut! Was macht
denn ihr in Niederösterreich? Eure Expressfahrten,
die enden an der Mauer. Ihr fährt jedes Mal gegen
die Mauer! Weil auch hier nichts mehr drinnen ist.
Weil ihr mittlerweile gemerkt habt, dass man das
alles nicht stoppen kann. Und da macht man halt
immer wieder so ein bisschen eine Gauklerei und
wir tun so wie wenn alles in Ordnung wäre. Und
sagen dann den Unternehmern, es passt alles.

Aber Leute, wir lügen uns selbst an. Und ich glaube, man muss auch einmal so ehrlich sein und das sagen. Da brauchen wir nicht über Steuerbegünstigungen zu reden und sagen, es ist alles in Ordnung. Man kann immer politisch sagen, es ist alles in Ordnung, für mich ist alles in Ordnung. Nur, es ist nicht der Fall! Und da geht's jetzt ehrlicherweise darum, dass man einmal wirklich versucht, etwas zu ändern. Nicht wie man eventuell schnell um die Kurve kommt oder die nächste Wahl gewinnt oder verliert. Das ist zu wenig! Hier muss man unternehmerisch denken. Denn letztendlich sind es Arbeitsplätze, die diese Unternehmen schaffen. Und die brauchen wir für unsere Landsleute sehr dringend.

Daher mein Appell: Tun wir nicht, wie wenn das alles in Ordnung wäre. Ich mein, das, was da ist, dem kann man genauso zustimmen wie ablehnen. Wir werden zustimmen. Weil es eh "Wischi-Waschi" ist. Das, was da produziert worden ist, ist das Papier nicht wert. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein wesentlicher Indikator dafür, wie es einer Wirtschaft geht, sind die Betriebsgründungen, die Betriebsneugründungen. Niederösterreich liegt zwar in einem österreichweiten Schnitt an zweiter Stelle. Allerdings ist der Gesamtschnitt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zur Eurozone

einer, der nicht besonders positiv auffällt. Betriebsneugründungen, Entrepreneurship Unternehmergeist. Alles Dinge, alles Schlagwörter, die ich seit Jahrzehnten höre oder hören musste. Bürokratische Hürden, One Stop Shops, was habe ich nicht alles gehört. Ich wurde eigentlich damit aufgezogen. Geändert hat sich wenig! Es ist nach wie vor ein Schlagwort. Etwas, das wenig umgesetzt wurde. Entbürokratisieren. Das Ersticken des Unternehmers an Behörden und am Paragraphendschungel, überforderte Behörden, Bezirksverwaltungsbehörden, die aus allen Nähten platzen, entnervte Unternehmer, die ihre Investitionen im Ausland lieber tätigen als im Inland.

Wir haben uns daher zu einem Antrag entschlossen, um auf eine einheitliche, unbürokratische Förderung bei Betriebsneugründungen einzugehen. Um diese Steuerbegünstigungen auch in die Tat umzusetzen. Gerade Betriebsneugründungen, Start ups, benötigen in ihren ersten Betriebsjahren steuerliche Erleichterungen, steuerliche Begünstigungen. Eine Anhebung der Steuerlast eben in den ersten vier bis fünf Jahren bis zur endgültigen rezessiven Besteuerung.

Einstellungsangebote für neue Angestellte. Es ist auch so, dass wir nach wie vor extreme Facharbeiterdefizite haben. In manchen Berufen gibt es keine genügenden Facharbeiter, die Ausbildungskapazitäten hinken weit hinter dem Bedarf hinterher. Somit stellen wir den Antrag (*liest:*)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer und Königsberger gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.1203-1/A-3/260-2016 betreffend Steuererleichterung bei Betriebsgründungen.

Wenn man in Österreich ein neues Unternehmen gründen will, braucht man vor allem viel Geduld. Um von der Gewerbeanmeldung über die Eintragung ins Handelsregister bis zu Steuerangelegenheiten alle bürokratischen Hürden zu meistern, dauert es durchschnittlich 25 Tage. Als "viel zu langsam", kritisiert auch die EU-Kommission die größten Bremsklötze in der öffentlichen Verwaltung. Die Zielvorgabe für die Unternehmensgründung würde nur drei Tage betragen. Österreich gehört mit Malta, Polen und Spanien zu den vier Ländern, wo der Weg in die Selbstständigkeit aber länger als 20 Tage dauert.

Vor allem das Thema Förderungen ist ein wichtiger Punkt bei einer Unternehmensgründung.

Nur sehr wenige Gründer bewerben sich um eine Förderung, wie dieser Bereich problematisch ist. Einerseits gibt es unterschiedliche Fördermaßnahmen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und andererseits werden ständig Veränderungen, oft wöchentlich, durchgeführt. Österreich bietet zwar Möglichkeiten zur Förderung von neuen Geschäftsideen, der Weg dorthin ist aber sehr mühsam und ohne fachgerechter Unterstützung nicht zu bewältigen.

Als Gründer ist es besonders in der Anfangsphase wesentlich, nie den Überblick zu verlieren. Dafür braucht ein Unternehmer unter anderem seinen Steuerberater als persönlichen Dolmetsch. Dieser kann natürlich keine Entscheidungen abnehmen, aber er kann helfen, fatale Fehlentscheidungen im Steuerdschungel zu vermeiden.

Es ist auch höchste Zeit, Vereinfachungen in der Verwaltung vorzunehmen und den Bürokratieund Kostendruck von den Unternehmen zu nehmen. Die Überarbeitung der Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wäre ebenfalls dringend notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine einheitliche und unbürokratische Förderung bei Betriebsneugründungen und Steuerbegünstigungen einzusetzen, um Betriebsgründungen in NÖ zu erleichtern."

(Beifall bei FRANK.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Rosenmaier.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

20 Jahre Gründerboom. Da hat sich schon was bewegt, das muss man wirklich sagen. Sehr positiv. Das sehe ich vielleicht ein bisschen positiver wie der Herr Klubobmann der FPÖ. Pro Jahr zirka 30.000 Unternehmen die gegründet werden. Die Zahl der Unternehmen in den letzten 20 Jahren hat sich verdoppelt. Das sind Fakten, das sind Zahlen, die sehr positiv sind. Nicht alle schaffen es. Muss man auch einmal dazu sagen. 2016 sind 5.226 Jungunternehmer auch wieder insolvent geworden.

Was mich besonders freut daran, dass es auch einen sehr hohen Frauenanteil gibt bei Gründun-

gen, und zwar 44 Prozent. Das ist ein neuer Höchststand. Frauen benötigen natürlich aber auch verbesserte Rahmenbedingungen betreffend Familie, Beruf, und natürlich im Besonderen für die Kinderbetreuung.

Durch die Neugründungen haben wir auch rund 60.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Und ich möchte hier nicht verabsäumen, auch das AMS sehr positiv zu erwähnen. Das AMS ist nämlich ein Top-Jobbegleiter. Von Gründung, Beratung angefangen bis natürlich zum Erwerb der notwendigen Qualifikationen. Hier gibt es ein sehr engmaschiges Zusammenarbeiten, ein engmaschiges Netz zwischen der Wirtschaft und natürlich auch dem AMS. Und das ist auch gut so, dafür das ist es auch da.

Motive für die Selbständigkeit gibt es natürlich auch einige. Das Hauptmotiv ist einmal natürlich, eigener Chef, eigene Chefin zu sein. Fängt dann ein bisschen ins schwierig Werden an, wenn man draufkommt, wenn man vorher unselbständig war und durchaus vielleicht mit seinem Job nicht so ganz zufrieden war, dass ein eigener Chef nicht irgendwann nach 8 oder 9 Stunden nach Hause geht ... Der geht nach 10 oder 12 Stunden noch immer nicht nach Hause. Die Sorgen hat er nach den 12 Stunden natürlich auch noch im eigenen Bereich. Warum sage ich das? Weil solche Menschen ganz einfach zu bewundern sind und wir froh sein können, dass sie sich dafür entscheiden!

Ein weiteres Motiv ist natürlich auch, dass man sich seine Arbeitszeit selbst gestalten, selbst einteilen kann. Das ist auch ein sehr wichtiger Grund. Aber es ist auch nicht zu unterschätzen, dass viele Menschen ganz einfach diesen Weg suchen, weil sie sonst in der Wirtschaft keinen Job finden.

EPUs dominieren natürlich zur Zeit und KMUs zusammen sind, das wissen wir alle, das Rückgrat unserer Wirtschaft. Ein ehrgeiziges Ziel wurde im Plan A des Bundeskanzlers festgeschrieben, nämlich die so genannte Gründerwelle. Ich glaube, dass das ganz ein wichtiger Baustein für die Zukunft sein wird. Und um der Gründerwelle noch mehr Dynamik zu geben, bedarf es natürlich auch des dringenden Abbaues von bürokratischen Hürden, die ja zuhauf vorhanden sind.

Um optimale Start up-Standorte zu gründen bzw. es zu werden, müssten noch einige Kriterien verbessert werden. Wenn man zum Beispiel bei den Unternehmensgründungen hergeht und Österreich mit der Europäischen Union vergleicht, dann wird man sehr rasch draufkommen, dass wir in Österreich 20 Tage für die Unternehmensgründung brauchen und im EU-Durchschnitt drei Tage. Also da haben wir wirklich einen Aufholbedarf. Also das sollte eher ein Punkt sein, wo man sagen kann, wir sollten uns dynamisch dann daran machen und versuchen, wirklich hier auch zumindest einmal zu halbieren.

Mehr Nähe zu Universitäten und zu Fachhochschulen, das wird ein Muss sein. Und Stärkung der Universitäten und der Hochschulen, das wird auch ein Muss sein, um nämlich ein Ziel zu erreichen, unter die Top 10 in der Weltrangliste zu kommen.

Was mir persönlich auch wichtig ist, ist, dass wir den Menschen, welche sich dafür entscheiden, hier unternehmerisch tätig zu werden, den dementsprechenden Mut auch geben. Weil als Unternehmer brauchst du schon eine Portion Mut, den musst du schon mitnehmen. Und du brauchst aber auch das Gefühl, dass du in schwierigen Zeiten unterstützt wirst. Und das werden sie auch.

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung hat ja schon einiges auch vorgegeben. Es gibt Investitionsanreize, es gibt bei Maschinen vorzeitige Abschreibungen und natürlich auch eine nachhaltige Entlastung durch Bürokratie. Ich glaube, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, man kann hier mit ruhigem Gewissen sagen, der Weg stimmt, jetzt müssen wir ihn noch gemeinsam gehen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

Abg. Naderer: Danke sehr, Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen!

Sind ja nicht sehr viele hier, phasenweise waren es nur 22 von 56. Diese Botschaft darf durchaus auch in die Unternehmenslandschaft hinausgetragen werden, wenn wir über irgendwelche anderen Dinge reden ...

Dritter Präsident Gartner: Man sollte zum Thema reden und nicht den Landtag kritisieren, Herr Kollege!

Abg. Naderer: Ich darf das feststellen, wie groß das Interesse ist, meine Damen und Herren.

In dieser Sache haben wir vieles gehört was richtig ist. Die Frau Kollegin Petrovic hat die überbordende Bürokratie mit angeführt. Das ist dann eine atmosphärische Erscheinung, die die Unternehmer genauso motiviert wie die Teilnahme derer,

die sich für ihre Interessen einsetzen sollen. Da herinnen sind es nicht viele. Ich bin Unternehmer und ich sehe mich daher verpflichtet, hier Stellung zu beziehen.

Die Sache mit der Pauschalierung, die angesprochen wurde, ist eine Idee, die ist in anderen Ländern wirklich toll umgesetzt. Vor allem, was die Neugründungen betrifft. Ich habe beispielsweise in Tschechien eine Pauschalierung von bis zu 70 Prozent bei Umsatzgrenzen von 150.000 Euro. Das ist ein vernünftiger Ansatz. Wir haben Pauschalierungsgrenzen von 15, 17, 18 Prozent.

Kollege nickt. Ich nehme an, das ist eine richtige Ausführung.

Die andere Sache ist dann bei der Ermittlung. Wenn wir von Steuererleichterungen reden, reden wir bitte auch über die Ermittlung der Steuern durch Anrechnung des Aufwandes. Ich weiß nicht, ob Sie vor 14 Tagen den "Kurier" gelesen haben. War ein Artikel drinnen, dass das Finanzamt den Aufwand der mitangemeldeten Gattin gestrichen hat. 30 Jahre war sie im Betrieb beschäftigt. Finanzamt hat den Aufwand gestrichen und hat festgestellt, und jetzt bitte die Ohren aufsperren: Das Finanzamt hat festgestellt, die Mitwirkung der Gattin im eigenen Unternehmen gehört zur ehelichen Beistandspflicht! Das stammt aus dem vorvorigen Jahrhundert, meine Damen und Herren, steht aber in einem neuesten Erkenntnis! Wenn Sie wollen, ich zeige Ihnen den Akt des Finanzamtes. Das gibt es wirk-

Gleichzeitig hat aber die Sozialversicherung festgestellt, hoppala, das ist so nicht. Die Gattin gehört sehr wohl angemeldet. In Gastronomiebetrieben gibt's ganz genaue Grenzen, ab wann jemand angemeldet werden muss, der jemanden vertritt, der wegen Krankheit ausgefallen ist, ja? Also wir leben in einem Land, das ist wirklich krass, wo sich die Instanzen, die Behörden und die übergeordneten Stellen gar nicht einig sind, was jetzt als Aufwand wirklich zu berücksichtigen ist in der Steuerermittlung.

Mir wäre schon geholfen, und ich glaube, ich spreche da vielen Unternehmen aus der Seele, wenn man eine Einigung zwischen Sozialversicherung und Finanzamt findet, indem man sagt, bei Klein- und Kleinstunternehmen, bei Familienunternehmen ist die Mitwirkung der Gattin jetzt nicht nur sozialversicherungspflichtig, sondern auch anrechenbarer Aufwand. Oder man sagt, okay, das ist 19., Anfang 20. Jahrhundert, das ziehen wir weiter, die Frauen sind verpflichtet.

Bitte, Herr Kollege Rosenmaier, du hast dich gerade gefreut, dass so viele Frauen in Unternehmen tätig sind, in der Neugründung. Es ist auch umgekehrt, meine Herren, wenn Ihre Frau Friseurin ist, stellen Sie sich darauf ein, Sie werden demnächst Lockenwickler drehen dürfen. Denn das gehört zur ehelichen Beistandspflicht. Danke!

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaufmann.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich den Vorrednern und auch ein bisschen dem Herrn Klubobmann Rosenmaier anschließen. Die Schwarzmalerei kann ich nicht ganz unterstreichen. So schlimm kann es ja wohl nicht sein in Österreich und vor allem in Niederösterreich, was das Thema Gründen betrifft, wenn man sich die Zahlen anschaut.

Niederösterreich hat sich in den letzten Jahren zum Land der Gründer entwickelt. Es sind schon viele Zahlen gefallen heute. In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der aktiven Betriebsstandorte in Niederösterreich mehr als verdoppelt. Von 54.500 auf sage und schreibe über 112.000 Betriebe in Niederösterreich. Wir sind das Land der Gründer, und deswegen kann ich diese Schwarzmalerei nicht unterstreichen.

Auch die Zahlen im Vorjahr waren beeindruckend. Im Durchschnitt wurden an jedem Werktag 32 neue Unternehmen in unserem Bundesland gegründet. Insgesamt knapp 8.500 Neugründungen. Ich weiß, an dieser Stelle kommt manchmal gern der Einwand, ja, das sind alles Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer, die hier neu gründen. Selbst wenn wir diese abziehen, die in Niederösterreich selbständigen Personenbetreuerinnen und –betreuer, kommen wir immer noch auf 5.500 Gründerinnen und Gründer in unserem Bundesland.

Das Schöne ist, dass mehr als jedes fünfte Unternehmen in Niederösterreich ein blau-gelbes Unternehmen ist, hier in Niederösterreich gegründet. Und das hat ja auch seine Gründe. Ein Grund dafür ist die großartige Beratungsleistung im Rahmen der Gründung. Hier gibt es ein perfektes Netzwerk zwischen Wirtschaftskammer Niederösterreich, dem RIZ und dem Accent Gründerservice. Und jeder, der schon einmal gegründet hat, ich weiß, hier im Landtag sind es nicht ganz so viele, ein paar Kollegen waren ja schon hier, die wissen, was Gründung bedeutet. Da sind wirklich viele Fragen dahinter, die man sich zu Recht stellen

muss. Man muss sich darauf vorbereiten. Das sind Fragen zum Thema Businessplan, das sind Fragen zum Thema Gewerbe, Rechtsform, Sozialversicherungen, Steuern. Natürlich das Betriebsanlagenrecht und auch das Thema Förderungen. Und zu all diesen Themen gibt es eine perfekte Gründerberatung in Niederösterreich. Und eine beeindruckende Zahl darf ich hier noch nachliefern: Rund 90 Prozent der Gründer haben in Niederösterreich die Hilfe der Wirtschaftskammer Niederösterreich in Anspruch genommen im Rahmen des Gründungsprozesses.

Was ich so spannend finde im ursprünglichen Antrag, weil thematisiert wird, dass Niederösterreich oder Österreich ein Nachzügler im Thema Gründung ist. Es steht drinnen im ursprünglichen Antrag, wenn man in Österreich ein neues Unternehmen gründen will, braucht man vor allem eines, viel Geduld. Und ich habe auch hier eine Zahl gehört, die ich nicht nachvollziehen kann, weil meine Zahlen, die stammen aus einer Beantwortung einer Anfrage vom Team Stronach vom 26. November 2014. Beantwortung von Bundesminister Mitterlehner zu den Zahlen, wie lange dauert denn eine Neugründung. Und diese Zahl kann ich nur bestätigen, weil ich selber vor ein paar Jahren ein Unternehmen gründen durfte. Einzelunternehmen, die mit rund 70 Prozent aller Neugründungen immer noch die gängigste Rechtsform bei einer Gründung darstellen, können in Österreich – und das kann ich bestätigen, weil ich habe selber ein Einzelunternehmen - innerhalb eines Tages gegründet werden! Und selbst wenn ich eine GmbH gründe, dauert die Gründung in Österreich derzeit im Durchschnitt 10 Tage. Aus der Beantwortung von Bundesminister Mitterlehner aus dem Jahr 2014, eine Anfrage des Teams Stronach. Und diese Zahlen wie gesagt, bei mir hat es 24 Stunden gedauert und ich hatte mein Unternehmen - deswegen kann ich diesen Vorwurf nicht nachvollziehen, warum ich vor allem Geduld brauche. Ich brauch vieles andere um ein Unternehmen gründen zu können in Österreich, aber sicherlich nicht Geduld.

Aber eines ist klar. Wenn ich mir das Thema Betriebsgründungen anschaue, eine Betriebsgründung alleine schafft noch keine Jobs. Immerhin, im Schnitt sind es durchschnittlich 2,4 Jobs, die im ersten Betriebsjahr entstehen aus einer Neugründung. Aber ich gebe zu, hier ist tatsächlich noch Luft nach oben. Und genau deswegen sehe ich ja im Arbeitsprogramm der Bundesregierung diese gesetzten Schwerpunkte im Bereich Wirtschaft ja auch so wichtig. Der jetzt im Ministerrat beschlossene Beschäftigungsbonus reduziert in Form einer rückwirkenden Förderung die Lohnnebenkosten für alle neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die ersten drei Jahre um 50 Prozent.

Der neue Beschäftigungsbonus ist sicherlich eine sinnvolle Erweiterung, weil den gab's ja schon in Wahrheit, nämlich für Start ups. Dieses Start up-Modell, das wir schon seit einigen Jahren haben, es steht nun allen Unternehmen und Unternehmern zur Verfügung. Und ich bin absolut überzeugt, dass diese Maßnahme sinnvoll sein kann, weil sie einen positiven Hebeleffekt erzielen wird. Und gerade in der Herausforderung unserer entscheidenden Anfangszeit können sich ja Gründerinnen und Gründer, die oft wirklich dringend benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht leisten. Grund dafür, und das haben wir heute auch schon gehört, sind in Österreich durchaus auch die hohen Lohnnebenkosten.

Das ist ein fataler Umstand, auf den wir unser Augenmerk setzen sollten! Denn das Unternehmenspotenzial bleibt durch diesen Umstand oft ungenützt. Und das können wir uns nicht leisten. Neue Jobs können nicht geschaffen werden. Und ich denke, das Drängen der Bundesregierung auf eine rasche Umsetzung dieser Maßnahmen macht durchaus Sinn.

Weil es auch angesprochen worden ist, auch von Dr. Laki, selbst Betroffener, wie er gesagt hat in seinem Eingangsstatement im Rahmen des Berichts, die Kultur des Scheiterns. Auch das ist ein wichtiges Thema, gerade für junge Gründerinnen und Gründer. Da haben wir tatsächlich in Österreich noch Aufholbedarf. Und Gott sei Dank, sage ich, und ich bin ein Wirtshauskind und ich kenne viele Wirteschicksale auch in Niederösterreich, Gott sei Dank ist die Zeit hinter uns. dass sich ein Unternehmer oder eine Unternehmerin zu Hause im Betrieb aufgehängt hat, weil sie den Makel des Scheiterns hatten. Das hatten wir! Gott sei Dank sind diese Zeiten hinter uns. Aber bis zu einer Kultur des Scheiterns ist es immer noch ein weiter Weg.

Ich denke, Insolvenz kann jedem passieren. Also sollten wir uns auch politisch Gedanken darüber machen, einen richtigen Umgang zu diesem Thema zu finden. Wir müssen auch politisch daran arbeiten, dass Scheitern gesellschaftlich akzeptiert wird. Wenn jemand scheitert, sollten wir ihn nicht auch noch dafür prügeln, sondern zusehen, dass er möglichst schnell wieder auf die Beine kommt.

Österreich hat eine gute Sanierungskultur. Immerhin ein Drittel der Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land schafft einen Sanierungsplan und arbeitet weiter. Das bedeutet aber auf der anderen Seite natürlich, dass zwei Drittel das nicht schaffen. Und die haften dann meist persönlich. Und auch für diese Unternehmerinnen und

Unternehmer müssen wir uns etwas einfallen lassen, damit sie wieder auf die Beine kommen.

Auch aus diesem Grund begrüße ich das Arbeitsprogramm der Bundesregierung. Und ich hoffe, dass die sich selbst gesteckten Ziele auch wirklich rasch umgesetzt werden. Wir werden jedenfalls mit unserem Antrag positiven Druck erzeugen. Denn eines ist klar: Mit reinen Willenskundgebungen ist noch kein einziger Job geschaffen worden. Aber wenn die geplanten Schritte tatsächlich gesetzt werden, dann bin ich guter Dinge, dass wir auch 2017 nicht nur gute Gründerzahlen in Niederösterreich erleben werden, sondern mit diesen Gründungen auch die notwendigen Jobs für die Menschen in unserem Land schaffen werden. Und daher ersuche ich den Hohen Landtag um Unterstützung für meinen Antrag. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Bevor wir zur Abstimmung kommen: Zu Ltg. 1203-1/A-3/260 ist ein Abänderungsantrag eingegangen. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Wurde eingebracht von den Abgeordneten Gabmann, Dr. Machacek, Dr. Von Gimborn, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer und Königsberger betreffend Steuererleichterung bei Betriebsgründung. (Nach Abstimmung:) Das sind die GRÜNEN, die Liste FRANK, die FPÖ und der unabhängige Abgeordnete. Damit in der Minderheit geblieben und damit abgewiesen!

Wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1203-1/A-3/260, Steuerbegünstigung bei Betriebsgründung, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kaufmann MAS betreffend Steuerbegünstigungen bei Betriebsgründungen:) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1201/A-3/258, Wehrpflicht für Frauen, Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend Einführung einer Wehrpflicht für Frauen. Ich ersuche Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer, Ltg. 1201/A-3/258, betreffend Einführung einer Wehrpflicht für Frauen.

Derzeit rücken weit mehr als tausend wehrpflichtige Frauen im Alter von 18 bis 19 Jahren in die Kasernen des emanzipierten Königreichs Norwegen ein. Denn 2014 hat das Parlament dort mit großer Mehrheit die Einführung der Wehrpflicht auch für Frauen beschlossen. Und der Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen stuft Norwegen seit vielen Jahren als das weltweit am weitest entwickelte Land ein.

Auch die Schweiz will in Sachen Gleichberechtigung offenbar neue Wege gehen. Künftig sollen auch hier Frauen einen Zivil- und Militärdienst leisten müssen. Also wer die Gleichberechtigung von Männern und Frauen will, braucht auch gleiche Rechte und Pflichten bei der Landesverteidigung, auch in Österreich. Denn wer davon überzeugt ist, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter eine gute Sache ist, kann Gleichberechtigung nicht ausgerechnet bei der Landesverteidigung falsch finden.

Der ausführliche Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. So komme ich zum Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Landesverteidigung und Sport für die Einführung einer Wehrpflicht für Frauen einzusetzen.

Ich komme nun zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Gartner: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Dieses Mal nicht in Vertretung der Klubobfrau. Ich gebe zu, dass ich beim Lesen des Antrages bei der Begründung doch einige Male schmunzeln musste. Was mich aber nicht dazu verleiten würde, dem Negativantrag nicht zuzustimmen, sondern wir werden dem Negativantrag unsere Zustimmung geben. Ich glaube nicht, dass das sensationell viel mit Emanzipation zu tun hat. Aber darauf werde ich noch zurückkommen.

Wir stimmen deswegen dem Negativantrag zu, weil wir selbstverständlich es auch unserer Glaubwürdigkeit schuldig sind und wir uns immer schon gegen eine allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen haben. Jetzt weiß ich, dass es darüber eine Abstimmung gegeben hat. Die war nicht sensationell gut vorbereitet. Die Mehrheit hat sich für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen. Wir nehmen das natürlich zur Kenntnis.

Ich kann auch dem Argument der ÖVP, das ich im Ausschuss gehört habe, dass natürlich Frauen jetzt schon beim Österreichischen Bundesheer sich erstens bewerben und durchaus dort Karriere machen können, etwas abgewinnen. Das ist nachzuvollziehen und auch stimmig.

Ein paar Gedanken zum emanzipierten Königreich Norwegen. Ja, das glaube ich, aber es ist nicht nur Norwegen, sondern es sind sehr viele Länder des Nordens, was die Gleichstellung von Frauen anbelangt und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die uns wirklich weit voraus sind. Das ist allgemein bekannt und wird gerade von uns Grünen auch immer wieder beispielgebend erwähnt. Und auch die Forderung in den Raum gestellt, dass wir endlich diese Richtung einschlagen und versuchen, auch dort hinzukommen. Und wenn ich jetzt eine österreichische Agenda einrichten wollte oder einen Katalog zum Abarbeiten, nämlich für emanzipatorische Maßnahmen, dann wäre wahrscheinlich die Einführung der Wehrpflicht für Frauen an 156. Stelle. Und bevor ich nicht 155 andere Punkte in Richtung Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau abgearbeitet hätte, würde ich nicht darüber nachdenken, ob diese Maßnahme Frauenwehrpflicht auch Sinn machte. Was ich bezweifle und mir diesbezüglich weder Norwegen und schon gar nicht die Schweiz als Vorbild nehmen möchte.

Ich könnte genauso gut jetzt einbringen, Finnland ist immer wieder PISA-Sieger und wir sollten uns das als Vorbild nehmen und doch zumindest Teile aus dem Bildungssystem versuchen, auch in Österreich umzusetzen. Ich bin überzeugt davon, dass die Antragstellerinnen damit keine Freude hätten oder nicht zustimmen würden.

Dass natürlich Frauen in Berufsheeren zugelassen werden, das wissen wir aus vielen europäischen Ländern. Sie werden aber teilweise sozusagen von möglichen Kampfhandlungen ausgeschlossen. Und wenn ich mir jetzt die Länder anschaue, in denen die Wehrpflicht besteht für Frauen, ja, da gehört Norwegen, da gehört auch Israel dazu. Aber das sind auch Länder wie Bolivien, Burma, China, Elfenbeinküste, Eritrea, Kuba, Nordkorea, Sudan, Tschad, also ein Großteil von Ländern, meine Damen und Herren, wo Menschen- und Frauenrechte sicher, aber ganz sicher, nicht hochgehalten werden. Die daher wahrscheinlich nicht sensationell beispielgebend dafür sind.

Für mich bemerkenswert auch an dieser Stelle, dass gerade der Verweis jetzt kommt von einer was die Frauenwehrpflicht anbelangt, nämlich dies als sinnvolle emanzipatorische Maßnahme zu bezeichnen -, federführend von einer Gruppe kommt, Partei kann man sie nicht nennen, aber von einer Gruppe und von Abgeordneten dieses Parlamentes und auch wieder speziell von einer Abgeordneten, die ja Antragstellerin ist, die sozusagen den "Genderwahnsinn" zu einem ihrer Lieblingsworte erkoren hat. Meiner Meinung nach nicht zur Kenntnis nimmt und auch irgendwo nicht akzeptiert, dass gerade das gesprochene und das geschriebene Wort noch immer - so meine ich - die wichtigsten Kommunikationsvorgänge bei uns darstellen. Und daher eine gendergerechte Sprache und auch Schrift einen ganz wichtigen, einen kleinen, aber einen ganz wichtigen Mosaikstein für die Gleichstellung für Mann und Frau bedeuten! Weil es hier automatisiert wird! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Ich verstehe nicht, wie man das nicht zur Kenntnis nehmen kann! Weil wir wissen, was ich immer wieder sage, was ich immer wiederhole in Wort und Schrift sich das auch in meiner Meinung unter Umständen festsetzt. Wenn ich nicht ganz daneben bin, wird sich das so festsetzen.

Wir warten daher nach wie vor auf diese Umsetzung! Und dann, wenn speziell genau diese Frauen, ich erlebe das auch immer wieder, diese Frauen bei einem Konzert eines beliebten Musikers, der dann medienwirksam die Töchter aus der Bundeshymne weglässt, sich noch hinstellen und applaudieren, dann sind es genau diese Frauen, die auch daran schuld sind, dass bei der Gleichstellung von Mann und Frau bei uns nicht so viel weitergeht als wir uns eigentlich erwarten. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Und wenn wir schon von Wahnsinn sprechen oder ich habe das Wort Wahnsinn hier genannt, dann sollten wir auch über ein Thema reden, und zwar viel mehr und auch in diesem Parlament, weil es einfach zu Wehrpflicht und zu Armeen, zu Militär passt, und das ist ein Wahnsinn, der diesen Namen wirklich verdient. Und ich meine damit den Rüstungswahnsinn!

Weil wir heute schon sehr viel über Zahlen gesprochen haben. Weltweit wurden 2015, man höre

und staune, sage und schreibe 1.760 Milliarden Dollar ausgegeben, das sind 1.669, 591,651.200 Milliarden Euro - eine beachtliche Summe, würde ich jetzt einmal sagen, die für Rüstung weltweit ausgegeben wird. Natürlich sind wir hier in Österreich ein kleiner Teil. Weil 600 Milliarden alleine von den USA. Und ich habe heute schon mir erlaubt, in, naja, beleidigenderweise nicht, aber doch in einer sehr kritischen Weise, den Präsidenten von Amerika anzusprechen. Wir sind jetzt konfrontiert mit einem Mann, wo man jetzt vom Geisteszustand im Allgemeinen, aber speziell im Zusammenhang mit Waffen und Militär, wo der für mich persönlich eine höchst besorgniserregende Situation darstellt. Also das stell ich mir, nach allem, was ich da so höre, ziemlich problematisch vor. Auf der anderen Seite das Frauenbild dieses Mannes durchaus wahrscheinlich einigen entspricht, auch da herinnen, die sich dafür einsetzen oder meinen, dass die Wehrpflicht für Frauen eine sensationell emanzipatorische Lösung und Vorgangsweise darstellt.

56 Prozent der Rüstungsexporte werden von den USA und Russland erledigt. Und die sind genauso mitschuld daran, dass kriegerische Auseinandersetzungen scheinbar unbegrenzt und mit ausreichend Waffen und Kriegsmaterial geführt werden können. Während es an Lebensmitteln, Wasser, Kleidung, medizinischer Versorgung in den Krisengebieten, in den Kriegsgebieten fehlt. Weil auch, wie wir jetzt vor kurzem erst gehört haben, Hilfsgütertransporte beschossen und geplündert werden.

Saudi Arabien ist einer der größten Importeure dieser Kriegsgüter und verteilt wahrscheinlich die Waffen an seine Verbündeten neben den ständigen Menschenrechtsverletzungen, die es dort auch ständig gibt in den Krisenregionen. Die uns eben diese Kriegsflüchtlinge, womit wir so große Probleme haben, bescheren. Und jetzt will auch noch die NATO auf Betreiben der USA die Rüstungsausgaben auf 2 Prozent des BIP anheben. Das bedeutet Deutschland, meine Damen und Herren, das derzeit 39 Milliarden Dollar ausgibt, müsste das auf mehr als 60 Milliarden erhöhen.

Meine Damen und Herren! Das ist unbeschreiblicher Wahnsinn, was hier passiert! Und den wir als Europäische Union und Österreich teilweise mittragen. Wogegen wir alles daransetzen sollten und mithelfen sollten, das zu beenden. Eine Wehrpflicht für Frauen – abschließend - wird weder dieses Problem lösen, noch einen Beitrag zu einer echten Emanzipation leisten. Denn eine Gleichstellung von Mann und Frau in diesem Bereich, das ist unsere Meinung, kann nur dann erfolgen, wenn die Wehrpflicht abgeschafft, also auch die Männer

von dieser befreit werden. Dankeschön! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Dritter Präsident Gartner: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Gleich zum Beginn ein klares und deutliches Nein! Ein Nein zur Einführung der Wehrpflicht für Frauen. Das ist für uns absolut kein Thema. Und ich darf Ihnen auch erläutern warum. Da wird von mancher Seite mit der Gleichstellung argumentiert. Meine Damen und Herren, da haben wir ganz andere Probleme! Da haben wir andere Probleme vorrangig zu lösen, die die Gleichstellung betreffen. Und ich gebe dir da Recht, Kollege Weiderbauer, es gibt größere Probleme, die Gleichberechtigung zu schaffen. Aber gendern ist für mich auch an der 250. Stelle! Weil gendern schafft keine Gleichberechtigung, lieber Kollege Weiderbauer; für uns. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Weiderbauer: Ich habe gesagt, ein kleiner Mosaikstein!)

Uns geht's einmal vorrangig um die Stärkung der Familien! Die Frauen bekommen nun einmal die Kinder, liegt in der Natur der Sache. Und die Frauen sind es, die in der Familie die wichtigste Rolle spielen, denen in der Familie der wichtigste Stellenwert zukommt. Weil sie sich in der Mehrheit aufopfernd um die Kinder oder auch um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Eine zusätzliche Belastung der Frauen durch eine Verpflichtung zum Wehr- oder zum Sozialdienst wäre daher für uns völlig unlogisch und auch unfair. Sie ist wirklich strikt abzulehnen. Weil sie nämlich auf dem Rücken der Familien als auch auf dem Rücken der Familienplanung ausgetragen würde.

Wir wollen nicht noch mehr zusätzliche Belastungen für Frauen, sondern wir wollen mehr Unterstützung für die Familien und Mütter. Das ist für uns ein Gebot der Stunde und das ist uns auch wichtig. Statt an eine Wehrpflicht für Frauen auch nur zu denken, ist es höchst an der Zeit, dass die Regierung und Regierenden endlich einmal eine familienfreundliche, eine kinderorientierte und eine geburtenorientierte Politik möglich machen. Nämlich eine Politik, durch die Kinder, für die Menschen, für die Paare wieder leistbar werden in unserem Land, meine Damen und Herren.

Und auch eine Politik, in der die Rolle der Frau in der Familie wieder die ihr gebührende Achtung und Anerkennung erfährt. Und da geht es schon gar nicht an, Frauen und Mütter ein halbes Jahr oder gar neun Monate für einen Wehrersatzdienst

aus der Familie zu reißen. Und es geht auch nicht an, Familienplanungen zu beeinträchtigen.

Zum Schluss noch einmal: Belasten wir nicht unsere Frauen mit einer Pflicht zum Wehr- oder Wehrersatzdienst. Frauen leisten Hervorragendes in der Familie und im Beruf? Und Frauen, es wurde ja auch von meinem Vorredner gesagt, steht es ohnehin offen, auch ohne Wehrpflicht beim Österreichischen Bundesheer eine berufliche Laufbahn einzuschlagen. Und das soll, so wie bisher, jede Frau frei für sich entscheiden können. Das war bis dato richtig und gut so und so soll es für uns auch in Zukunft bleiben. Danke! (Beifall bei der FPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Gleichberechtigung und die Gleichstellung aller Staatsbürger ist uns ein wichtiges Anliegen. Und das war auch die Grund- und die Kardinalidee hinter diesem Antrag. Nämlich kein Cherry-Picking, nicht das Herauspicken von den Rosinen, sondern eine allgemeine Gleichstellung aller Staatsbürger. Nämlich auch so wie es der Gleichbehandlungsbzw. der Gleichheitsgrundsatz in unserer Bundesverfassung festlegt: Paragraf 9 der Bundesverfassung sieht eben vor, dass es keine Diskriminierung, weder nach Geschlecht noch Alter, nach religiöser Einstellung oder nach anderen Kriterien gibt. Abgeleitet von dem uralten humanistischen Gedankengut bereits aus der Aufklärung, dass wir keine Unterschiede machen dürfen.

Was uns allerdings auch wichtig ist, ist eben dieses hervorgerufene oder herbeigeredete Dilemma zwischen einer allgemeinen Wehrpflicht der Frauen und der Pflichten der Frauen in der Familie.

Das durchschnittliche Geburtenalter in Österreich liegt weit höher als 18 oder 19 oder 20 Jahre mittlerweile. Ein Produkt der Bildungspolitik durch die Elementar- und Grundausbildungen, die nämlich viel zu lange dauern, sind die universitären Abschlüsse oder auch die höheren Abschlüsse erst in einem Alter gegeben, wo natürlich die jungen Frauen bereits sich in einem ganz anderen Alter befinden.

Skandinavische Vorreiterrollen, Volkswirtschaften, die es gezeigt haben, wie es funktioniert, die schlechtreden zu wollen, despektierliche Bemerkungen über Bolivien oder, das wundert mich besonders von dir lieber Emmerich, über Kuba helfen uns hier nicht weiter. Beziehungsweise auch

das Schlechtmachen von demokratisch gewählten US-amerikanischen Präsidenten.

Meiner Meinung nach ist es viel wichtiger, die Gleichheit, die Gleichstellung in den Berufen hervorzuheben. Eine allgemeine Wehrpflicht der Frauen würde, soweit ich mich beschäftigen konnte damit und soweit ich mit meinen Landsleuten in Kontakt getreten bin, von Frauen mit einem gesunden Selbstwertgefühl keineswegs abgelehnt. (Beifall bei FRANK.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Frauen leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden, haben ein Zehntel des Einkommens und ein Hundertstel des Eigentums auf dieser Welt, hat schon Monika Griefahn, eine deutsche Politikerin, hier so treffend festgestellt. Und tatsächlich ist hier eine Wehrpflicht für Frauen gegeben, nämlich die gegen den vorliegenden Antrag und gegen die Ausführungen meines Vorredners.

Frauen verlieren durch diesen Antrag oder würden, wenn dieser Antrag umgesetzt werden würde, weitere Monate an ordentlichen Einkünften, was sich auf die Pensionsanrechnung sicher nicht positiv auswirken würde. Und ich möchte das auch begründen. Schauen wir uns die Situation der Frauen an. Wie schaut das aus am Arbeitsmarkt? Wie schauen die Einkommen aus? Hat man sich das auch einmal genau angesehen? Denn beim geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied sind wir mit 23 Prozent auf dem vorletzten Platz der EU. Und das schreibt sich sicher auch bei den Frauenpensionen fort.

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern mit den 23 Prozent sind daher speziell für Österreich besonders hoch. Ich erinnere an das Vorjahr. Am 11. Oktober 2016 war bundesweiter Equal Pay Day. In Niederösterreich war es bereits der 9. Oktober. Und in meinem damaligen Bezirk Bruck a.d. Leitha sogar der 2. Oktober 2017. Das heißt, ab diesem Tag haben Frauen statistisch gesehen bis Jahresende bereits gratis gearbeitet.

Denn Männer haben zu diesem Zeitpunkt das Jahreseinkommen der Frauen bereits erreicht. Und das durchschnittliche Einkommen oder die Einkommensunterschiede mit 23 Prozent, kann man sich damit auf der Zunge zergehen lassen, lag bei Männern mit 50.431 Euro jährliches Bruttogehalt

und bei den Frauen bei 38.862 Euro jährliches Bruttogehalt.

Beinahe jede zweite Frau in Österreich arbeitet Teilzeit - auch eine Tatsache. Das bedeutet weniger Gehalt und daher auch niedrigere Pensionen. Für viele Frauen ist Teilzeit gewollt, das gebe ich sehr gerne zu. Aber auch für viele ist es auf Grund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen auch eine Notwendigkeit, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Bei Männern ist es umgekehrt: Oft machen Männer unfreiwillig Überstunden.

Die wachsenden Unterschiede in der Arbeitszeit entsprechen nicht immer dem Wunsch der Beschäftigten. Vollzeitarbeitskräfte wollen oft kürzer arbeiten, Teilzeitarbeitskräfte wollen oft ihre Stunden aufstocken. Und wenn wir uns die Zahlen aus 2015 ansehen, so hat hier die Arbeiterkammer ermittelt, dass etwa 52 Millionen Mehrarbeits- und Überstunden nicht bezahlt wurden. Dieses Volumen entspricht umgerechnet einem Ausmaß von über 30.000 Vollarbeitszeitplätzen. Das heißt, was wir brauchen, wie im Arbeitsprogramm vorgesehen und nun auch im Ministerrat beschlossen sind, die Regelungen betreffend des Beschäftigungsbonus. Damit wird hier auch eine der größten Maßnahmen im Regierungsprogramm umgesetzt.

Für Bundeskanzler Kern ist der Bonus eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Hier ist ja oberstes Ziel, Jobs zu schaffen. Dafür sollen 2 Millionen Euro in die Hand genommen werden, die auch punktgenau und effizient eingesetzt werden, sodass der heimische Arbeitsmarkt tatsächlich entlastet wird und neue Jobs für die Menschen in unserem Land auch tatsächlich zu einem Sinken der Arbeitslosigkeit führen. Und auch Frauen helfen!

Aber auch der Mindestlohn unterstützt die Frauen! Gerade den Frauen würde ein Mindestlohn von 1.500 Euro zugute kommen. In Österreich gibt es aktuell ja 200.000 Frauen die unterhalb dieser Grenze verdienen. Doch das, meine Damen und Herren, kann aber nur der erste Schritt sein.

Was aber noch immer heißt von Halbe-Halbe in der Karenz bis ins Alter von zweieinhalb Jahren sind wir weit entfernt. Und auch im weiterführenden Kindergartenalter fehlen ja vielerorts noch immer Ganztagskinderbetreuungsangebote, wodurch meist die Frau, weil sie ja über weniger Einkommen verfügt als der Mann, noch immer zur Annahme von Halbtagsjobs gezwungen ist.

Was das an Pensionseinbußen heißt, erübrigt sich hier ja wohl. Anstatt sich für Chancengerech-

tigkeit einzusetzen, sich stark zu machen, die Lohnschere, die nach wie vor zwischen Mann und Frau trotz gleicher Qualifikationen und Aufgabe eklatant auseinanderklafft, zu schließen, überlegen sich einige hier im Haus, was Frauen für die Gleichberechtigung noch alles leisten sollen, was sie letztlich im Alter noch immer ärmer macht und der Mindestpension noch ein Stückchen näher bringt.

Ich bin froh, dass die FPÖ das heute hier klar gesagt hat. Denn nur auf Grund ihrer Unterstützung konnte das Team Stronach diesen Antrag einbringen, der hier die Frauen weiter aussichtsloser machen würde. Und dann kommt auch noch, und das muss ich schon auch anmerken, von der ÖVP jemand daher und stellt ältere Damen, wie zum Beispiel die 84-jährige Frau aus Horn in den Gemeindedienst mit dem Bürgermeister von Horn ... (Heftige Unruhe bei der ÖVP.)

Dritter Präsident Gartner: Frau Abgeordnete! Frau Kollegin bitte zum Thema! Frau Kollegin, bitte zum Thema zu sprechen! Das ist nicht das Thema. Das Thema ist die Wehrpflicht.

Abg. Vladyka (SPÖ): Jawohl, Herr Präsident! Dagegen besteht nämlich absolute Wehrpflicht! Wenn Frauen endlich tatsächlich gleichberechtigt sind, meine sehr geschätzten Damen und Herren, in der Gesellschaft, dann ist gegen Wehrpflicht nichts einzuwenden. Aber so lange es hier noch kein "Halbe-Halbe" in der Kinderbetreuung, keine flächendeckend ganztägig angebotenen Kinderbildungseinrichtungen und keinen gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt, werden wir solchen Forderungen eine klare Absage erteilen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Göll.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Einführung der Wehrpflicht für alle Frauen. Auch ich musste schmunzeln und ich war sehr verwundert wie mein Kollege Weiderbauer, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Wo wir doch wichtigere Themen zur Zeit zu diskutieren hätten. Und auch von meiner Seite kommt hier gleich zu Beginn ein klares Nein.

Auch ich befragte viele Frauen, was sie zu diesem Thema sagen würden oder was sie von diesem Thema halten würden. Und die Antworten, die ich bekam, waren fast alle gleichlautend. Ich wurde auch gefragt, ob es dazu einen aktuellen Anlass

gäbe. Ob nicht wichtigere Themen zu diskutieren wären. Gerade aktuell, um nur eine zu nennen, die Bildungspolitik. Und im Gespräch stellte sich auch heraus, dass in vielen Bereichen die Frauen gegenüber den Männern noch immer nach wie vor benachteiligt sind.

Erwähnenswert ist hier zu allererst der Unterschied im Einkommen. Die verminderten Chancen in der Karriere, aber auch die Mehrfachbelastungen bei der Kindererziehung und die Übernahme der Pflege der Angehörigen.

Die Rolle der Frau beim Militär hat sich über Jahrhunderte hinweg beträchtlich verändert. Wir alle wissen, in früheren Epochen haben die meisten Staaten und Kulturen den Frauen den Zugang zum Militär aus den unterschiedlichsten Gründen stark beschränkt oder ganz verboten. Dieses Bild hat sich in einigen Ländern grundlegend geändert.

Mein Kollege Weiderbauer hat es auch bereits erwähnt, in welchen Ländern die Wehrpflicht besteht. Und ich möchte nicht unbedingt Österreich mit diesen Ländern und auch die Gleichberechtigung der Frauen hier gleichsetzen. Wie gesagt, in Bolivien besteht sie, in Burma, in China, Elfenbeinküste, Eritrea, um hier nur einige zu nennen. Und wenn ich auf Europa zu sprechen komme, seit 2014 auch in Norwegen.

Ich habe mich aber auch in den Kasernen erkundigt. Habe nachgefragt und mir wurde erklärt, es gäbe ohnehin kein Hindernis für Frauen, ihren Dienst anzutreten. Soldatin zu werden und auch eine Milizlaufbahn einzuschlagen. Natürlich alles freiwillig! Derzeit gibt es in Österreich rund 450 Soldatinnen, die die Aufgaben der Landesverteidigung in verschiedensten Positionen wahrnehmen. Für Frauen gelten derzeit ein wenig geringere körperliche Leistungsanforderungen beim Aufnahmetest, wurde mir versichert. Aber im Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen haben sich Frauen längst bewiesen und einige Frauen sind auch in Krisengebieten im Einsatz. Wie gesagt, freiwillig.

Neben der Möglichkeit von zeitlich befristeten oder unbefristeten Dienstverhältnissen besteht für Frauen auch die Möglichkeit, eine Milizlaufbahn einzuschlagen. Und deshalb: Die generelle Forderung nach der Wehrpflicht für Frauen scheint mir doch eine sehr schmale Grenze zwischen wünschenswerter Gleichberechtigung und verhängnisvoller Gleichmacherei zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einer totalen Gleichberechtigung kann immer noch nicht die Rede sein. Unsere Frauen tragen noch immer die Mehrfachbelastungen in allen Erziehungs- und Betreuungsbereichen. Und wir alle wissen, wenn Kinder sehr jung sind und krank sind, dass hier einfach die Mutter mehr gefragt ist als der Vater.

Wir wissen aber auch, dass fast ausschließlich die Frauen die Pflege und die Betreuung der Eltern übernehmen. Und auch damit übernehmen die Frauen einen erheblichen Beitrag im Sozialbereich. Die Natur hat vorgesehen, wurde heute auch schon erwähnt, dass nur Frauen Kinder zur Welt bringen können. Und bei aller Gleichberechtigung und Gleichmacherei wird es Gott sei Dank immer Unterschiede zwischen Mann und Frau geben!

Große Unterschiede gibt es ja auch nach wie vor, um das noch einmal zu erwähnen, bei den Einkommen. Ich glaube, daran haben wir zu arbeiten und werden wir zu arbeiten haben in Zukunft. Und rein wissenschaftlich, das hat mich besonders interessiert, betrachtet ist der Verlust einer Frau für eine Population schwerer zu ertragen als der Verlust eines Mannes. Da gibt's ein Beispiel dafür: Es gibt in der Natur nicht grundlos den Beschützerinstinkt der Männer über die Frauen. Denn eine ganze Population ließe sich mit 10 Frauen, aber nur einem Mann wieder aufbauen. Umgekehrt ginge das nicht.

Biologisch betrachtet ist daher das Leben einer Frau wertvoller für die nächste Generation als das des Mannes. Das mag politisch nicht korrekt sein. Aber ein Blick in die Natur reicht aus, um diese Wahrheit zu erkennen.

Zusammengefasst sind für mich Mann und Frau natürlich als gleichwertig anzusehen. Doch so lange es diese Ungleichheiten in vielen Lebenslagen der Frauen gibt, so lange die Frauen größtenteils die Pflege und die Betreuung der Kinder, aber auch der älteren Generation zu Hause übernehmen, so lange die Einkommensunterschiede bei gleicher Arbeit bestehen, wird es auch keine Zustimmung zur allgemeinen Wehrpflicht der Frauen geben. Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Dritter Präsident Gartner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1201/A-3/258, Wehrpflicht für Frauen, Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Einführung einer Wehrpflicht für Frauen. Der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:) Eine klare Ablehnung. Mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, des unabhängigen Abgeordne-

ten, Drei Abgeordnete der Liste FRANK stimmen dagegen. Der Antrag ist angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die beiden folgenden Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 1200/A-3/257, Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren. Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend verpflichtende Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren. Und Ltg. 1244/A-1/82, Führerscheinrecht, Anpassung an die E-Mobilität. Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. betreffend Anpassung des Führerscheinrechtes vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten in der Reihenfolge Dr. Laki und im Anschluss daran Herr Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend verpflichtende Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren.

Ich erwähne nur kurz, dass die Länder Schweiz, Norwegen, Niederlande, Slowakei, Italien, Luxemburg, Slowenien, Tschechische Republik und auch Ungarn, Spanien, Portugal verpflichtende Fahreigenschaftsbestätigungen für Senioren eingeführt haben. In Österreich traut sich niemand außer den Genannten, diese Verantwortung zu übernehmen.

Ich beantrage daher: "Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Herrn Bundesminis0ter für Verkehr, Innovation und Technologie heranzutreten, damit diese 1. einen Entwurf einer Gesetzesnovelle vorbereitet und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorlegt, in dem verpflichtende und wiederkehrende Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren vorgesehen sind."

(redaktionelle Anmerkung: Die Richtigstellung folgt unmittelbar.)

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um die Eröffnung der Debatte und die Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Kasser, Bader, Edlinger, Mag. Hackl,

Dr. Michalitsch, Ing. Haller und Ing. Rennhofer betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität.

In Niederösterreich wird der Einsatz moderner Umwelttechnologien aus der Überzeugung aktiv vorangetrieben, dass die Zukunft in einer sinnvollen Verbindung von Ökologie und Ökonomie liegt. In dem Antrag geht es darum, dass bei elektrobetriebenen Fahrzeugen auch von der Ausbildung infolge des Automatikgetriebes Abstand genommen wird, um sich den Zeitaufwand und die Kosten einer eventuellen neuerlichen Fahrprüfung zu ersparen. Dieser Umstand ist der Forcierung der E-Mobilität nicht förderlich!

Aus diesem Grunde wäre in Zukunft bei Wegfall der Einschränkung einer Lenkerberechtigung auf Kraftfahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung (Automatik) keine neuerliche Fahrprüfung erforderlich, sondern nur mehr der Nachweis einer Aufschulung unter fachlicher Aufsicht eines Fahrlehrers.

Es ist auch noch anzumerken, dass bei den Motorradklassen A1 oder A2 bei einem Aufstieg auf die nächsthöhere Führerscheinklasse A eine Automatikeinschränkung auch ohne amtliche Fahrprüfung, sondern nur durch Absolvierung einer praktischen Schulung in der Fahrschule mit anschließender Bestätigung in eine unbeschränkte Lenkberechtigung umzuwandeln ist.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Umwelt-Ausschusses kommen über den Antrag der Abgeordneten Kasser, Bader, Edlinger, Mag. Hackl, Dr. Michalitsch, Ing. Haller und Ing. Rennhofer betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie heranzutreten und diese aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass in Zukunft für den Wegfall der Einschränkung einer Lenkberechtigung auf Kraftfahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung (Automatik) keine neuerliche Fahrprüfung erforderlich ist, sondern der Nachweis einer Aufschulung unter fachlicher Aufsicht eines Fahrlehrers ausreicht."

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Gartner: Ich ersuche den Herrn Dr. Laki, den diesmal richtigen Antrag noch einmal zu formulieren.

Berichterstatter Abg. Dr. Laki (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe da offensichtlich einen Vorantrag gehabt. Der richtige Antrag lautet (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Dritter Präsident Gartner: Danke für die Richtigstellung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zuerst möchte ich hier gleich einmal erwähnen, dass mir persönlich dieses Thema sehr wichtig ist. Und viel zu wichtig um irgendwelche Ideologien zu vertreten. Diese Diskussion sollte sachlich geführt werden und auch mit Fakten untermauert werden. Auch wenn manche meinen, sich bereits im Wahlkampf zu befinden und Angst haben, Wählerstimmen zu verlieren, so verlangt das heikle Thema wirklich Aufmerksamkeit.

Ich möchte gleich mit einer Aussendung von Kollegen Königsberger beginnen, der von Diskriminierung von Senioren spricht und sich von unserem Antrag distanziert. Also abgesehen davon, dass dieses Wort Diskriminierung jetzt bald einmal von mir zum Unwort des Jahres auserkoren wird, denn es wird immer wieder dann gebraucht, wenn irgendjemand irgendetwas nicht in den Kram passt, geht es hier wirklich nicht um Diskriminierung, sondern um Sicherheit im Straßenverkehr.

Was du vielleicht nicht weißt, Herr Kollege, ist die Tatsache, dass beinahe jede achte Person über 74 Jahren täglich Schlaf- und Beruhigungsmittel einnimmt. Und zudem leidet bei den über 50-Jährigen jede fünfte Person an chronischen Erkrankungen. Das heißt, diese Person nimmt Medikamente, sodass wir dann im Alter einen wahren Medikamentenmix haben. Heißt übersetzt, damit das jetzt einmal alle verstehen: Die Person, die diesen Mix intus hat, hat massive kognitive Einschränkung. Also Wahrnehmungsstörungen, reduzierte Reaktionsfähigkeit usw. Also diese Person verhält sich im

Verkehr wie eine Person mit ein paar Promillchen im Blut, ja? Das mag auch bei jüngeren Personen vorkommen, dass sie trotz des tiefen Blicks ins Glas sich ins Auto setzen. Nur, bei den Personen, die ich anspreche, ist das ein dauerhafter Zustand. Die sind wie im Dauerrausch beeinträchtigt.

Dazu kommt noch, dass erwiesenermaßen ungefähr ein Drittel der älteren Autofahrer glauben, gleich gute Fahrfähigkeiten wie jüngere Lenker zu besitzen. Das kann man in einer Diplomarbeit von der Uni Wien nachlesen. Doch das stimmt nicht! Das heißt, wir haben hier ein Problem der eigenen Wahrnehmung und der eigenen Einschätzung. Und glauben Sie mir, da hilft auch kein Hinweis der eigenen Familienmitglieder. Nein! Im Gegenteil: Die Personen werden aggressiv, sie werden ungehalten, sie beschimpfen die Familienmitglieder. Und ich sage Ihnen, das ist jetzt kein erfrischender Zustand.

Und jetzt zur Meldung des Kollegen Razborcan, der auch mit seinem "ich schlag dich tot"-Argument punkten will. Die Menschen werden immer älter, bleiben immer länger gesund, man möchte sie auch länger im Arbeitsleben behalten. Älter werden, ja, das stimmt. Dank der fortschreitenden Medizin. Aber länger gesund, da stellst du dich entschieden gegen alle Studien.

Und ich zitiere die WHO: Nur zu oft geht ein langes Leben auch mit erheblicher Beeinträchtigung durch mehrere nicht heilbare Leiden einher. Wir wissen aus Studien auch, dass ältere Personen insgesamt überproportional häufig in schwere Unfälle involviert sind oder sterben. (Abg. Erber MBA: Welche Studie ist das?)

Bei den über 75-Jährigen ist dies am höchsten. Und nur falls das Argument kommt, aber die jungen Lenker vor allem zwischen 20 und 24 sind die gefährdetste Gruppe, da muss man schon die Kirche im Dorf lassen. Denn die pendeln zur Arbeit, fahren in der Nacht und bringen wesentlich mehr Kilometer auf den Tacho als ein alter Mensch, der sein Auto benötigt um einzukaufen, zum Friedhof zu fahren oder Familienmitglieder zu besuchen. Also das muss man schon einmal sagen.

Aber jetzt komm ich zum zweiten Totschlagargument: Man möchte auch länger im Arbeitsleben bleiben oder sie halten. Also sag, Herr Kollege Razborcan, das war schon als Scherz gedacht? Oder willst du die 75-Jährigen wirklich noch zur Arbeit vergattern? So habe ich das nämlich aufgefasst. (Abg. Razborcan: Das ist die ÖVP! Frau Kollegin, Sie verwechseln mich!)

Also falls ein 75-Jähriger noch arbeitet, dann nehme ich an, dass er selbständig ist. Dann denke ich, dass er den Eignungstest auch mit links schaffen wird, wenn er noch seinen Betrieb leitet oder zumindest mitwirkt, ja?

Und wenn ein 75-Jähriger noch arbeiten muss, weil er eine karge Pension hat und damit nicht auskommt, Kollege, dann ist irgendwas in den letzten Jahren mit der Politik schief gelaufen. Und dann wird's auch Zeit, dass einmal der frische Wind in die Regierung reinkommt und primär auf unsere arbeitenden Menschen geschaut wird. Damit sich diese auch in der Pension ein lebenswertes Leben leisten können. Jeder fünfte Verkehrstote ist über 65. Das bevölkerungsbezogene Risiko der Senioren, in einem Pkw zu verunglücken ist um 20,8 Prozent seit 1980 gestiegen.

Untersuchungen zeigen auch, dass das Unfallrisiko mit 80 Jahren dreimal so hoch ist und mit 85 explodiert das Risiko aufs Elffache! Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen und Fakten erschlagen. Das kann selber jeder nachlesen. Ich frag mich allerdings, warum man dieser Diskussion immer ausweicht, obwohl die Fahrtauglichkeitsprüfung in vielen Ländern Pflicht ist. Sie haben zuerst gehört und im Antrag kann man es nachlesen, eigentlich gibt es diese Tests nur in Deutschland und in Österreich nicht. Und Rolf Seeger, Institut von der Rechtsmedizin Zürich, meinte dazu: Der Führerschein sei kein Menschenrecht, sondern eine Polizeibewilligung, die an bestimmte medizinische Mindestanforderungen geknüpft ist. Na, dem kann man nur beipflichten, ja?

In der Altersgruppe der 70- bis 75-Jährigen gibt's eine Zunahme von Demenzkrankheiten und Einschränkungen des Sehvermögens. Wenn man diese Personen nicht ärztlich kontrolliert, bemerken sie eben diese abnehmende Fahrtauglichkeit nicht. Und die Selbstverantwortung funktioniert auch nicht mehr. Das ist ein Faktum! Da hilft auch das Zureden eines Arztes oft nicht. Und da rede ich jetzt nicht als Ärztin sondern als Angehörige.

Dann haben wir noch Menschen, die Pflegegeld der Stufe 2 und 3 beziehen und noch selbst fahren. Also sind jetzt diese Menschen pflegebedürftig und eingeschränkt oder nicht? (Abg. Erber MBA: Das heißt, denen wollen Sie auch den Schein wegnehmen?)

Nicht einmal diesen Personenkreis kontrolliert man! Also ich weiß jetzt wirklich nicht, wovor man Angst hat. (Abg. Erber MBA: Das heißt, jedem mit Pflegegeld wollen Sie den Führerschein nehmen?) Es sind medizinische Mindestanforderungen, die zum Beispiel die Amtsärzte durchführen könnten. Besteht die Person den Test, dann ist es wunderbar. Besteht sie ihn nicht, dann hat die Person kein Auto zu lenken, denn sie gefährdet damit die Sicherheit. Punktum. So einfach ist das eigentlich, Kollege, ja?

Wir wissen, dass gerade bei den 75-Jährigen ein extrem hoher Anteil derer zu finden ist, die Schwierigkeiten mit komplexen Situationen haben. Die fahren oft mit einem Tunnelblick ihre bekannte Strecke. Und wenn etwas Unvorhergesehenes geschieht, dann bricht Panik aus. Dann finden sie den Scheibenwischer nicht oder den Blinker nicht und verwechseln die Bremse mit dem Gaspedal, wie es erst unlängst wieder passiert ist.

Aber wissen Sie, wer die wirklich Leidtragenden sind? Die Lenker nicht. Die haben eine reduzierte Wahrnehmung von sich und von ihrem Fahrvermögen. Nein! Die Angehörigen sind die Leidtragenden! Weil die bekommen das nämlich mit und haben keine Chance, etwas zu unternehmen. Zuerst muss es nämlich wirklich einen Unfall mit Personenschaden geben. (Abg. Erber MBA: Das stimmt nicht!)

Doch! Ich habe mich überall erkundigt. Dann kommt es erst zu einer Überprüfung. Zuerst muss ein Personenschaden vorhanden sein.

Und wissen Sie, wie viele schlaflose Nächte das die Angehörigen kostet, weil sie ständig in Angst leben, dass irgendwo einer überfahren werden wird vielleicht? Und dann erst kann man den Führerschein entziehen. (Abg. Erber MBA: Das stimmt ja so gar nicht!)

Nein, das wissen Sie nicht, weil sonst hätten Sie den Antrag nicht abgelehnt.

Ich hoffe nur, dass hier in diesem Land also jetzt nicht nur Ignoranten sitzen oder Wartende. Und warum sage ich Wartende? Weil es sicher in der EU zu einer Verordnung kommt, die vorsieht, dass alle 10 bis spätestens 15 Jahre die Fahrerlaubnis erneuert werden muss. Ja, das steht noch aus! Und dann hätte man wieder die Ausrede, ja, die EU hat uns das auf's Aug gedrückt. Wäre ja nicht das erste Mal, dass man sich dann mit solchen Argumenten rauswindet. (Abg. Ing. Rennhofer: Das ist diskriminierend!)

Und wenn ich heute vielleicht auch noch hören sollte, ja, wer schlecht sieht, der fährt langsamer, dem sei gesagt, war so argumentiert, der ist in punkto Verkehrssicherheit wirklich auf beiden Augen blind. Also ich bitte Sie noch einmal, dem An-

trag auf Ablehnung nicht zuzustimmen. Zu Ihrer Sicherheit, zur Sicherheit Ihrer Kinder und Enkelkinder. Und vor allem denen, die Ihnen auch am Herzen liegen. (Beifall bei FRANK.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

So wie zur Einführung der Wehrpflicht für Frauen ebenfalls ein klares Nein zu diesen verpflichtenden Fahreignungsbestätigungen ab dem 75. Lebensjahr. Die Kollegin Von Gimborn, du hast ja eine sachliche Debatte eingefordert, ich werde das auch sachlich abhandeln.

Gleich zu Beginn, geschätzte Kollegin Von Gimborn, ich habe keine Statistik gefunden, die belegen würde, dass Fahrzeuglenker ab dem 75. Lebensjahr mehr Verkehrsunfälle verursacht hätten als die Lenker anderer Altersgruppen.

Und ich habe eine sachliche Statistik gefunden, und ich denke, auch eine glaubwürdige, nämlich vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie über Verunglückte nach Alter und Beteiligung im Verkehr. Und eben aus dieser Statistik geht hervor, dass die beteiligten Lenker der Altersgruppen 60 - so ist das aufgeschlüsselt - bis 64, 65 bis 69, 70 bis 74 und darüber am Besten abschneidet! Sagt diese Statistik des Ministeriums.

Und zwar stellen diese Gruppen nur 10 Prozent aller Beteiligten. Also irgendwelche Zahlen von einem von uns beiden werden nicht der Wahrheit entsprechen. (Abg. Ing. Rennhofer: Warum habt ihr es dann unterschrieben?)

Wie gesagt, wenn man diese Statistiken dann weiterverfolgt, zeigt sich auch noch eines: Die Hauptursache von Verkehrsunfällen, vor allem auch mit tödlichem Ausgang ist Geschwindigkeitsüberschreitung. Und gerade ältere Fahrer, die sind routiniert, die fahren vorsichtiger und die sind, glaube ich, nicht in die Gruppe der Raser einzuordnen. Und sie haben keine erhöhte Risikobereitschaft beim Autofahren.

Ich denke auch im Gegensatz zur Kollegin Von Gimborn, dass ältere Autofahrer in der Regel eine Vielzahl an Kilometern absolviert haben. Dass sie mit Gefahrenmomenten vertraut sind und dass diese erworbene Routine eben ein wichtiger Beifahrer ist und zur Verkehrssicherheit beiträgt, ja diese hebt.

Eines kommt für uns auch noch dazu: Gerade für ältere Menschen ist eben das Autofahren eine wichtige Komponente in ihrer Autonomie. Und da geht's nicht um Diskriminierung und eine Fahrtüchtigkeit lediglich auf Grund eines erreichten Lebensalters anzuzweifeln und in Frage zu stellen oder zu beschränken. Das würde bedeuten, den älteren Mitmenschen Lebensqualität zu nehmen ohne dass das notwendig ist oder dass hier zwingende Gründe vorlägen.

Bevor ich zum Schluss komme, geschätzte Kollegin Von Gimborn. Die Verletzten, die du angeführt hast, diese Zahl betrifft ja nicht nur die Lenker, sondern auch die Beifahrer, die Fußgänger, die Radfahrer. Also man muss da die Kirche im Dorf lassen. Wir reden von den Lenkern, die willst du überprüfen. Und da kann ich nicht eine Statistik vorbringen, wo halt auch Beifahrer, Lenker, Fußgänger und andere mit einbezogen sind.

In diesem Sinne werden wir diesen Antrag ablehnen und wir werden uns weiter für die größtmögliche Mobilität unserer älteren Mitbürger einsetzen. Danke! (Beifall bei der FPÖ.)

Dritter Präsident Gartner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich beginne mit dem Antrag verpflichtende Fahreignungsbestätigung für Senioren ab 75. Wie wir alle hier wissen, liegt die Zukunft der Mobilität, und das hat auch vor Kurzem erst Landesrat Wilfing gesagt, eigentlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Es dreht sich alles immer schneller, immer besser und die Wünsche der Bevölkerung gehen in der Mobilität dorthin, dass man sagt, wir brauchen mehr öffentlichen Verkehr.

Und das nicht erst seit dem Klimaschutzabkommen und nicht nur aus Kostengründen. Es geht hier auch um den Ressourcenverbrauch, es geht hier um den Lärm. Es geht natürlich um umweltpolitische Gedanken. Die CO₂-Emissionen belasten unser Klima. Das ist alles eindeutig bewiesen, auch wenn die letzten Skeptiker noch immer mit der Wahrheit kämpfen. Und da haben wir in Amerika ja das beste Beispiel. Aber Faktum ist, der Individualverkehr ist nicht die Zukunft. Die Zukunft ist öffentlicher Verkehr!

Auch beweisen die Statistiken und zeigen uns, dass der Individualverkehr unsere Umwelt mit 27 Prozent im Emissionsbereich sehr stark belastet. Es gibt aber auch beim motorisierten Individualverkehr das Manko, dass – und das wissen wir und darüber reden wir auch hier – dass Menschen, wenn sie älter werden, nicht mehr so mobil sind. Dass es Probleme gibt und deswegen der öffentliche Verkehr ausgebaut gehört.

Leider ist es in Niederösterreich so, dass, ich sage immer, Zwangsmobilität herrscht. Das heißt, die Menschen sind angewiesen auf einen Pkw, egal wie alt sie sind, auch wenn sie 90 sind. Weil es in vielen Teilen in Niederösterreich keinen öffentlichen Verkehr gibt! Es gibt keine Busanbindungen, es gibt keine Schienen, es gibt keine Möglichkeit für Menschen, egal ob alt oder jung, von A nach B zu kommen.

Das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch ein Faktum, das verändert gehört. Und ich nehme das gerne auch hier wieder zum Anlass, um über den fehlenden öffentlichen Verkehr, über das fehlende öffentliche Verkehrsnetz in Niederösterreich zu sprechen.

Der öffentliche Verkehr ist bequemer! Er ist günstiger und er ist sicherer! Und wir bräuchten nicht uns den Kopf zu zerbrechen, ob wir Menschen mit 75 dazu zwingen, eine Fahrscheinbestätigung zu bringen. Weil ich frage mich schon, wie kommt man auf das Alter 75? Wir wissen alle, und das sagen uns die Statistiken schon, dass die gefährdetste Gruppe die jungen Burschen sind zwischen 17 und 26 Jahren. Hier passieren die schwerwiegendsten Unfälle!

Auch hier deswegen, weil es zu wenig öffentlichen Verkehr gibt. Es gibt kaum Möglichkeiten, dass junge Menschen sagen, ich fahr gar nicht mehr mit dem Auto, ich nehme das öffentliche Verkehrsmittel. Und leider ist auch bei älteren Menschen diese Möglichkeit in vielen Orten nicht gegeben

Was wir auch wissen, und das zeigen uns andere Länder wie die Schweiz, öffentlicher Verkehr ist machbar! Es gibt Erfolgsfaktoren. Wenn alles beim öffentlichen Verkehr intakt ist, wenn es integriertes Handeln, Bund, Kantone in dem Fall in der Schweiz, Gemeinden, öffentliche Verkehrsnetze erarbeiten, gemeinsame Organisation, integriertes Angebot, integriertes Ticket. Ich sage nur 365 Euro-Ticket. So einfach wäre die Formel!

Das Land Niederösterreich müsste Geld bereit stellen, müsste mutig sein, ja, müsste einen neuen Weg einschlagen. Aber letztendlich würde das auch in manchen Regionen als Siedlungstreiber dienen. Wir wissen aus der Schweiz, dass dort, wo es gut ausgebauten öffentlichen Verkehr gibt, sich junge Menschen ansiedeln. Weil sie sehen, sie können dort mit Öffis zur Arbeit fahren, die Kinder können mit Öffis in den Kindergarten gebracht werden, können in die Schule fahren, können auf die Uni fahren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. Ich möchte nur noch einen Gedanken einwerfen. Was schätzt ihr, wie viele Führerscheinbesitzerinnen gibt es in Niederösterreich im gesamten Land? Was schätzt ihr? Wie viele? Ratet einmal. Ich sag es euch, 1,48 Millionen Menschen besitzen in Niederösterreich einen Führerschein. 1,48 Millionen Menschen besitzen einen Führerschein! Und wenn jetzt, egal, welche Altersgruppe, gezwungen wird, einen Führerschein-Wiederholungstest zu machen, sagen wir, 50 Prozent fallen durch, wie sollen diese Menschen dann in die Arbeit kommen? In die Schule, auf die Universität? Freunde besuchen, ins Krankenhaus fahren, soziale Kontakte knüpfen, zu ihren Vereinstätigkeiten kommen? Das heißt, wir brauchen besseren öffentlichen Verkehr! Wir brauchen ein besseres öffentliches Verkehrsnetz und wir brauchen ein leistbares Ticket. Wir brauchen das 365 Euro-Ticket!

Zum zweiten Punkt, Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der E-Mobilität. Auch hier vielleicht ein paar Zahlen. In Niederösterreich sind wir bei der E-Mobilität noch im Promillebereich. Rund 2 Promille der Fahrzeugbesitzer besitzen ein E-Mobil. Das ist nicht viel. Wenn ich mir die Zielsetzung ansehe, 5 Prozent, wenn es mit dieser Geschwindigkeit weiter geht, werden wir 66 Jahre brauchen, dass wir 5 Prozent E-Mobilität in Niederösterreich haben 66 Jahre! Das heißt, wir haben in Niederösterreich noch sehr viel zu tun. Sehr viel Hausaufgaben zu machen. Ich sage nur Schnellladestationen.

Auch bei der E-Mobilität gibt es einiges, worüber wir diskutieren können. Es gibt bereits selbstfahrende Autos. Ich komm aus dem Marchfeld: Auch die Traktoren. Die, die es sich leisten können, fahren teilweise schon mit GPS. Sie fahren selbständig. Und zwar ganz genau. Also das ist keine Vision mehr, die sind schon im Einsatz. Und wenn wir dann reden, dass es auch selbstfahrende Autos geben sollte, so werden auch die kommen. Das wird nicht mehr allzu lange dauern.

Ich habe mich dieser Tage mit einem Fahrschulbesitzer zusammengesetzt, weil ich wissen wollte, was sagen Fahrschulbesitzer dazu. Es gibt rund 70 Fahrschulen in Niederösterreich. Dieser Fahrschulbesitzer hat bei einer Studie vom Klimafonds mitgemacht. Die Studie ist von Jänner 2015 bis April 2016 gelaufen. Getestet wurde unter anderem, ob Schülerinnen, die mit E-Fahrzeugen lernen, schlechter abschneiden, ob sie unkonzentrierter sind, alles Mögliche wurde getestet. Fakt ist, die Schülerinnen und Schüler, die mit einem E-Fahrzeug gelernt haben zu fahren, haben sogar besser abgeschnitten.

Die Zielsetzung des Pilotprojekts war, eine Ausbildungsmethodik zu entwickeln, die den Einsatz von E-Pkws ermöglicht und zu keiner Einschränkung beim Führerschein führt. Die Zielsetzung war, den Lehrplan zu adaptieren. Und die Zielsetzung war auch, Vergleichsgruppen und Kontrollgruppen einzusetzen, damit man wirklich evaluieren kann, gibt es Unterschiede. Und das Projekt ist sehr gut gelaufen, das kann man sagen.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt auch von Landesseite her für Fahrschulen einen Zuschuss, wenn sie E-Autos kaufen. Ich weiß aber nicht, ob alle hier wissen, und das hat mich gestern ein wenig erstaunt, dass das Land den Ankauf von einem E-Mobil bei den Fahrschulen fördert, Fahrschullehrer aber dann mit diesen Autos keine Prüfung abnehmen können, weil sie den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Auch hier gibt es von Landesseite her noch Aufgaben zu erledigen.

Ich habe zu dem Thema alles gesagt was mir wichtig war. Wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben. Nichts desto trotz ist es mir, und das möchte ich hier trotzdem noch einmal sagen, sehr wichtig, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird. Danke für die Zustimmung! Einen Hinweis kann ich mir nicht verkneifen. In dem Antrag von der ÖVP steht bei Punkt 1, das Ziel ist, 5 Prozent Elektromobilitätsanteil am Pkw-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich. Und Punkt 2, Ziel ist die Reduktion des Pkw-Individualverkehrs von 25.000 Menschen durch Elektromobilität. Auch Elektromobilität ist Individualverkehr! Das ist kein öffentlicher Verkehr. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Grünen schaffen es nicht nur, Frauen gegen Männer auszuspielen, jetzt spielt man offensichtlich auch Elektroautos gegen Verbrennungs-

motoren aus. Wenn man jetzt das Argument liefert, dass man mit Elektroautos eine bessere Ausbildung erfährt. Aber gut, sei es drum!

Ich möchte mich mit dem Antrag zum Thema Anpassung des Führerscheinrechts befassen und gleich dazu kommen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden. Aus einem ganz einfachen Grund: Zum Ersten ist der Antrag schon einmal etwas kurios in seiner Gesamtheit. Dazu kommt, der Umwelt-Ausschuss soll das Führerscheinrecht behandeln, etwas eigenartig alles.

Die Intention des Antrages, die Fahrprüfungen quasi insofern abzuändern, dass man bei Absolvierung einer Fahrprüfung mit einem durch Automatikgetriebe betriebenen Fahrzeug dann auch ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe lenken darf, halte ich für äußerst problematisch und gleichermaßen unnötig. Denn wieso wollen wir hier eine Veränderung herbeiführen? Wollen die schlechtere, und mit schlechter meine ich weniger weitreichende, Ausbildung forcieren, wenn ich gleich die kompliziertere Ausbildung und Prüfung mit dem Schaltgetriebe habe, die jedem Führerscheinneuling ermöglicht, beide Typen zu lenken, mit Schaltgetriebe und mit Automatikgetriebe. Das kann mir niemand erklären.

Und auch was das im weiteren Sinn mit Elektromobilität zu tun hat, verstehe ich nicht. Faktum ist einfach, wer seinen Führerschein mit einem Automatik betriebenen Fahrzeug macht und seine gesamte Ausbildung damit macht und kein Schaltgetriebe kennt, wird sich entsprechend schwer tun beim Umstieg auf ein manuell geschaltetes Fahrzeug. Deswegen verstehe ich den Ansatz nicht und sage, bleiben wir dabei, dass die Führerscheinprüfung erst dann für beide Modelle Gültigkeit besitzt, wenn sie in einem manuell geschalteten Fahrzeug absolviert wird.

Es ist völlig unnötig, dann wieder neue Tests oder Einschulungen zu machen, die im Endeffekt wieder Geld kosten. Es ist vielleicht ein Geschäft für die Fahrschulen, aber sonst hat im Endeffekt niemand etwas davon. Viel wesentlicher wäre ein ganz anderer Punkt in der Führerscheinausbildung, der die Sicherheit betrifft und auch die finanzielle Belastung der Führerscheinprüflinge und Führerscheinneulinge betrifft. Das ist das Thema der Perfektionsfahrten, wie sie seit rund 15 Jahren im Rahmen der Mehrphasenausbildung vorgeschrieben sind.

Dazu werde ich auch einen entsprechenden Antrag heute einbringen auf Abschaffung dieser Perfektionsfahrten. Weil, und das weiß jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, diese Fahrten ausarten in zwei an der Zahl "Spazierfahrten mit Führerscheinneulingen". Wo nichts Inhaltliches geboten wird und dem Führerscheinneuling auch keine Sicherheitsschulung geboten wird.

Deswegen sagen wir, die Mehrphasenausbildung soll umgebaut werden, indem man die Perfektionsfahrten einstellt, aber dafür das Fahrsicherheitstraining ausbaut und gleichzeitig auch entsprechend subventioniert.

Denn das wird Ihnen auch jeder Führerscheinneuling sagen, der sich in der Mehrphasenausbildung befindet oder diese absolviert hat, vom Fahrsicherheitstraining ist der Großteil begeistert. Weil sie alle sagen, da haben sie was gelernt. Da haben sie verstanden, wie das Auto reagiert in den verschiedensten Gefahrensituationen. Während dessen man bei den Perfektionsfahrten nichts Positives hört. Eine Umschichtung auf mehr Fahrsicherheitstraining und Abschaffung eben dieser Perfektionsfahrten würde die Führerscheinausbildung weit sinnhafter gestalten und auch kostengünstiger. Ich darf daher den Antrag einbringen (*liest:*)

"Zusatzantrag

der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek zu Ltg. 1244/A-1/82, Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität betreffend teure Perfektionsfahrten abschaffen – Fahrsicherheitstraining erweitern und fördern.

Die Führerscheinausbildung wird für junge Menschen immer unattraktiver. Das bestätigen auch die jüngsten Erhebungen der Statistik Austria. Demnach sinkt die Zahl der Führerscheinabsolventen seit dem Jahr 2010 um satte fünf Prozent. Das, obwohl der Großteil der jungen Menschen in Niederösterreich heutzutage auf den Führerschein angewiesen ist. Vor allem im ländlichen Raum hat der Führerschein einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Experten bestätigen jedoch, dass immer mehr Jugendliche den Führerschein aus Kostengründen nicht schon mit 17 oder 18 Jahren machen, sondern erst Jahre später - nach Beendiauna ihrer Ausbildung, Kein Wunder, denn die durchschnittlichen Ausbildungskosten von 1.500 Euro sind für viele Schüler und Lehrlinge einfach nicht leistbar. In manchen Fahrschulen kostet die Ausbildung zum B-Schein bis zu 1.790 Euro.

Der Grund für die exorbitant hohen Führerscheinkosten liegt unter anderem in den - im Zuge der Mehrphasenausbildung – eingeführten Perfektionsfahrten. Diese sind ineffektiv, kosten viel Geld und haben ihren Sinn und Zweck völlig verfehlt. Die Mehrheit der Jugendlichen klagt über sinnlose "Spazierfahrten". Noch dazu verursachen diese sage und schreibe 130 bis 200 Euro an "Zusatzkosten". Anstatt Jugendliche mit ineffizienten Maßnahmen finanziell zu belasten, braucht es ein sofortiges Einstellen der Perfektionsfahrten. Stattdessen muss das durchaus effektive Fahrsicherheitstraining intensiviert und finanziell gefördert werden. Es ist höchst an der Zeit, die Führerscheinkosten in unserem Land zu senken und somit die Jugend zumindest in diesem Punkt zu entlasten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für das Einstellen der Perfektionsfahrten und das Intensivieren des Fahrsicherheitstrainings sowie dessen finanzieller Förderung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, bei der Bundesregierung alle rechtlichen Schritte einzufordern, um sicherzustellen, dass die Perfektionsfahrten abgeschafft werden und das Fahrsicherheitstraining intensiviert und auch entsprechend finanziell gefördert wird.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, ein Fördermodell für das Fahrsicherheitstraining sicherzustellen."

Wenn man diesen dritten Punkt, der lautet, ein Fördermodell sicherzustellen, und das kann sich ein Staat leisten, werden hier Sicherheitspunkte erreicht und man erzielt eine Sicherheit im Straßenverkehr, die sich mit Sicherheit erhöhen wird. Bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Ich habe sehr aufmerksam zugehört der Kollegin Enzinger. Sie hat ja eine Lanze für den öffentlichen Verkehr gebrochen. Es war wirklich eine hervorragende Rede! Vielleicht kann der Kollege Weiderbauer das der stimmbeeinträchtigten Klubobfrau übermitteln. Sie schreibt sich ihre Reden anscheinend noch selber. Funktioniert tadellos, danke. Es ist nämlich sehr wichtig, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Zur Kollegin Gimborn: Ja, man kann natürlich alles von zwei Seiten sehen. Aber wenn ich hier persönlich angesprochen werde, dass ich möchte, dass Menschen mit 75 noch arbeiten müssen, dann haben Sie mich anscheinend verwechselt. Weil ich glaube, es war der Horner Bürgermeister, der gemeint hat, eine 84-jährige Mindestsicherungsbezieherin zu gemeinnützigen Tätigkeiten heranzuziehen. Das waren nicht wir, das ist in Horn so geschehen.

Präsident Ing. Penz: Zur Sache, Herr Kollege.

Abg. Razborcan (SPÖ): Ja, ja. Ich wurde persönlich angesprochen, dass ich glaube ...

Präsident Ing. Penz: Sie verteilen Zensuren, aber wir haben ein Thema.

Abg. Razborcan (SPÖ): Dann zum Thema. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, dass die Menschen immer älter werden, länger im Arbeitsprozess stehen und auch länger fit bleiben. Wenn wir uns diese Statistiken anschauen, dann kommen wir drauf, dass gerade ältere Verkehrsteilnehmer sehr verantwortungsvoll mit der Verkehrssituation umgehen. Rücksichtsloses Fehlverhalten geht durch alle Altersgruppen und Geschlechter. Aber gerade Drängeln, Nichteinhalten von Geschwindigkeiten, gefährliches Überholen, Alkohol am Steuer, all diese Probleme haben wir eher bei der jüngeren Generation.

Außerdem haben wir extrem hohes Vertrauen in die Exekutive. Also wir sind draufgekommen, dass jene, die sich nicht an diese Verkehrsregeln halten, sehr wohl aus dem Verkehr gezogen werden. Sei es durch Alkoholdelikte, sei es durch auffälliges Fahren. Also ich bin da schon Zeuge geworden und habe gesehen, wie auffällige Verkehrsteilnehmer angehalten wurden. Deswegen glauben wir, dass es nicht notwendig ist, gerade diese Menschen zu Nachschulungen oder zu zusätzlichen Prüfungen zu schicken.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt betreffend E-Mobilität möchte ich einen Abänderungsantrag bringen. Wir sind grundsätzlich mit dem Inhalt soweit einverstanden, aber der Adressat ist unserer Meinung nach nicht der richtige. Nachdem das ja ein europäisches Thema und eine europäische Richtlinie ist. Und deswegen stelle ich den Antrag (liest:)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn MEd, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka gem. § 60 LGO zum Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität, Ltg. 1244/A-1/82-2016.

Der Antrag der Abgeordneten Kasser, u.a. wird wie folgt geändert:

1. In der Antragsbegründung wird vor dem letzten Absatz folgende Textfolge eingefügt:

"Grundlage für diese innerstaatliche Regelung ist die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (3. Führerscheinrichtlinie) mit dem Anhang II Pkt. B, Zi. 5.1.

2. Der Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kasser, u.a. betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität lautet:

,Der Hohe Landtag wolle beschließen:

,Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern im Sinne der Antragsbegründung sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, dass in Zukunft für den Wegfall der Einschränkung einer Lenkberechtigung auf Kraftfahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung (Automatik) keine neuerliche Fahrprüfung erforderlich ist, sondern der Nachweis einer Aufschulung unter fachlicher Aufsicht eines Fahrlehrers ausreicht."

Dann vielleicht noch eine kurze Anmerkung zum Kollegen Landbauer betreffend der Perfektionsfahrten. Soweit ich mich erinnern kann, ist es unter einem FPÖ-Verkehrsminister eingeführt worden, diese Reflektionsfahrten zu tätigen. Wir sind der Meinung, dass diese Perfektionsfahrten zur Verkehrssicherheit sehr wohl beitragen. Es können auch von einem freiheitlichen Verkehrsminister vernünftige Vorschläge kommen. Mich wundert es nur, dass ihr sozusagen die eigenen Vorschläge eurer damaligen Verkehrsminister in Frage stellt.

Das waren meine Wortmeldungen zu diesen beiden Geschäftsstücken. Herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mold.

Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Antrag der Gruppe FRANK, Fahreignungsprüfung für Senioren ab 75 möchte ich in meiner ersten Wortmeldung Stellung nehmen und dazu Folgendes ausführen: Geschätzte Damen und Herren! Seniorinnen und Senioren sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie haben eine enorme Lebenserfahrung. Und diese Lebenserfahrung ist wichtig für die Familien, ist wichtig für unsere Gesellschaft im Allgemeinen.

Das Bundesland Niederösterreich unterstützt daher alle Aktivitäten unserer älteren Mitmenschen sehr intensiv. Die Senioren sind heute vitaler, sie sind fitter und unternehmungsfreudiger denn je. Und die Senioren sind bis ins hohe Alter auch sehr sportlich unterwegs. Das beweist die Tatsache, dass nach dem Motto, "jede Generation braucht ihre Vorbilder" im Jahr 2016 zum ersten Mal der Senioren Sportmaster of the Year in Niederösterreich ermittelt worden ist.

Für unsere älteren Mitmenschen ist daher Mobilität eine wesentliche Voraussetzung, um aktiv am Leben teilnehmen zu können. Mit diesem Antrag, geschätzte Kollegin Frau Dr. Von Gimborn, den Sie hier eingebracht haben, berauben Sie ältere Mitmenschen ihrer Privatautonomie. Sie diskriminieren ältere Mitmenschen und treiben sie in die Vereinsamung!

Denn viele Seniorinnen und Senioren leben alleine. Weil entweder ihr Partner, ihre Partnerin schon verstorben ist, weil die Kinder ganz woanders wohnen. Daher ist es gerade für diese älteren Mitmenschen wichtig, dass sie sich einer Gemeinschaft anschließen, dass sie sich in eine Gemeinschaft einbringen. Ob das bei der Kegelrunde, bei der Schnapserrunde oder beim Wanderverein ist. Es ist wichtig, dass sie sich in eine Gemeinschaft einbringen können um nicht zu vereinsamen. Dazu ist vor allem am Land das Auto einfach unverzichtbar um auch im Alter mobil bleiben zu können.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist wichtig, wird auch in Niederösterreich ganz gewaltig vorangetrieben. Aber in einer Ortschaft, wo die nächste Haltestelle für ein öffentliches Verkehrsmittel 3, 4 oder 5 km entfernt ist, hilft auch ein 365-Tage-Ticket nichts.

Wir wollen daher unsere Seniorinnen nicht bevormunden, sondern dieses Grundbedürfnis, mobil

zu bleiben, das soll ein Grundbedürfnis sein, auf das auch Senioren ein Anrecht haben. Ich frage mich ja, was würde Ihr Parteigründer Frank Stronach zu diesem Vorschlag sagen? Der wäre nämlich selber davon betroffen, wenn wir das beschließen. Aber er ist wahrscheinlich ein schlechtes Beispiel. Er ist wahrscheinlich ein schlechtes Beispiel, weil er hat einen Chauffeur oder kann sich einen Chauffeur leisten. Doch die Mehrheit der Seniorinnen kann das nicht!

Hoher Landtag! Es ist mehrfach bewiesen, dass Alter kein Verkehrsrisiko darstellt. Im Gegenteil, ältere Verkehrsteilnehmer verfügen über eine lange Fahrpraxis, haben ein ausgeprägtes Sicherheitsdenken und sind mit hohem Verantwortungsbewusstsein unterwegs.

In Österreich zählen leider Gottes die jungen Verkehrsteilnehmer zu den meist gefährdeten Straßenverkehrsteilnehmer. Das zeigt eine Studie der Allianz-Versicherung. Und hier ist ganz klar herausgekommen, dass die 18- bis 24-Jährigen, leider Gottes es sind, die viel häufiger in Unfälle verwickelt sind, weil sie natürlich auch sehr oft in den Abend- und Nachtstunden unterwegs sind, eine geringere Fahrpraxis haben und eine höhere Risikobereitschaft an den Tag legen. Im Vergleich dazu sind ältere Autofahrer weitaus sicherer unterwegs als zahlreiche Experten bisher angenommen haben.

Mit einem Anteil von 8 Prozent an der Gesamtzahl der Autofahrer waren Fahrer über 70 Jahre nur in 4 Prozent der Unfälle mit Personenschaden verwickelt. Ältere Autofahrerinnen und Autofahrer werden deutlich seltener in Unfälle verwickelt, da sie sich defensiver verhalten. Auch vermeiden sie natürlich bewusst oft Fahrten zu Tageszeiten oder Wetterbedingungen mit erhöhter Unfallgefahr.

Geschätzte Damen und Herren! Wir von der ÖVP Niederösterreich setzen uns daher ein für die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung! Wir wollen unsere Seniorinnen und Senioren nicht einschränken, sondern wir wollen, dass sie mobil bleiben können. Daher werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zu Ltg. 1244/A-1/82, Führerscheinrecht vor dem Hintergrund der zunehmenden E-Mobilität, auch dazu möchte ich kurz Stellung nehmen. Auf die Frage des Kollegen Landbauer, was hat dieses Führerscheinrecht mit der E-Mobilität zu tun: Ganz einfach die Tatsache, dass eben der Ausbau der E-Mobilität wichtig ist. Ganz einfach, um die Treibhausgasemissionen zu verringern. Und weil die Elektrofahrzeuge grundsätzlich alle eine automati-

sche Kraftübertragung, das heißt, ein automatisches Getriebe haben. Daher ist diese Einschränkung im Bereich des Führerscheinrechtes einfach eine Maßnahme, die die E-Mobilität nicht fördert.

Wenn Führerscheinwerber ganz einfach den Führerschein auf einem Elektroauto ablegen und dann, wenn sie in die Situation kommen, dass sie mit einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe fahren, eine zusätzliche Prüfung ablegen müssen, dann ist das der E-Mobilität sicher nicht förderlich. Daher verlangen wir, dass eben die Rahmenbedingungen dahingehend geändert werden, dass diese Zusatzprüfung nicht mehr erforderlich ist, sondern dass auch Führerscheinwerber, Führerscheinbesitzer, die ihre Prüfung auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt haben, auch eines mit Schaltgetriebe lenken können und lenken dürfen.

Den Antrag der FPÖ diesbezüglich, nämlich die Abschaffung der Perfektionsfahrten werden wir unsere Zustimmung nicht erteilen. Denn bei Perfektionsfahrten im Rahmen der Mehrfachausbildung für die Führerscheinklasse B sowie auch in Kombination mit L17 wird insbesondere auf Blicktechnik, auf unfallvermeidende, defensive Fahrweise Wert gelegt und auf soziales Verhalten im Straßenverkehr.

Im Rahmen einer Fahrtechnik-Trainingsausbildung sind andere Bereiche, wie Bremsen, Ausweichen, Kurvenübung, Schleudern und dergleichen die Schwerpunkte dieser Maßnahme. Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, sondern wir stimmen dem Abänderungsantrag zu, der gemeinsam mit der SPÖ eingebracht worden ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1200/A-3/257, Antrag der Abgeordneten Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend verpflichtende Fahreignungsbestätigungen für Senioren ab 75 Jahren. Der Antrag lautet, er wird abgelehnt:) Für diesen Antrag stimmen die Abgeordneten dieses Hauses mit Ausnahme der drei Abgeordneten der Liste FRANK und der fraktionslose Abgeordnete.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan, Rosenmaier u.a. betreffend Anpassung des Führerscheinrechts vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung der E-Mobilität:) Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP, die Abgeordneten der Liste FRANK, die GRÜNEN und der fraktionslose Abge-

ordnete. Damit ist dieser Abänderungsantrag angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses in der geänderten Fassung, Ltg. 1244/A-1/82:) Das sind die Abgeordneten der SPÖ, die Abgeordneten der ÖVP, die Abgeordneten der GRÜNEN, die Abgeordneten der Liste FRANK, der fraktionslose Abgeordnete, gegen die Stimmen der FPÖ. Somit ist dieser Antrag ebenfalls angenommen!

Zu diesem Geschäftsstück liegt auch ein Zusatzantrag vor der Abgeordneten Landbauer, Waldhäusl, Gabmann u.a. betreffend teure Perfektionsfahrten abschaffen – Fahrsicherheitstraining erweitern und fördern. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der FPÖ, drei Abgeordnete der Liste FRANK. Dieser Zusatzantrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1202/A-3/259, Antrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Gabmann, Waldhäusl u.a. betreffend Ende der Zulassung für Glyphosat. Ich ersuche Herrn Klubobmann Gabmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gabmann (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 1202/A-3/259, Antrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn MPH, Dr. Machacek, Gabmann, Waldhäusl, Königsberger und Landbauer betreffend Ende der Zulassung für Glyphosat.

Glyphosat ist eines der umstrittensten Pestizide der heutigen Zeit. Es ist der meist genutzte Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln Europas. Sein Einsatz hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Wissenschafter streiten seit Jahren darüber, wie unzählige Studien zu dem Mittel auszulegen sind. 2015 wurde Glyphosat schlussendlich von der WHO als wahrscheinlich bei Menschen krebserregend eingestuft. In Österreich ist der Einsatz von Glyphosat unter anderem zur Beseitigung von Vegetation im Wald wie etwa von Brombeerbüschen erlaubt. Nun wurden in einem frei zugänglichen Waldstück in Kärnten Proben von Himbeeren und Pilzen genommen. Die in der Waldprobe gefundene Konzentration des Giftes lag über 500 mal höher als der gesetzliche Grenzwert. Ein dreijähriges Kind erreicht die erlaubte Tagesdosis von Glyphosat bereits nach dem Verzehr von etwa fünf dieser Himbeeren. Bei einem Erwachsenen wäre dieser Wert beim Konsum von 62 Gramm Himbeeren erreicht, was einer halben handelsüblichen Tasse Beeren entspricht.

Der nächste nach der derzeitigen Regelung zulässige Zeitpunkt für den Einsatz von Glyphosat in Österreichs Feldern ist Mai 2017. Bis dahin muss Bundesminister Rupprechter den Einsatz des umstrittenen Wirkstoffes auch im Wald verbieten, sonst sind weitere Fälle von vergifteten Waldflächen vorprogrammiert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Nieder-österreichische Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung, und zwar insbesondre den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft heranzutreten, sich auf EU-Ebene für ein Verbot glyphosathältiger Pflanzenschutzmittel einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass alle im Wirkungsbereich des Landes NÖ stehenden Institutionen und Einrichtungen, Abteilungen und Gesellschaften auf den Einsatz von Glyphosat verzichten sowie mit Nachdruck allen niederösterreichische Gemeinden den Verzicht zu empfehlen.

Der Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über diesen Antrag lautet (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Grünen haben sich schon mehrmals auch mit Anträgen für das Aus für dieses Pestizid ausgesprochen, das auch als roundup bekannt ist. Und bei allen Schwierigkeiten für manche, die sich eine Landwirtschaft ohne dieses Pestizid nicht vorstellen können, muss gesagt werden, dass dieses auch den Boden kaputt macht. Und wir sind der Meinung, dass nachhaltige Landwirtschaft und Bodenpolitik das Leben im Humus erhalten soll und muss. Daher werden wir diesen Negativantrag ablehnen und weiterhin gegen Glyphosat auftreten. Dankeschön! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Wir werden seitens unserer Fraktion diesem Antrag auf Ablehnung die Zustimmung geben. Weil wir auch immer wieder betont haben, dass hier schon sehr viel passiert ist und de fakto der Einsatz ja schon so beschränkt ist, dass man hier seitens der Landwirtschaft schon gelernt hat, umzugehen ohne diesen Wirkstoff. Und letztendlich glauben wir, dass mittlerweile auch auf Grund verschiedener Studien zumindest widerlegt ist, dass hier es krebsfördernde Umstände gibt. Letztendlich ist es so, dass wir mit dem, was hier alles bereits beschlossen ist und was hier alles schon eingeleitet wurde, es eindeutig das Auslangen findet. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Als nächste Rednerin gelangt Frau Dr. Von Gimborn zu Wort.

Abg. Dr. Von Gimborn MPH (FRANK): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wieder einmal steht das Thema Glyphosat, eines der umstrittensten Breitbandherbizide oder Unkrautbekämpfungsmittel am Programm. Und wieder rufen 38 Organisationen aus 15 verschiedenen Ländern dazu auf, dieses Roundup, wie der Kollege erwähnt hat, zu verbieten. Und das bitte nicht ohne Grund! Es wird zwar noch immer gestritten, wie der Kollege zuerst erwähnt hat, ob es krebserregend ist oder nicht. Und eine Studie übertrumpft die andere, ja oder nein. Diese Diskussion brauchen wir heute einmal nicht zu führen. Denn die würde letzendes zu nichts führen.

Was wir aber sehr wohl diskutieren müssen ist, dass Pflanzenschutzmittel generell zu neurologischen Krankheitsbildern wie zum Beispiel Parkinson oder Alzheimer führen. Und dass die Personengruppe, die daran erkrankt, immer jünger wird. Letztlich auch dadurch bedingt, weil diese fettlöslichen Mittel, und dazu zählen alle Insektizide, Herbizide. Pestizide. aber auch Gifte wie Quecksilber und Arsene, um hier nur einige zu nennen, eben diese fettlösliche Mittel sich gerne im Zentralnervensystem und Hormonsystem ablagern und eben dort zu Schädigungen des Organismus führen. Das wissen wir.

Und wenn man dann Werte in Waldproben findet, die 500 Mal höher sind als die festgelegten Grenzwerte, und für mich sind auch die Grenzwerte sehr umstritten, da der Mensch ja einerseits ein

kybernetisches System ist, und jeder von uns anders darauf reagiert, und andererseits bei Grenzwerten eben nicht die Kummulationseffekte gemessen werden, die das System dann letztendlich zum Kippen bringen.

Also, ein 500 mal höherer Grenzwert ist bei Himbeeren und Pilzen in frei zugänglichen Waldstücken in Kärnten gefunden worden. Meine Damen und Herren! Das ist aber schon schlichtweg eine Katastrophe! Und noch katastrophaler ist der Umstand, dass dies immer wieder ignoriert wird.

Natürlich geht es hier nicht um politische Plänkeleien. Hier geht's wirklich um grundlegende Dinge. Und nicht nur, weil die unsere Gesundheit bedrohen. Denn der Antrag mit der Tagesdosis für Kinder und Erwachsene liegt ja in Ihren Händen. Sondern es geht auch um ökologisch schwerwiegende Folgen, die das Ganze nach sich zieht.

Der Einsatz von Glyphosat hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Und es ist der häufigst eingesetzte Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln und der umstrittenste. Aber zahlreiche Pflanzen sind inzwischen resistent gegen dieses Mittel. Doch dieses Mittel gefährdet die biologische Vielfalt und raubt Insekten und Vögel die Lebensgrundlage. Chemiekonzerne machen Milliarden Umsätze mit den Mitteln. Denen ist die Ökologie und die Gesundheit völlig egal, verdienen sie ja letztendlich an der Krankheit der Menschen auch.

Meine Damen und Herren! Man muss sich nicht in Agrarkunde auskennen um das biologische System zu durchschauen. Aber jeder von Ihnen weiß, dass alles auf den Teller kommt, was der Landwirt auf den Feldern spritzt und verteilt. Denn spätestens wenn der Regen einsetzt, landet das Zeug im Grundwasser und letztendlich wieder bei uns, beim Endverbraucher. Am Teller, im Glas und schließlich im menschlichen Organismus. Und nochmals: Davon ist jeder betroffen! Und je jünger die Person ist, umso mehr Schaden können diese Pestizidcocktails anrichten.

Hohes Haus! Immer mehr Landwirte in den USA kehren Monsanto den Rücken, da sie an den genmanipulierten glyphosatresistenten Ackerpflanzen eben zweifeln. Da bereits 34 Millionen Hektar unter glyphosatresistenten Unkräutern leiden. Auch in Ländern wie Australien, Brasilien, Argentinien ist das bereits ein Thema.

Und wissen Sie, das ist wie mit der Antibiotika-Resistenz: Je mehr man von dem Zeug draufhaut, umso widerstandsfähiger werden die Bakterien. Im November 2013 mussten zwei Bundesstaaten in Brasilien den Notstand ausrufen, weil sie eine Insekteninvasion hatten. Die Schädlinge haben sich einfach an diese hohe Pestizidkonzentration angepasst und das Gift blieb letztendlich wirkungslos.

Auch in Deutschland kämpft man bereits mit einer steigenden Zahl an Flächen mit Unkrautresistenzen, vor allem bei den Unkräutern Ackerfuchsschwanz und Windhalm. Also, meine Damen und Herren, setzen wir endlich einmal ein gemeinsames Zeichen und wehren wir uns gegen Glyphosat und gegen Monsanto! Danke! (Beifall bei FRANK.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Thematik und die Problematik des Pestizids Glyphosat beschäftigt uns jetzt schon einige Jahre hier im Haus. Und wir haben in den unterschiedlichen Wortmeldungen deutlich gehört, wie zwiespältig der Zugang ist. Dass sich dieses Unkrautvernichtungsmittel immer mehr zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere und Pflanzen entwickelt, liegt sicher auch daran, dass in Niederösterreich fortschreitend eine Industrialisierung der Landwirtschaft stattfindet.

Immer größere Flächen machen eine herkömmliche Bekämpfung des Unkrauts immer schwieriger. Und dadurch ist die Verwendung des Pestizides Glyphosat nachweislich im Steigen. Die zahlreichen Studien, die immer wieder versuchen, diese Wirkung von Glyphosat zu verharmlosen, und jetzt ist man schon so weit dass man sagt, dieses Mittel ist auch ein bodenschonendes Pflanzenschutzmittel, also diese Studien sind schon sehr einseitig belastet. Rückstände dieses Unkrauts finden sich schon in der Umwelt und in den Lebensmitteln. (Zwischenruf bei Abg. Naderer.)

Außerdem ist es eine Tatsache, Herr Kollege, dass bereits Spuren von Glyphosat im menschlichen Körper nachgewiesen wurden. Nicht nur dass Pestizide im menschlichen Körper nichts verloren haben, Glyphosat ist auch nach der Krebsforschungsagentur der WHO genotoxisch. Das heißt, es verändert die Erbsubstanz. Und dieser Effekt tritt schon bei den kleinsten Mengen auf. Diese Tatsachen müssten Ihnen allen, die für eine Verwendung dieses Giftes eintreten, doch zu denken geben!

Gerade in Niederösterreich, meine Damen und Herren, legen wir großen Wert auf eine nachhaltige Landwirtschaft. Immer wird betont, wie wichtig der schonende Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen ist. Wie lässt sich gerade diese positive Einstellung mit der weiteren Verwendung dieses gefährlichen Pestizids vereinbaren?

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt verschiedene mechanische, thermische und biologisch-chemische Methoden in der Landwirtschaft, um das Unkraut zu entfernen. Diese sind zwar arbeits- und kostenintensiver, tragen aber wesentlich zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bei.

In den Gemeinden wurde bereits die Verwendung von Glyphosat verboten und auf alternative Unkrautvernichtung umgestellt. Dabei möchte ich sagen, dass diese alternative Unkrautvernichtung nicht darin besteht, dass man jetzt 84-jährige Mindestsicherungsbezieherinnen im Endeffekt zu diesen Arbeiten heranzieht. (Unruhe bei Abg. Ing. Ebner MSc.)

Nein, das ist nicht lustig, das ist sogar sehr ernst, Herr Kollege, muss ich ganz ehrlich sagen. Und man sieht daran, wie weit man hier mit diesem Mindestsicherungsgesetz, das Sie beschlossen haben, in dem Haus in Niederösterreich schon gekommen ist. (Abg. Ing. Ebner MSc: Das ist polemisch! Was hat das mit Glyphosat zu tun?) Nein, das ist nicht polemisch, das sind Tatsachen!

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sprechen uns deutlich, deutlich gegen die Verwendung dieses Unkrautvernichtungsmittels aus, weil wir uns unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bewusst sind. Denn grundsätzlich gilt: Glyphosat gehört nicht in die Landwirtschaft und schon gar nicht in den menschlichen Körper. Danke! (Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klubobmann Rosenmaier hat mir soeben mitgeteilt, dass Frau Bundesministerin Sabine Oberhauser verstorben ist. Wir wollen ihr in aller Stille gedenken.

(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Frau Dr. Oberhauser ist 1963 geboren und war vom 1. September 2014 bis heute Gesundheitsministerin und hat im vergangenen Jahr auch die Agenden für Frauen und Gleichbehandlung übernommen. Ich danke Ihnen für diese Kundgebung.

(Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich finde hier die Diskussion zum Thema Glyphosat sehr grenzwertig. Sehr grenzwertig deswegen, weil ganz eindeutig hier Äpfel mit Birnen und Kraut mit Rüben vermischt wird. Warum sage ich das? Dieser Anlassfall im Wald mit dem Nachweis in den Beeren, dazu muss man eindeutig und klar sagen, die Anwendung von Glyphosat ist eindeutig und klar im Forstgesetz geregelt. Und bei sachgemäßer Anwendung wäre das mit Sicherheit nicht passiert. Das heißt, Anwendung bis zur Blüte oder nach der Ernte. Hier wurde unsachgemäß gearbeitet und deswegen ist es zu einer Übertretung oder einer Überschreitung gekommen.

Zum Zweiten beim Thema Glyphosat, wie ich es schon im Ausschuss angesprochen habe, werden Regelungen, europäische Regelungen mit österreichischen Regelungen, mit Landwirtschaft und mit Gemeinde und vielen anderen Dingen miteinander vermischt. Das ist einfach nicht korrekt! Und das ist nicht richtig. Wir haben in Österreich ein Umweltprogramm, das eindeutig und klar auch hier die Anwendung von Glyphosat regelt. Es gibt viele Studien zu Glyphosat. Es gibt aber keine einzige, und das möchte ich auch hier klar betonen, die aussagt, dass Glyphosat krebserregend ist oder DNA-schädigend ist.

Und auf eines möchte ich hier hinweisen. Das haben viele Organisationen wie die EFR, wie die FAO und viele andere Organisationen untersucht. Und alle diese Studien bewerten und sind klar und eindeutig bei sachgemäßer Anwendung zu dieser Aussage gekommen.

Wenn wir in Zukunft wollen, und hier geht es nicht nur alleine um die Landwirtschaft, hier geht es darum, dass wir immer mehr konfrontiert sind mit Extremereignissen, mit Extremniederschlägen. Ihr kennt das alle aus euren Regionen zu Hause, speziell dort in den hügeligen Gebieten, von wo auch ich herkomme. Jedes Jahr sind wir damit konfrontiert - ich bin selbst bei der Feuerwehr tätig -, dass wir mehrmals ausrücken müssen, uns den Schlamm zum einen von den Straßen wegräumen müssen und zum anderen den Schlamm von den Häusern auspumpen müssen. Weil die Kanalsysteme diese Schlamm- und Wassermassen nicht mehr aufnehmen können.

Und hier gibt es, und das wird von vielen Bauern im Rahmen des österreichischen Umweltprogrammes hervorragend angewendet, die Mulchund Direktsaat. Und es ist leider so, dass eine Mulch- bzw. Direktsaat ohne Einsatz eines Totalherbezides nicht möglich ist. Deswegen nicht möglich ist, weil wir grüne Pflanzen brauchen bei Mulchund Direktsaat, um diese Abschwemmung von Erdmaterial zu verhindern. Und es ist nicht möglich, ohne Glyphosat, ohne Pflanzenschutz diese Problematik zu beherrschen. Und deswegen brauchen wir auch in Zukunft Glyphosat!

Es nützt uns hier nichts, wenn wir hier populistisch aufreten. Wir brauchen eine sachliche Diskussion, wenn wir wollen, dass auch in Zukunft unsere Gesellschaft, unsere Häuser und unsere Siedlungen geschützt werden sollen. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 1202/A-3/259, Antrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Waldhäusl u.a. betreffend Ende der Zulassung für Glyphosat. Der Antrag lautet, er wird abgelehnt:) Für diesen Antrag stimmen die Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ. Dieser Antrag ist somit angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1299-1/A-1/84, Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dworak betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. Hiefür ist gemäß § 42 Abs.1 unserer Geschäftsordnung die Zustimmung des Landtages vom Abgehen der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. (Nach Abstimmung:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf berichten zu Ltg. 1299-1/A-1/84, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.

Es geht hier hauptsächlich um ein Verfassungsgesetz, die Beschränkung der Wahlwerbeausgaben betreffend. Es hat dazu einen Unterausschuss gegeben und einen Verfassungs-Ausschuss. Die Unterlagen liegen, wie Sie schon erwähnt haben, bei den Abgeordneten und ich komme nun zum Antrag (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dworak beiliegende Verfassungsgesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) wird genehmigt.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (GRÜNE): Herr Präsident! Hohes Haus!

Es gibt sehr viele Punkte in diesem Antrag, mit denen wir übereinstimmen und denen wir auch zustimmen könnten. Allerdings spießt es sich in einem wesentlichen Punkt. Und ich denke, wenn der Bund sich eine Höchstgrenze von 7 Millionen Euro an Wahlkampfkosten verordnet, sind 6 Millionen für Niederösterreich doch sehr hoch gegriffen. Daher erlaube ich mir, folgenden Abänderungsantrag einzubringen (liest:)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Emmerich Weiderbauer, Dr. Helga Krismer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger MSc zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 1299-1/A-1/84, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dworak mit Verfassungsgesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).

Der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuss genehmigte Gesetzesentwurf der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) wird wie folgt abgeändert:

Punkt 9, § 110 Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben:

1) In Abs. 1 wird die Wortfolge "maximal 6 Millionen Euro" durch die Wortfolge 'maximal 3,5 Millionen Euro' ersetzt.

2) In Abs. 3 wird nach der Wortfolge "dem Niederösterreichischen Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat" die Wortfolge "und dem Landesrechnungshof zur Überprüfung" eingefügt."

Dankeschön! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner kommt Herr Klubobmann Waldhäusl zu Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Auch wir haben lange diskutiert über diesen Vorstoß und diesen Antrag. Und letztendlich haben wir, das gebe ich ganz ehrlich zu, viel mehr erwartet. Wir hätten gehofft und geglaubt, dass wir tatsächlich auch schon die Thematik in den Ausschüssen diskutieren können, die entscheidend wichtig für die nächsten Wahlgänge ist. Wir wurden heute im Unterausschuss und dann auch im Ausschuss darüber informiert. Und wir haben uns gefunden, dass die wichtigen Themen noch vor dem Sommer erledigt werden. Und ich möchte einmal auf das eingehen, was mir gefehlt hat: Die Frage der Briefwahl! Es ist die Frage der Zweitwohnsitzer, wo es immer wieder zu Problemen kommt, ob bei der Gemeinderatswahl oder auch bei der Landtagswahl. Und da hoffen wir doch, dass wir hier ernsthaft in den Ausschüssen dann auch darüber, sowohl Unterausschuss als auch dann im Rechtsund Verfassungs-Ausschuss darüber diskutieren. Dass wir eine Lösung finden, die auch im Interesse der Bevölkerung ist. Denn ich glaube nicht, dass wir letztendlich mit dem, wie wir es jetzt haben, eine Lösung haben, wo wir alle zufrieden sind. Wir haben Einsprüche, es gibt immer wieder Wahlaufhebungen. Und wenn ich daran denke, dass bei der Frage der Zweitwohnsitzer die Diskussion, wie viele dürfen in 70 m² gemeldet sein und ist dann im Ausschuss gesagt worden, passives, aktives Wahlrecht trennen, also da wird viel an Diskussion notwendig sein. Und ob es ernst gemeint ist, werden wir dann bei der Arbeit tatsächlich sehen.

Zur Frage der heute vorliegenden Höchstgrenze mit 6 Millionen geht's uns natürlich auch so. Wenn man sich vor Augen hält, dass der Bund wirklich mit 1,5 Millionen mehr auskommt, könnte man sagen, um Gottes Willen, warum so viel. Wenn ich natürlich schon sehr viele Wahlkämpfe der ÖVP Niederösterreich erlebt habe, dann weiß ich schon, warum man 6 Millionen brauchen wird. Und ich glaube, dass es sich auch nicht ausgehen wird. Aber es ist egal, ob das dann und wie es kontrolliert wird, über das brauchen wir jetzt noch gar nicht diskutieren. Weil ich auch glaube, dass die Bevöl-

kerung mittlerweile so weit ist, dass sie uns leider überhaupt nicht glaubt, dass wir uns an diese Vorgaben halten. Und unser Zugang ist, dass man sagt, okay, zwei Euro pro Wahlberechtigten könnte man sich vorstellen, ist irgendwo eine Messlatte. Aber letztendlich wird dieser Antrag heute mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen. Mag so sein. Es ist nichts Schlimmes was passiert. Wir haben das Geld sowieso nicht und wir werden mit weit weniger das Auslangen finden müssen. Und wie die Kontrolle dann ist, wird es dann tatsächlich zeigen, was passiert, wenn wer nicht meldet und gibt Sanktionen. Das wird dann in der Praxis sein. Wir haben gehört, dass es angelehnt ist an die Bundesmaterie. Und daher wissen wir, dass, wenn es wirklich hier Probleme gibt, dass es zumindest nachgereicht werden muss. Und dann wird entschieden. Soviel dazu.

Ansonsten erwarte ich mir wirklich, dass wir noch vor dem Sommer hier Regeln aufstellen. Denn es ist so, dass wir zumindest vor dem Herbst über diese Debatten dann darüber hinweg sein sollten. Denn wir wissen, dass dann irgendwann im Jänner oder Februar oder März ein Wahlkampf stattfindet. Und ich glaube, dass es gescheit ist, dass wir uns hier darüber unterhalten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Antrag des Ausschusses kommend ganz kurz nur festhaltend, wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir haben im Ausschuss und auch schon im Unterausschuss beraten. Für uns ist natürlich hier die Frage der Konsequenzen im § 110 Abs.4 ganz klar geregelt. Wobei wir uns auch erwarten, dass im Falle des Falles der Kostenüberschreitung auch diese Konsequenzen gezogen werden.

Mir geht's aber gar nicht um den Antrag selbst, sondern auch um das heute hier im Ausschuss Diskutierte. In Vorausschau auf die Zukunft erwarten wir uns mehr Treffsicherheit bei den Wahlen. Ich spreche hier gemeinsam mit dem Kollegen Waldhäusl speziell die Gemeinderatswahlordnung an. Bei der letzten Gemeinderatswahl 148 Einsprüche - eine Tendenz, die steigend ist. Ich glaube, jedem ist noch erinnerlich, was voriges Jahr im Zuge der Bundespräsidentenwahl passiert ist. Es geht ja nicht um Verbieten, sondern darum, Rechtssicherheit zu schaffen. Aber vor allen Dingen auch, hier Missbrauch hintanzuhalten. Darum

geht's! Denn im Großen und Ganzen funktioniert das Wahlrecht nur dann, wenn es die Menschen nicht nur verstehen, sondern auch Vertrauen darin haben. Und ich glaube, wenn die Menschen oft das Gefühl haben, man kann sich die Mehrheit "richten", dann sind wir in der Politik gefordert.

Das heißt, wir werden uns unterhalten müssen, wie es sein kann, dass in 70 m²-Häusern 30 Wähler gemeldet sind. Das wird irgendwo vom Platz her gar nicht möglich sein. Es geht hier treffsicher den Wählern die Wahl zu ermöglichen ohne hier Missbrauch zu betreiben.

Wir werden uns unterhalten müssen über das passive Wahlrecht. Ob es gescheit war, dass ich auch in Mödling Bürgermeister sein kann dem Wahlrecht nach. Ich halte das für absolut unsinnig. Ich glaube wir müssen uns unterhalten, die Treffsicherheit der nicht-amtlichen Stimmzettel zu verbessern. Wo Kandidaten Listen zugeordnet werden, Themen, um dann irgendeiner Partei zugeordnet zu werden, das ist, glaube ich, ein Wahlrecht von vorgestern. Wir müssen uns auch überlegen, die Briefwahl noch treffsicherer zu machen. Denn eines ist klar, alle fünf Jahre sind Wahlen. Und wenn man dazu in der Lage ist, so kann man sich dieses Briefwahlkuvert auch persönlich im Rathaus alle fünf Jahre einmal abholen. Und wir werden uns auch darüber unterhalten müssen, einige demokratiepolitisch bedenkenswerte Verbesserungen hier durchzuführen im Sinne einer funktionierenden Demokratie. Dankeschön für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Ebner.

Abg. Ing. Ebner MSc (ÖVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Ersten: Diese neuen Themen, die da eingebracht wurden, werden alle auch in Zukunft abgearbeitet werden, und da wird es noch entsprechende Gespräche und Diskussionen in den Ausschüssen geben. Heute liegen drei Themen am Tisch. Ich möchte vielleicht ganz kurz auf alle drei eingehen, weil die ersten zwei sehr stiefmütterlich von meinen Vorrednern behandelt wurden.

Das Erste ist einmal, es gab eine Bundesnovelle im Sommer 2016, wo es darum geht, den Angleich von der Wählbarkeit und den Ausspruch an jene von Nationalräten und Bundesbediensteten anzugleichen, was die Freiheitsstrafe betrifft. Neu ist, dass ab 6 Monaten unbedingt quasi man ausgeschlossen ist vom Wahlrecht.

Ein Zweites ist das elektronische Abstimmungsverzeichnis. Ein Punkt, der gerade für unsere Gemeinden in Niederösterreich einer ist, wo man Modernität zeigen kann und womit man eine Vereinfachung bei der Wahlabwicklung erreichen kann. Daher ist es auch gut, dass das bei Landtags- und Gemeinderatswahlen möglich ist, nicht verpflichtend für die Gemeinden, aber möglich ist.

Und der dritte Punkt, das ist der Punkt der Wahlkampfkostenbeschränkung. Es ist ja eine Entscheidung Anfang Jänner gewesen vom Verfassungsgerichtshof, dass quasi die Bundesregelung nicht für Landtags- und Gemeinderatswahlen gilt. Daher ist es erforderlich, dass wir eine eigene niederösterreichische Lösung erarbeiten. Diese wurde auch erarbeitet. Wir wissen, in manchen Ländern gibt es bereits eine solche Lösung, wie zum Beispiel in Salzburg, wie zum Beispiel in Kärnten oder auch im grün-roten Wien. Auch da gibt es eine Lösung.

Wir haben uns dafür entschieden, da die Wähleranzahl in Niederösterreich und in Wien annähernd die gleiche ist, sich an das Wiener Modell anzulehnen, sprich genau das Gleiche zu tun wie es die Grünen und Roten in Wien machen, mit einer Obergrenze von 6 Millionen Euro, wo alle relevanten Kosten für die Wahlwerbung beinhaltet sind vom Stichtag gerechnet bis zum Wahltag. Die Kontrolle passiert dann über einen niederösterreichischen Parteien- und Transparenzsenat, der neu bestellt wird und wo das dann dementsprechend mit einer garantierten Rechtssicherheit auch kontrolliert wird und sanktioniert wird.

In diesem Sinne finde ich, dass alle drei Punkte für uns in Niederösterreich wichtig sind, für unsere Gemeinden in Niederösterreich wichtig sind, für die Wahlen wichtig sind. Und daher werden wir allen dreien zustimmen. Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass es sich sowohl bei der NÖ Landtagswahlordnung 1992 als auch bei der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 um Verfassungsgesetze handelt. Deren Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Zu diesem Geschäftsstück des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Emmerich Weiderbauer u.a. vor, der nicht entsprechend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, die Liste FRANK, die FPÖ und der fraktionslose Abgeordnete. Die Unterstützung ist somit nicht gegeben.

Wir kommen nun zu dem Antrag gemäß § 34 LGO mit Verfassungsgesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Dworak betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. (Nach Abstimmung:) Ich stelle fest, für diesen Antrag stimmen die Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ, die Liste FRANK. Somit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen! Und ich stelle fest, dass die Änderungen zu diesen beiden Gesetzen bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Somit ist die Sitzung und die Tagesordnung erledigt. Ich darf bitten, dass die Schriftführer am Ende der Sitzung zu mir kommen. Die nächste Sitzung ist für 16. März 2017 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung um 19.57 Uhr.)